Alternative Kommunal Politik

Ausgabe 3 | 2020
Mai | Juni
11 Euro

Fachzeitschrift | 41. Jahrgang

CORONA DOSSIER

LAUT UND LEISE

- Die Einwanderungsgesellschaft nach Hanau – Gemeinsam gegen Rassismus
- Kommunalwahlen in Bayern
- Baugesetzbuch: Kein Nachschlag beim Flächenfraß
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Mobilität und Gender

AKP

Rundum informiert!

Ausgabe 2 | 2020

GELD – MACHT – POLITIK

Weitere Themen
- Kommunale Aufnahme: Aus Seenot gerettet – und dann?
- Bessere Bioabfall-Qualität in Großwohnanlagen
- Kommunale Mängelmelder – Es bleibt holprig für den Radverkehr
- Biotopschutzrecht in Verfahren gegen Tierhaltungsanlagen
- Dossier: Personalentwicklung

Bestellen Sie die aktuellen AKP-Einzelhefte

Alternative Kommunalpolitik (AKP) e. V.
Luisenstr. 40 | 33602 Bielefeld | Tel. 0521 177517 | Fax: 0521 177568 | akp@akp-redaktion.de | www.akp-redaktion.de

Einzelpreis je Ausgabe: 11 Euro plus Versand

1 | 2020: WASCHBÄR, KUH UND CO
- Dossier: Hate Speech, Antisemitismus & rechtsextreme Wahlwerbung
- Drohnen im städtischen Luftraum
- Gemeindefinanzen 2019: Die halbfetten Jahre sind vorbei
- Personaluntergrenzen in der Psychiatrie
- Kölner Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

6 | 2019: ENERGIE- UND WÄRMEWENDE
- Onlinezugangsgesetz – schöne neue Verwaltungswelt
- Kreis Vorpommern-Greifswald: Weiterhin ohne Biotonne
- Kommunale Mängelmelder und die Misere des Fußverkehrs
- Stadtverwaltung Aarhus: Altersfreundlichkeit auf Dänisch
- HOAI: Wie geht es nach dem Urteil weiter?

5 | 2019: HEIMAT
- Baulandmodelle: Ein Mittel gegen steigende Bodenpreise?
- Neuordnung der Notfallversorgung
- Rechtsberatung für ArbeitsmigrantInnen
- Die Stader Parkhaus-Saga – Drama in drei Akten
- Jugendparlament in Göttingen

4 | 2019: NACHHALTIG PRODUZIEREN
- Klimanotstand
- Carsharing in der Kommunalverwaltung
- Kommunalwahlen – Berichte aus zehn Bundesländern
- Digital-Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
- Lernen durch Engagement

Weitere Informationen und Inhalte auf akp-redaktion.de

Lesen Sie diese Ausgabe auf
www.akp-redaktion.de

Alles online, oder was?

Liebe Leserinnen und Leser,

ja, so aufgeräumt und verwaist sieht derzeit die Redaktion in der Bielefelder Luisenstraße aus. Nur Eva-Maria Ewerth aus der Aboverwaltung hält die Stellung – daher ein dickes Dankeschön an unsere Kollegin!

Seit Mitte März arbeiten wir beide vom Homeoffice aus, der eine in Bielefeld, die andere in Hannover. Und zwar nicht nur an dieser Ausgabe samt des Corona-Dossiers, sondern zusammen mit unserer Webgestalterin Sarina Eisenhofer auch am Feinschliff der neuen AKP-Homepage. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Skype-Kanal und ein Trello-Board – wir freuen uns, den Relaunch von akp-redaktion.de zu präsentieren!

Neben dem neuen Look und dem neuen Shop machen wir allen Interessierten ein dickes Eröffnungsgeschenk: Diese AKP-Ausgabe gibt es auch gratis als PDF auf unserer Website.

Damit wollen wir zuächst sicherstellen, dass trotz der Corona-Einschränkungen alle AbonnentInnen rechtzeitig ihr Heft zu Gesicht bekommen – so manches Abo geht ja doch in ein (Fraktions-)Büro. Zum anderen möchten wir weiterhin die Werbetrommel rühren – insbesondere bei den frischgewählten Kommunalis aus Bayern und bei den angehenden KanditatInnen in Nordrhein-Westfalen. Normalerweise machen wir das hauptsächlich, indem wir kostenlose Exemplare früherer Ausgaben auf Seminaren, Kongressen oder Parteitagen auslegen lassen. Denn die beste Werbung für die „Alternative Kommunalpolitik“ ist das Heft selbst. Und daran ändert sich nichts, ob sie nun auf Papier oder am Monitor gelesen wird.

Wir schenken Ihnen also diese AKP, obwohl wir als kleines Projekt am Beginn einer weltweiten Wirtschaftskrise nichts zu verschenken haben. Bleiben Sie uns treu, abonnieren Sie uns, empfehlen Sie uns weiter.

> Alexander Burgdorf und Rita A. Herrmann

Impressum

Redaktion und Vertrieb
Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit – Alternative Kommunalpolitik e. V. (AKP)
Luisenstr. 40, 33602 Bielefeld
Ruf: 0521/177517; Fax: 0521/177568
akp@akp-redaktion.de, www.akp-redaktion.de

Hauptamtliche Redaktion:
Alexander Burgdorf (abu), Rita A. Herrmann (rah)
Mitarbeit: Henrik Reimann (hre)

Anzeigen: Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 1.1.2020; anzeigen@akp-redaktion.de

Papier: Recycling-Papier aus chlorfreier Bleichung
Klimaneutral gedruckt
Titelgestaltung: Simone Schmidt, grafik.design
Foto: Bastografie / Photocase

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Preis pro Heft: 11 Euro plus Versandkosten
Jahresabonnement (6 Hefte): 60 Euro
Datenschutz-Erklärung: www.akp-redaktion.de

Bankverbindung
BIC: SPBIDE3BXXX (Sparkasse Bielefeld)
IBAN: DE 67480501610000106070

ISSN-Nr.: 0941-9225

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Alternative Kommunalpolitik 3/2020

Dossier | Corona

07 Kommentar | Corona-Pandemie
Gemeinsam und eigenverantwortlich durch die Krise
Helmut Dedy

08 Covid-19 und die Kommunen
Flexibilität ist gefragt
Alexander Burgdorf

10 Kommunale Entscheidungen und Sitzungsöffentlichkeit in Corona-Zeiten
Eine Krise der Demokratie?
Wilhelm Achelpöhler und Marian Husmann

14 Erstattung von Kitabeiträgen in der Corona-Krise
Zulässig und sogar Pflicht?
Henning Schulte im Busch

16 Kommunalfinanzen in der Corona-Krise
Bund und Länder müssen ran
Interview mit Manfred Busch

18 **Tipps** | Anträge, Broschüren, Links

19 **Nachrichten**

20 **Verkehrsmeldungen**

21 Kommunalwahlen
Bayern wird immer Grüner
Leon Eckert und Peter Gack

24 Die Einwanderungsgesellschaft nach Hanau
Gemeinsam gegen Rassismus
Belit Onay und Filiz Polat

26 Die Pro-Choice-Bewegung vernetzt sich bundesweit
Sexuelle Selbstbestimmung wirksam durchsetzen
Ina Jacobi

28 Fraktionsübergreifende Frauenpower in Potsdam
Mehr als plakative Forderungen
Ingeborg Naundorf

29 **Schwerpunkt | Laut und Leise**

48 Mobilität und Gender
Die bewegte Frau
Monika Zimmermann

51 Novelle des Baugesetzbuches
Kein Nachschlag beim Flächenfraß
Chris Kühn und Daniela Wagner

54 Bildung für nachhaltige Entwicklung
Zukunft lernen in Kommunen
Manfred Beck und Katja Hintze

56 **Rezensionen**

Foto: Richard Matthews / Flickr (Lizenz CC BY 2.0)

Schwerpunkt | Laut und Leise

30 Lärmaktionsplanung | **Vom sektoralen zum integrierten Ansatz**
Viele Kommunen erstellen gegenwärtig Lärmaktionspläne. Dabei wird oft nur sektoral gedacht und das, was in anderen Fachbereichen passiert, nicht ausreichend berücksichtigt. Durch einen integrierten Planungsansatz lassen sich Synergien nutzen und mögliche Zielkonflikte vermeiden.
Matthias Hintzsche

34 Baden-Württembergische Initiative Motorradlärm | **Wenn der Kick zum Krach wird**
Dort, wo die einen Entspannung suchen, finden andere den Kick: In den Frühlings- und Sommermonaten strömen tausende BikerInnen in die Naherholungsgebiete Baden-Württembergs. Auf kurvigen Strecken über Hügel und durch Täler geben sie Gas – und gehen mit dem Lärm AnwohnerInnen und sowie TouristInnen gehörig auf die Nerven. Es ist ein kleiner Teil der Motorradszene, der sich durch eine rasante Fahrweise verantwortungslos verhält. Doch er ist groß genug, so dass sich viele Menschen massiv gestört fühlen. Das darf nicht so weitergehen.
Thomas Marwein

36 Nachtbürgermeister in Mannheim | **Des einen Freud ist des anderen Laut**
Wenn Ausgehen, Wohnen und Leben dicht beieinander existieren, sind die Probleme vorprogrammiert. Als ehemaliger Wirt einer Kulturkneipe in Mannheims Ausgehviertel Jungbusch hat sie der Autor hautnah erlebt. Der grundsätzliche Konflikt war Anlass, eine neue Position zu schaffen: den sogenannten Nachtbürgermeister – oder neudeutsch: Night Mayor.
Gerhard Fontagnier

38 Hörgesundheit in Arbeits- und Lebenswelten | **Die Region Hannover ist ganz Ohr**
Die Region Hannover hat 2016 eine Initiative für gutes Hören gestartet: Zusammen mit einem interdisziplinären Netzwerk aus annähernd 100 Partnerinnen und Partnern sensibilisiert die Hörregion Hannover für die Bedeutung des Hörsinns – mit jährlich rund 30 Veranstaltungen und Projekten. Ziel ist, eine bundesweite Vorbildregion für gutes Hören zu werden.
Nils Meyer

40 Gehörlose und Hörgeschädigte | **Der Kommunen vergessene Kinder**
„Gottes vergessene Kinder“ ist ein Kinofilm über eine gehörlose Frau. Der Titel passt, sagt unser Autor: Überall wird viel über Inklusion und Barrierefreiheit gesprochen – aber die Inklusion wird meist auf die schulische Ebene fokussiert und bei den Barrieren vor allem an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gedacht.
Sascha Nuhn

43 Bürgerbeteiligung | **Die Lauten, die Stillen und die Unsichtbaren**
Es ist kein Schicksal, dass die üblichen Verdächtigen zu einer Bürgerversammlung kommen und wenige Laut-Sprecher die Debatte dominieren. Unser Autor zeigt, wie sich die einen einfangen und die anderen ermuntern lassen.
Dieter Schöffmann

KOMMUNAL NACHHALTIG HANDELN
KOMMUNAL GLOBAL ENGAGIERT
GLOBAL VERANTWORTUNG TRAGEN

... ein großer Schritt für weltweit faire Arbeitsbedingungen

Kreise, Städte und Gemeinden leisten mit dem Einkauf fair produzierter Waren einen positiven Beitrag für Umwelt- und Sozialstandards und zur globalen Nachhaltigkeit. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt berät, fördert und vernetzt bei der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen für Fairen Handel und Faire Beschaffung.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-670 · www.kommunal-global-engagiert.de

ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Corona-Pandemie

Gemeinsam und eigenverantwortlich durch die Krise

> Helmut Dedy

Mit der Corona-Pandemie sind wir mit einer Herausforderung konfrontiert, die viele andere Fragen in den Hintergrund treten lässt. Vielleicht lehrt uns die Krise Demut und die Erkenntnis, dass unserem Tun und Wirken auch Grenzen gesetzt sind. Die Menschen haben in den letzten Wochen und Monaten ein gemeinsames Ziel geteilt. Gemeinsam ist es uns gelungen, das Infektionsgeschehen zu bremsen. Wir sind trotz Abstandsgeboten und Kontaktsperren näher zusammengerückt.

Besonders spürbar sind die Auswirkungen in den Städten. Unser Bild von der Stadt hat sich von heute auf morgen grundlegend verändert. Der öffentliche Raum als Raum für Begegnung, Austausch, Vielfalt und Freiheit ist plötzlich ein anderer. Wir erleben sehr intensiv, wie unverzichtbar er für unser gesellschaftliches Leben ist.

Die Städte sind die Krisenmanager vor Ort. Sie müssen in die Entscheidungen von Bund und Ländern eingebunden werden. Gerade in Krisenzeiten geht es nur Hand in Hand. Das heißt, abgestimmt, bundeseinheitlich und mit ausreichendem Vorlauf. Wenn nun erste Lockerungen auf den Weg gebracht werden, sollten diese Kriterien Orientierung bieten. Maßstab ist auch die Akzeptanz der Bevölkerung. Es ist richtig, schrittweise zur Normalität zurückzukehren. Dabei muss jeder Schritt sorgfältig austariert werden. Und klar ist, ohne ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Menschen wird es nicht gehen.

Die Corona-Pandemie wird in allen Bereichen tiefe Spuren hinterlassen. Die größte Herausforderung wird sein, wie wir unsere Städte weiter so lebenswert erhalten können. Das ist ureigenes Interesse. Wenn nun Rettungsschirme jeglicher Art aufgespannt werden, dann dürfen die Städte nicht vergessen werden. Auch sie sind von erheblichen Einnahmeausfällen und Mehrbelastungen betroffen. Die Frage, welche Leistungen für die BürgerInnen in und nach der Krise noch leistbar und bezahlbar sind, ist ganz entscheidend für die Lebensqualität in unserem Land.

Foto: Laurence Chaperon

Die Städte bewältigen enorme Kraftanstrengungen. Tag für Tag leisten hauptamtliche und ehrenamtliche KommunalpolitikerInnen viel, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern. Unterstützt werden sie dabei von engagierten BürgerInnen, die sich in Beruf und Freizeit für die Versorgung der Menschen in unseren Städten, für ihren Verein, ihre Kultureinrichtungen und weitere Bereiche der Gesellschaft einbringen. Dafür gebührt ihnen großer Dank.

Die Gesellschaft wird nach dieser Krise eine andere sein. Wir haben die Chance, sie zu gestalten. Nutzen wir diese Chance und bewahren uns die Achtsamkeit und Solidarität dieser Tage. Für den Zusammenhalt in Europa, in Deutschland, in unseren Städten.

> Helmut Dedy ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

Covid-19 und die Kommunen

Flexibilität ist gefragt

Die Corona-Pandemie verändert das Leben aller und auch das Verhältnis zwischen Bevölkerung, Kommunalpolitik und Verwaltung. Hier eine Momentaufnahme aus einer Zeit zwischen Maskenpflicht und „Öffnungsdiskussionsorgien" – Fortsetzung folgt.

> Alexander Burgdorf

Auch wenn die Nachricht von der Rückkehr der Delfine in die Kanäle Venedigs eine Falschmeldung war: Schlagzeilen wie „Die Natur erobert die Städte zurück!" haben einen Kern Wahrheit.

Saubere Luft durch Corona

Die Luft ist seit Beginn der Corona-Pandemie vielerorts sauberer geworden. Das zeigen unter anderem Satellitenbilder der Europäischen Allianz für öffentliche Gesundheit.[1]

An vielen Stellen sank im März die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO_2) oder war zumindest nur so hoch wie im Vormonat.[2] Ohne den Rückgang des Verkehrs aufgrund der Corona-Beschränkungen wären die NO_2-Werte durch das trockene und windarme Wetter sehr wahrscheinlich gestiegen. Der Shutdown rettet auch auf diese Weise Leben. Denn nach einer Studie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) haben Regionen mit einer dauerhaft hohen Schadstoffbelastung deutlich mehr Tote durch Covid-19 zu beklagen.[3] Die ForscherInnen kombinierten Satelliten-Daten zu Luftverschmutzung und Luftströmen mit bestätigten Todesfällen.

CORONA DOSSIER

Auf unserer Homepage tragen wir Links und Material zusammen, das die Ratsarbeit während der Corona-Pandemie erleichtern soll. Die Seite wird von uns kuratiert und regelmäßig aktualisiert. Direkt zur Sammlung geht es über **akp-redaktion.de/corona** oder über den obenstehenden QR-Code.

Viele sind von Öffis und Auto aufs Fahrrad umgestiegen. So steht das Velo passenderweise im Zentrum vieler Bemühungen, die Krise zu meistern. Nach Angaben der Deutsche Umwelthilfe (DUH) ist der Anteil des Radverkehrs im urbanen Mobilitätsmix von Ende Januar bis Ende März um 250 Prozent gestiegen.

Pop-Up-Bikelanes

Die positive Stimmung nutzte die DUH dazu, an über 203 Städten zu appellieren, dass diese während der Corona-Pandemie Tempo 30 innerorts und temporäre Radstreifen einführen. Die sogenannten Pop-Up-Bikelanes sind schnell gemacht: Weil gerade auf den Fahrbahnspuren wenig Autos unterwegs sind, gehören sie für eine bestimmte Zeit allein dem Radverkehr. Bis Ende April hatten sich 93 Städte zurückgemeldet.[4] Der Oberbürgermeister der Stadt München will die Idee im Stadtrat diskutieren lassen. In Stuttgart fehlten laut Antwort die Voraussetzungen und eine schnelle Umsetzung sei nicht möglich.

Berlin ist hierzulande Vorreiter in Sachen Pop-Up-Radwege. Seit Ende März widmete die Stadt etliche Kilometer Straße um und folgt damit Vorbildern wie New York und Bogotá. Die Wege sollen für die Dauer der Pandemie bleiben. Der Beschluss gilt zunächst bis Ende Mai. „Wie es danach weitergeht, muss man schauen", sagte Oliver Schruoffeneger, Grüner Bezirksstadtrat in Charlottenburg-Wilmersdorf und unter anderem für das Straßenamt zuständig. Der allgemeine Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) hofft, dass das bald auch andernorts Schule macht.[5]

Mobile Unterstützung für Obdachlose und Suchtkranke

In Frankfurt am Main liefern HelferInnen auf Pedelecs Lebensmittel an Bedürftige aus. Die Aktion heißt „Gemeinsam gegen einsam" und hatte bis Ende April schon rund 400 Engagierte zum Mitmachen bewegt.[6] Sie fahren in Problemgebiete und verteilen Brötchen, Bananen oder Wasser an Suchtkranke und Obdachlose. Für letztere ist die Situation besonders schwierig: Weil nur wenige Menschen auf den Straßen sind, kommt beim Betteln nicht viel Geld zusammen. Auch Pfandflaschen zum Sammeln stehen kaum noch herum.

In Bamberg helfen auch BusfahrerInnen beim Kampf gegen das Virus. Sie transportieren im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde Corona-Kranke von den Kliniken in die Quarantäne nach Hause. Dafür waren extra elektrisch angetriebene Kleinbusse umgebaut worden, die eigentlich im öffentlichen Nahverkehr fahren. In Krankenwagen und regulären öffentlichen Verkehrsmitteln wäre die Ansteckungsgefahr zu groß. Die FahrerInnen sind laut Stadtwerken speziell geschult und haben sich freiwillig für den Dienst gemeldet. Eine Trennwand und spezielle Kleidung schützt sie vor Ansteckung. Auch sonst gibt es keinen Kon-

Foto: Nick Bolton / Unsplash

takt: Die PatientInnen steigen selbstständig ein und aus. Nach jeder Fahrt wird der Bus desinfiziert. Laut Stadtwerken haben auch benachbarte Behörden Interesse an den Diensten der Bamberger BusfahrerInnen angemeldet.[7]

Ihnen und anderen HelferInnen im Corona-Alltag bietet die Gemeinde Badenweiler in Baden-Württemberg zwischen Juli und Dezember 2020 Gratisurlaub an. Sie verschenkt 1.100 Übernachtungen à fünf Tage in Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen. Bewerben kann man sich auf der Homepage des Kurortes. Die Gemeinde bittet um ein Selfie vom Arbeitsplatz.[8]

Maskenpflicht – aber woher nehmen, wenn nicht nähen?

Seit Ende April besteht in allen Bundesländern eine Maskenpflicht, die allerdings im Detail unterschiedlich ausfällt. Lediglich, dass sie für den Nahverkehr gilt, ist überall gleich. Eine Vorreiterin war die Stadt Jena, in der diese Pflicht schon seit Anfang April gilt. Den Eilantrag eines Bewohners gegen das Tragen des Schutzes lehnte das Verwaltungsgericht Gera ab.

Die saarländischen Kommune haben im Auftrag des Landes fünf Millionen Masken gratis an die eine Million BewohnerInnen verteilt. Andernorts geschieht dies vor allem auf Initiative einzelner Städte, Kreise und Gemeinden. So stellte etwa der Unstrut-Hainich-Kreis in Thüringen 1,3 Millionen Einwegmasken zur Verfügung oder die Stadt Dresden rund 200.000. Düsseldorf verteilt den Mund-Nasen-Schutz kostenlos an Menschen über 65 Jahren.

Bis Ende April hatte auch die Stadt Kempten gratis Nähsets für 7.500 Masken verteilt. Dann war der Stoff alle – rund 3,5 Kilometer. Der kam von der Bayerischen Landesregierung und die kann nicht mehr liefern. Alternativ stellte die Stadt nun einfache Nähanleitungen ins Internet.[9]

Und wie geht's weiter?

Es gäbe weitere wichtige und spannende Themen. Was ist mit den Schulen, den Geflüchteten oder den vielen virtuellen Kulturangeboten? Die nächsten Wochen und Monate bleiben spannend und anstrengend; wir bleiben am Ball. Aktuelle Anregungen gibt es auf unserer Homepage. Und um knifflige Rechts- und Finanzfragen in Corona-Zeiten geht es in den folgenden Beiträgen.

---

1) epha.org vom 30.3.2020
2) duh.de vom 15.4.2020
3) uni-halle.de vom 20.4.2020
4) duh.de vom 21.4.2020
5) adfc.de vom 8.4.2020
6) fr.de vom 20.4.2020
7) stadtwerke-bamberg.de vom 14.4.2020
8) badenweiler.de
9) kempten.de vom 22.4.2020

> Alexander Burgdorf ist Diplom-Soziologe und seit 2015 hauptamtlicher AKP-Redakteur.
alexander.burgdorf@akp-redaktion.de

Kommunale Entscheidungen und Sitzungsöffentlichkeit in Corona-Zeiten

Eine Krise der Demokratie?

Bundesweit fallen die Sitzungen der kommunalen Gremien aus; BürgermeisterInnen treffen Eilentscheidungen. Fehlt den teils drastischen Einschnitten durch Allgemein- oder Ordnungsverfügungen die nötige demokratische Legitimation?

> Wilhelm Achelpöhler und Marian Husmann

Nach den Kommunalverfassungen der Länder können BürgermeisterInnen oder HauptverwaltungsbeamtInnen in dringenden Angelegenheiten an Stelle des Rates entscheiden.[1] Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn eine Beschlussfassung des Rates oder des zuständigen Ausschusses in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist[2], weil die Gremien nicht mit verkürzter Frist rechtzeitig einberufen werden können oder die Tagesordnung nicht ergänzt werden kann[3]. Die Fristen sind teils in den Geschäftsordnungen geregelt, teils im Gesetz, wie etwa in Baden-Württemberg (Paragraf 34 II Gemeindeordnung) oder Sachsen (Paragraf 36 II Gemeindeordnung).

Zeit für Sitzungen, aber auch das Recht dazu?

Wenn die Einberufung zeitlich möglich ist, stellt sich die Frage, ob das Corona-Virus die Sitzung verhindert. In den meisten Corona-Verordnungen der Länder sind Rats- und Ausschusssitzungen explizit vom Versammlungsverbot ausgenommen, so etwa in Sachsen (Paragraf 3 CoronaSchVO) oder in Baden-Württemberg (Paragraf 3 CoronaSchVo). Nordrhein-Westfalen erlaubt explizit die für die Listenaufstellungen zur Kommunalwahl erforderlichen Versammlungen (Paragraf 11 CoronoSchVo). Weil demnach Sitzungen wegen der Corona-Pandemie nicht von vornherein unmöglich sind, fehlt es an den Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung.

Wer erhebt den Einspruch?

Kommt es trotzdem zu einer Dringlichkeitsentscheidung kann die Kommunalaufsicht bemüht werden, allerdings besteht auf deren Einschreiten kein Anspruch. Die verwaltungsgerichtliche Kontrolle einer Dringlichkeitsentscheidung kann nur das eigentlich zuständige Organ durchsetzen – also der Rat oder der entscheidungsbefugte Ausschuss. Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder haben keine Klagebefugnis, denn auf sie wirkt sich eine Dringlichkeitsentscheidung nur mittelbar aus.[4]

Die Landesministerien empfehlen in ihren Hinweisen zum Umgang mit der Corona-Krise, die Sitzungen auf das Nötigste zu reduzieren, Redezeiten durch Änderungen der Geschäftsordnungen zu begrenzen und Hygienehinweise an die Ratsmitglieder zu verteilen. Abstand muss möglich sein und es ist für eine gute Belüftung zu sorgen.[5]

Nordrhein-Westfalen hat die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass der personell kleinere Hauptausschuss anstelle des Rates entscheiden kann, wenn zwei Drittel der Ratsmitglieder dem vorher schriftlich zugestimmt haben.[6]

Einige Gemeindeordnungen sehen eine sogenannte Fiktion für die Beschlussfähigkeit vor. Solange diese nicht überprüft wird, gilt ein Ausschuss oder Rat als beschlussfähig.[7] Eine Sitzung könnte daher auch mit deutlich reduzierter Zahl an Mitgliedern stattfinden. Damit sich an der Kräfteverteilung nichts ändert, haben sich sogenannte Pairing-Vereinbarungen eingebürgert. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Der Öffentlichkeitsgrundsatz gilt weiter

Die Öffentlichkeit der Sitzungen, soweit sie vorgeschrieben ist, lässt sich hingegen nicht einschränken. Sie gehört zu den wesentlichen Grundsätzen kommunaler Demokratie, leitet sich aus dem Demokratieprinzip (Artikel 20 I GG) ab und ist in allen Gemeindeordnungen verankert.[8] Jede und jeder kann als ZuschauerIn an Ratssitzungen teilnehmen. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit wegen überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls, wie ihn manche Kommunalverfassungen vorsehen, kommt nicht in Betracht: Es geht nicht darum, dass Informationen aus der Sitzung nach außen dringen, die der Geheimhaltung unterliegen.[9]

Wie zur Sitzungsöffentlichkeit?

Die Öffentlichkeit einer Ratssitzung gilt als hergestellt, wenn in den Grenzen der üblicherweise vorhandenen Kapazitäten jeder und jede Zugang zu einer Ratssitzung hat. Es ist nicht zulässig, so kleine Räumlichkeiten auszuwählen, dass angesichts der geringen Zuhörerplätze die Öffentlichkeit faktisch als ausgeschlossen anzusehen ist.[10] Wird die Sitzung zwar als öffentliche Sitzung angekündigt, die Öffentlichkeit aber faktisch ausgeschlossen, sind zwar die BürgerInnen in ihrem Recht auf Zugang zur Sitzung verletzt, nicht aber die Ratsmitglieder.

Also einfach eine Nichtöffentliche Sitzung daraus machen?

Wird eine Angelegenheit zu Unrecht in nichtöffentlicher Sitzung beraten, dann

Foto: Markus Spiske / Unsplash

führt dies zunächst zur Rechtswidrigkeit der Beschlussfassung. Wird etwa eine Beitragssatzung in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen, können später davon direkt betroffene BürgerInnen dagegen klagen.

Ob auch ein Ratsmitglied einen Verstoß gegen die Sitzungsöffentlichkeit als eine Verletzung eigener Rechte vor Gericht rügen kann, wird von den Verwaltungsgerichten in den Bundesländern unterschiedlich beantwortet und muss individuell juristisch geprüft werden. Voraussetzung ist aber wie immer, dass der Verfahrensverstoß rechtzeitig gerügt wird.

Soll also eine Angelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung beraten und/oder beschlossen werden, die an sich in die öffentliche Beratung gehört, dann müssen die Mitglieder bei der Aufstellung der Tagesordnung einen entsprechenden Antrag zu Beginn der Sitzung stellen. Bleibt es bei der Nichtöffentlichkeit, können sie dies später gerichtlich geltend machen.

Hygienevorschriften sind Sache der Sitzungsleitung

BürgermeisterInnen üben nach den Kommunalverfassungen in den Sitzungen die Ordnung und das Hausrecht aus. Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Adressat sind die Ratsmitglieder. Die Sitzungen des Rates zu schützen, ist Aufgabe des Hausrechts, welches die BürgermeisterInnen gegenüber anwesenden Dritten ausüben können.[11] Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen[12] hat für den Fall des Rauchens während einer Ratssitzung entschieden, dass dieses eine Belästigung wegen gesundheitlicher Gefährdung darstellen kann. Ein Rauchverbot ist daher zulässig. Da das Unterschreiten eines Abstands von 1,5 Metern nach wohl einhelliger medizinischer Auffassung, die Gefahr einer Ansteckung mit dem Corona-Virus erhöht, fällt die Einhaltung der Abstandsregeln und sonstigen empfohlenen Hygienevorschriften in den Bereich der Sitzungsleitung. Dadurch kann auch die Zahl der ZuhörerInnen eingeschränkt, aber nicht auf null beschränkt werden.

Maskenpflicht und Abstandsregeln per Verwaltungsakt?

Auf kommunaler Ebene wird der Umgang mit der Corona-Pandemie oftmals durch Allgemeinverfügungen festgelegt. Allgemeinverfügungen sind Verwaltungs-

akte[13], die sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richten oder die öffentlich-rechtliche Eigenschaft einer Sache oder ihre Benutzung durch die Allgemeinheit betreffen. Bei Allgemeinverfügungen, die allen im Gemeindegebiet das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske auferlegen, kann man bezweifeln, ob es sich um einen hinreichend „bestimmten" Personenkreis handelt.

Das Verwaltungsgericht München hat entschieden, dass etwa Regeln für einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in einem größeren Gebiet nicht im Rahmen von Allgemeinverfügungen erlassen werden können, sondern durch Rechtsverordnungen erlassen werden müssen.[14] Deshalb erscheint es zweifelhaft, ob Infektionsschutzmaßnahmen auf der Grundlage von Allgemeinverfügungen getroffen werden können, oder ob hier nicht auch auf kommunaler Ebene ordnungsbehördliche Verordnungen erlassen werden müssen. Das Verwaltungsgericht Gera hat indessen die Verpflichtung, in Geschäften einen Mundschutz zu tragen, auch dann nicht für offensichtlich rechtswidrig gehalten, wenn diese Verpflichtung durch eine Allgemeinverfügung begründet werde.[15]

Der Unterschied ist kommunalverfassungsrechtlich von Bedeutung: Allgemeinverfügungen werden als Verwaltungsakte von BürgermeisterInnen erlassen – wobei man daran zweifeln kann, dass es sich dabei noch um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Zuständig für den Erlass von Satzungen und Rechtsverordnungen sind hingegen nach den Kommunalverfassungen die jeweiligen Räte.[16] Jedoch können auch Satzungen und Rechtsverordnungen im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen erlassen werden.[17]

Deshalb spricht nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts München viel dafür, dass Maßnahmen des Infektionsschutzes, die das Verhalten aller sich im Gemeindegebiet aufhaltenden Personen regeln, in Form einer Verordnung vom Rat zu treffen sind – und nicht per Allgemeinverfügung von den BürgermeisterInnen.

Auch die ordnungsbehördlichen Verordnungen werden vom Rat grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen über die Beschlussfassung erlassen. Grundsätzlich ist daher auch hier der Erlass von Notverordnungen als Dringlichkeitsentscheidung zulässig. Die Vorschriften über die Eilentscheidung gelten allerdings auch hier.

---

1) Zum Beispiel § 60 I GO NRW, Art. 37 II GO Bayern
2) Vgl. OVG NRW Urteil vom 31.5.1988 – 2 A 1739/86
3) Vgl. OVG Greifswald, Urteil vom 7.3.2018 – 3 L 24/16
4) OVG Münster, Beschluss vom 12.11.1992 – 15 B 3965/92
5) Vgl. Erlasse auf schleswig-holstein.de: https://gruenlink.de/1qty; mhkbg.nrw: https://gruenlink.de/1qtz, PDF, zehn Seiten
6) Vgl. § 60 GO NRW nF
7) Fiktionswirkung etwa § 49 GO NRW, § 65 NdsGO. Keine Fiktion in Art. 47 BayGO, § 39 SächsGO, § 37 GO BaWü
8) Vgl. § 35 GO BaWü, Art. 52 BayGO, § 64 Nds-GO, § 48 NRWGO, § 37 SächsGO
9) OVG Koblenz, Urteil vom 13.6.1995 – 7 A 12186/94
10) OVG Münster, Urteil vom 26.10.2010 – 15 A 2399/08
11) PdK NW B-1, GO NRW § 51 5., beck-online
12) OVG Münster, Urteil vom 10.09.1982 – 15 A 1223/80
13) § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz
14) VG München, Beschluss vom 24.03.2020 – M 26 S 20.1252
15) VG Gera Beschluss vom 03.04.2020 – 3 E 432/20 Ge
16) Vgl. § 58 NKomVG, § 41 GONRW, § 28 SächsGO, Art. 32 BayGO
17) OVG NRW, Urteil vom 31.05.1988 – 2 A 1739/86, offen gelassen von OVG Koblenz v. 9. 4. 86 10 C 14/85

> Wilhelm Achelpöhler ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Kanzlei Meisterernst in Münster.

> Marian Husmann ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Meisterernst in Münster und Mitglied der grünen Fraktion im Rat der Stadt Telgte.

Stellungnahmen zur Ratsarbeit

Wie gehen die Fraktionen im Sitzungsalltag mit Corona um?

Grüne Fraktion Kaiserslautern:
Einsetzung eines Interimsausschuss
gruene-kl.de vom 30.3.2020, https://gruenlink.de/1qu6

Grüne Fraktion Osnabrück:
Ratspolitik in Corona-Zeiten. Grüne: „Sind auch digital handlungsfähig"
fraktion-gruene-os.de vom 25.3.2020, https://gruenlink.de/1qu5

Grüne Fraktion Ratingen:
Eklat im Rathaus – Christ- und Sozialdemokraten halten sich nicht an Abmachung
gruene-ratingen.de vom 20.3.2020, https://gruenlink.de/1qu4

Fraktion AL-Grüne Tübingen:
Corona – wie geht die politische Arbeit weiter?
al.gruene.de vom 17.3.2020, https://gruenlink.de/1qu3

Grüne Fraktion Kreis Vogelsberg:
Kommunalpolitik in Zeiten von Corona
gruene-vogelsberg.de vom 9.4.2020, https://gruenlink.de/1qu2

Grüne Fraktion Wetteraukreis:
Fraktionsarbeit in Zeiten der Krise – Videokonferenzen und Initiativen auf kurzem Dienstweg
gruene-wetterau.de vom 7.4.2020, https://gruenlink.de/1qu1

Fachzeitschrift für grüne und alternative Kommunalpolitik

Auf den Punkt gebracht:

AKP-Abo jetzt!

Information – Analyse – Best Practice

Egal, ob Sie ein Mandat haben, in der Verwaltung beschäftigt sind oder einem Verband angehören: Auch in der Kommunalpolitik sind profundes Wissen und verlässliche Informationen unabdingbar für erfolgreiches Arbeiten. Das finden Sie in unserer Zeitschrift Alternative Kommunalpolitik. Sie erscheint alle zwei Monate mit aktuellen Berichten, nützlichen Tipps und einem Schwerpunktthema.

Ein Jahresabo* kostet für sechs Hefte à 60 Seiten 60 Euro (In- und Ausland). Die Lieferung erfolgt versandkostenfrei.

* Das Abo gilt bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres; es verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Alternative Kommunalpolitik e.V. — Luisenstr. 40 | 33602 Bielefeld | www.akp-redaktion.de
Tel. 0521 177517 | Fax 0521 177568 | akp@akp-redaktion.de

AKP

- ○ Ja, ich möchte mein eigenes **Abo!**
- ○ Ich kenne die AKP noch nicht – bitte senden Sie mir ein kostenloses **Probeheft**

Lieferung an

Vorname | Name

Straße | Nr.

PLZ | Ort

Ort | Datum

Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen

○ Rechnung ○ Einzugsermächtigung

KontoinhaberIn

IBAN

BIC

Unterschrift

Datenschutz-Erklärung: Wenn Sie Bücher, Hefte oder ein Abonnement bestellen, verarbeiten wir Ihre Daten. Für einen Vertragsschluss zwischen Ihnen und uns benötigen wir wenigstens einen Namen und die Lieferadresse. Dies ergibt sich aus gesetzlichen Vorschriften (etwa § 312f BGB, § 14 Abs. 4 UStG). Soweit Sie freiwillig weitere Daten angeben (z. B. Ihre E-Mail-Adresse, Kontodaten für die Zahlung per Lastschrift, eine abweichende Lieferadresse oder eine Telefonnummer), erfassen wir auch diese. Wir verarbeiten Ihre Daten elektronisch zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung, insbesondere für die Lieferung, die Rechnungsstellung, den Einzug und die Verbuchung von Zahlungen und die Bearbeitung von Reklamationen. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Erstattung von Kitabeiträgen in der Corona-Krise

Zulässig und sogar Pflicht?

Es liegt anscheinend auf der Hand: Wenn das Kind während der Corona-Krise nicht in die Kita kann, erwarten Eltern oft, dass sie von den Kitagebühren befreit werden. Schließlich werde die Gegenleistung in Form der Betreuung nicht erbracht. Mehrere Städte und Gemeinden haben diese Einschätzung bereits übernommen. Sie ziehen die Kitabeiträge nicht ein oder erstatten sie teilweise sogar. In Zeiten knapper Haushaltsmittel stellt sich aber schnell die Frage, ob und inwieweit dies auch rechtlich zulässig ist und ob tatsächlich eine Verpflichtung zur Erstattung besteht.

> Henning Schulte im Busch

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung ist die von der Kommune erlassene Gebührensatzung. Diese wiederum basiert auf Paragraf 90 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII[1]) in Verbindung mit den jeweiligen Kita-Gesetzen der Länder. Eine Verpflichtung, Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes nach den Paragrafen 22 und 24 SGB VIII zu erheben, ergibt sich aus diesen Vorschriften nicht. So hat zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern die Erhebung von Kitabeiträgen grundsätzlich abgeschafft. Der Elternbeitrag ist gerade keine verpflichtend zu erhebende Kommunalabgabe, sondern ein Beitrag besonderer Art.[2]

Die Kommunen können also Kitabeiträgen erheben, müssen das aber nicht. Ihnen ist daher auch erlaubt, die Erhebung der Beiträge durch Änderung der Satzung auszusetzen und bereits erhobene Gebühren zu erstatten.

Satzungen: Weiterzahlen, auch bei Ausnahmeereignissen

Bislang sehen die Satzungen aber in den meisten Fällen ausdrücklich vor, dass es bei der Zahlungsverpflichtung bleibt, sollte die Kita vorübergehend schließen, etwa weil ein unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis eintritt. Ein solches Ereignis stellt die Corona-Pandemie und der damit einhergehende Ausfall der Betreuung sicherlich dar.[3]

Ergibt sich eine Rückzahlungspflicht aus der Verfassung?

Sieht das Satzungsrecht also vor, dass es bei der Zahlungspflicht bleibt, auch wenn keine Betreuung stattfindet, kann sich allenfalls aus höherrangigem Recht ergeben, dass die Eltern nicht zahlen müssen. Wenn Kitabeiträge gezahlt werden müssen, obwohl die Betreuung nicht stattfindet, könnte darin ein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Äquivalenzprinzip liegen – also ein höherrangiges Recht.

Das Äquivalenzprinz ist im Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz verankert. Dieser besagt, dass niemand ohne gerechtfertigten Grund ungleich behandelt werden darf. Wer Beiträge zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben zahlen muss, wird gegenüber den nicht Beitragspflichtigen in besonderer Weise belastet. Diese in der besonderen Belastung liegende Ungleichbehandlung muss gerechtfertigt sein.

Bei Beiträgen liegt diese Rechtfertigung darin, dass der Beitragspflichtige eine besondere Leistung in Anspruch nehmen kann. Dann wird die Beitragspflicht durch eine Leistung der Verwaltung ausgeglichen, wobei zudem zwischen dem Beitrag und der Leistung ein angemessenes Verhältnis bestehen muss[4], die Höhe der Belastung also in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der empfangenen Verwaltungsleistung zu stehen hat.[5] Dieses aus dem Grundgesetz folgende abgabenrechtliche Äquivalenzprinzip gilt auch für Kitabeiträge nach Paragraf 90 Absatz 1 Seite 1 Nummer 3 SGB VIII.

Der bloße zeitweise Ausfall der Leistung führt aber nach der Rechtsprechung nicht unmittelbar zu einem solch unausgewogenen Missverhältnis. Denn die Rechtsprechung stellt die Jahresbeiträge der Eltern den jährlichen Kosten der Betreuung gegenüber.

Die Kalkulation der Elternbeiträge zielt aber von vornherein nicht auf eine vollständige oder auch nur gegenüber den anderen Finanzierungsträgern gleichrangige Kostendeckung. Sie sollen lediglich einen geringfügigen Teil der Jahresbetriebskosten decken.[6] Der Großteil der notwenigen Jahreskosten wird dagegen von anderen Kostenträgern wie dem Land und der Kommune übernommen.

Erstattungsanspruch nur in Ausnahmefällen

Nach der Rechtsprechung drückt sich in den Betreuungskosten der Wert der Kinderbetreuung aus. Der tatsächliche Wert der Leistung, die mit dem Beitrag bezahlten wird, ist also – auf das ganze Jahr betrachtet – deutlich höher als die Höhe des reinen Elternbeitrags. Deshalb könne nur in extremen Ausnahmefällen die Leistungspflicht der Eltern unange-

Kita-Beiträge zurückzahlen? Nun heißt es rechnen … Foto: Alicja / Pixabay

messen sein.[7] Einen solchen Fall hat die Rechtsprechung bislang noch nie angenommen. Eine Pflicht zur Zahlung trotz eines Betreuungsausfalls von bis zu einem Monat wird vielmehr ausdrücklich als gerechtfertigt angesehen.[8] In Konsequenz der Rechtsprechung ist eine Verletzung des Äquivalenzprinzips erst dann gegeben, wenn die Elternbeiträge die Kosten der Betreuung überschreiten.

Die Kita-Schließung während der Corona-Krise führt also nicht dazu, dass die Kommunen verpflichtet wären, die Beiträge zu erstatten. Nichtsdestotrotz steht es den Kommunen aber frei, auf die Erhebung zeitweise zu verzichten. Kommunen, die sich in einer schlechten Finanzlage befinden, müssen indessen die Grenzen der Haushaltssicherung beachten.[9]

1) Für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 können Kostenbeiträge festgesetzt werden (§ 90 SGB 8 in der Fassung vom 30.11.2019)

2) Vgl. OVG Hamburg, Urteil vom 29.3.2012 – 4 Bf 271/10 –, juris, mit Hinweis auf BVerwG, Urteil vom 25.7.2001 – 6 C 8.00 –, BVerwGE 115, 32

3) Vgl. auch Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: „Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Umgang mit der Corona-Epidemie“, Seite 15 f., PDF, 39 Seiten auf kommunen.nrw: https://gruenlink.de/1qu0

4) BVerfG, Beschluss vom 10.3.1998 – 1 BvR 178/97 –, BVerfGE 97, 332-349, Rn. 67

5) Vgl. OVG Hamburg, Urteil vom 29.3.2012 – 4 Bf 271/10 –, juris, mit Hinweis auf BVerwG, Urteil vom 25.7.2001 – 6 C 8.00 –, BVerwGE 115, 32

6) Vgl. zur Bedeutung und zur Bezugsgröße des Deckungsgrades: OVG NRW, Beschluss vom 11.10.2010 – 12 A 72/10; BVerwG, Beschluss vom 15.3.1995 – 8 NB 1.95

7) OVG NRW, Beschluss vom 5.9.2012 – 12 A 1426/12 –, Rn. 11 - 15, juris

8) Vgl. für vier Tage Streik: VG Köln, Urteil vom 08.12.2016 – 19 K 4628/15 –, Rn. 25, juris; für sieben Tage Streik: VG Frankfurt, Urteil vom 18.3.2010 – 7 K 4085/09.F –juris; für 14 Tage Streik: VG Neustadt, Urteil vom 14.7.2016 – 4 K 123/16.NW –, juris; Schlechtleistung einen Monat, OVG NRW, a.a.O.-, juris

9) Vgl. hierzu zum Beispiel Erlass des MHKBG NRW vom 29.03.2020; das Land Nordrhein-Westfalen bittet die zuständigen Aufsichtsbehörden von der Durchsetzung der Beitragserhebung abzusehen, hier: Ziffer 3.1

> Henning Schulte im Busch ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Meisterernst in Münster. Er beschäftigt sich neben dem Landwirtschaftsrecht vor allem mit dem Recht der Kinderbetreuung.

Kommunalfinanzen in der Corona-Krise

Bund und Länder müssen ran

Das Corona-Virus drückt die Steuereinnahmen der Kommunen, sie werden zusätzliche Schuldenberge anhäufen müssen. Das könnte viele Städte, Kreise und Gemeinden zwingen, auf die Ausgaben-Bremse zu treten. Das aber bedroht den Wiederaufschwung nach der Pandemie. Ein Teufelskreis, über den die Grüne Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen mehr wisssen wollte. Wir haben mit dem Gutachter – einst selbst Kämmerer – gesprochen.

> Interview mit Manfred Busch

AKP: Noch im Oktober 2019 prognostizierte eine Schätzung der kommunalen Steuererträge rund 3,5 Prozent Wachstum für die nächsten Jahre. Wie sieht es im Moment aus?

Manfred Busch: Seit März ist die Welt eine andere. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind massiv. Sehr früh hat das Ifo-Institut in München das für die Bundesebene in Zahlen übersetzt: Zwischen fünf und 20 Prozent Verlust an Wertschöpfung und Sozialprodukt könnten die Folge sein. Der Sachverständigenrat für Wirtschaft kommt auf fünf bis elf Prozent, berechnet auf ein Jahr gegenüber den bisherigen Erwartungen. Umfragen der Industrie und Handelskammer Nordrhein-Westfalen bei ihren Mitgliedsunternehmen erbrachten dann eine Schätzung von 20 Prozent Umsatzverlust im Jahr 2020. Anschließend vermeldete die Bundesanstalt für Arbeit Rekordzahlen bei den Anträgen auf Kurzarbeitergeld, die die Finanzmarktkrise in den Schatten stellen. Die absehbar gigantischen Steuerverluste – und damit sind nicht die aktuellen Steuerstundungen gemeint – sind absolut untragbar für die kommunale Ebene.

Hinzu kommt: Gesundheitsämter, Feuerwehren, Ordnungsämter und viele andere erfüllen ihre für die Gesellschaft existenziellen Aufgaben im besten Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge. Hierbei entstehen erhebliche Mehrkosten und Mindererlöse – von zusätzlichen Überstunden bis zu ausfallenden Kindergartenbeiträgen. Auch im öffentlichen Personennahverkehr, den Theatern, Museen, Volkshochschulen und Bädern brechen die Einnahmen weg.

AKP: Gibt es schon Hochrechnungen, wie sich das auf die kommunalen Haushalte auswirkt?

Manfred Busch: Aktuelle Schätzungen für Nordrhein-Westfalen zeigen für dieses Jahr eine Größenordnung von 500 Euro Verlust pro EinwohnerIn als realistische fiskalische Folge für die Kommunen. Auf Landesebene sind das über acht Milliarden Euro. Und da sind die Verkehrsbetriebe oder Stadtwerke noch gar nicht berücksichtigt. Werden die kommunalen Töchter einbezogen, dürfte die Größenordnung eher über zehn Milliarden Euro liegen. Die Kassenkredit-Verschuldung stiege von aktuell rund 25 Milliarden auf 35 Milliarden Euro.

Die zusätzlichen Kreditbedarfe treffen aktuell auf einen inhomogenen, unsicheren Kreditmarkt. Einerseits flutet die Europäische Zentralbank ihn mit Geld, andererseits steigen die Kreditbedarfe nicht nur bei Kommunen, sondern auf allen Ebenen – Unternehmen, Bund und Länder. Dass die Eigenkapital-Anforderungen an die Banken stärker reguliert werden, macht die Situation paradoxerweise nicht einfacher. Aktuell kommt es auf niedrigem Niveau schon zu Zinssatzsteigerungen und auch Zugangsbeschränkungen in einzelnen Fällen. Ob hieraus eine neue gefährliche Kreditklemme resultiert, ähnlich wie kurzfristig in der Finanzmarktkrise 2008 und in der Staatsschuldenkrise 2011 und 2012, ist noch offen.

AKP: Das klingt bedrohlich. Was können Kämmereien und Lokalpolitik tun, um diese Situation zu überstehen?

Manfred Busch: Den Kommunen ist – im Gegensatz zu Bund und Land – haushaltsrechtlich untersagt, absehbare Haushaltsdefizite zuzulassen. Sie dürfen auch keine Liquiditätskredite zum Stopfen dieser Löcher aufnehmen. Diese Rechtslage wird Kommunen und ihre Finanzverantwortlichen früher oder später zwingen, gegen die Krise anzusparen:

„Die absehbar gigantischen Steuerverluste sind absolut untragbar für die kommunale Ebene.“

Mit Haushaltssperren, Nachtragshaushalten, Haushaltssicherungskonzepten oder Haushaltssanierungsplänen.

Damit müssten die Kommunen gegen jede wirtschaftliche und soziale Vernunft agieren – es geht ja gerade darum, die wirtschaftlichen Aktivitäten nach Überwindung der Covid-19-Krise möglichst schnell wieder zu stabilisieren und nicht durch eine unpassende Austeritätspolitik noch weiter zu schwächen. Da die Kommunen für rund zwei Drittel der öffentlichen Investitionsnachfrage stehen, wäre dies geradezu fatal.

AKP: Sind die Städte, Kreise und Gemeinden der Entwicklung also hilflos ausgeliefert?

Manfred Busch: Aktuell wird als Lösungsweg darüber diskutiert, Folgekosten der Corona-Krise – sowohl Einnahmeausfälle als auch Mehrausgaben – buchungstechnisch zu separieren. Sie werden dann aktiviert – also der Aktivseite der Bilanz zugerechnet und qua Gesetz als Vermögen deklariert. Dieses Vermögen ließe sich langfristig abschreiben und die hierauf entfallenden Kommunalkredite entsprechend später und kleinteiliger tilgen.

Damit bliebe die Belastung allerdings voll auf der kommunalen Ebene, wenn auch über größere Zeiträume verteilt. An die Stelle einer Altschuldenhilfe träte nun eine geduldete massive Neuverschuldung. Mit einer Verteilung der Schulden auf zum Beispiel 50 Jahre wäre das aktuelle Problem nur verniedlicht. Dies wird gerade in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Das grundlegende Problem der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene und die finanziellen Risiken einer Zinswende würden aber weiter verschärft.

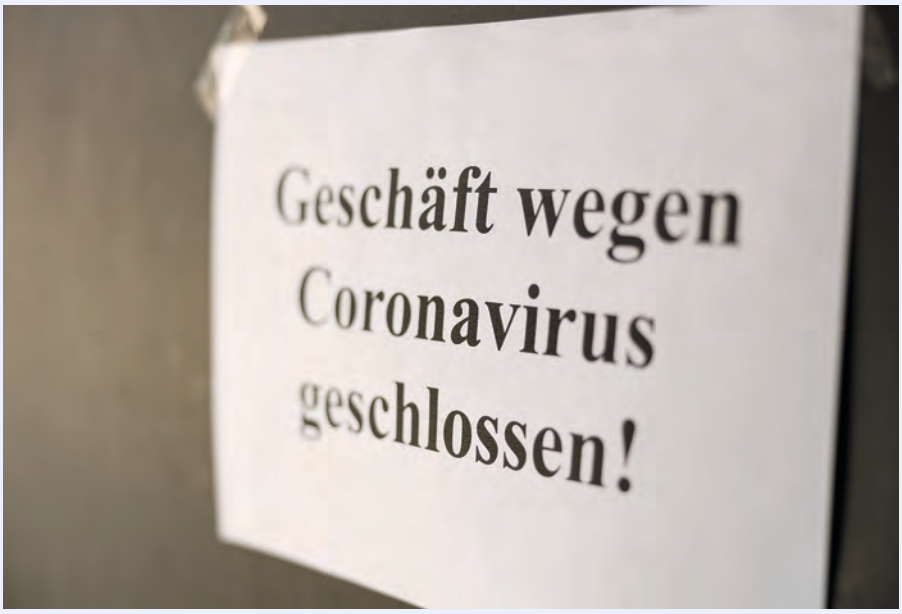

Foto: Christian Schwier / AdobeStock.com

AKP: Welche Alternative gäbe es?

Manfred Busch: Der richtige Weg bestünde darin, dass Bund und Länder die wirtschaftlichen Lasten der Covid-19-Pandemie übernehmen. Dies wäre der Dimension einer nationalen Krise angemessen, die nicht von Kommunen bewältigt werden kann. Zudem können Bund und Länder auf günstigere Refinanzierungskonditionen zurückgreifen, wodurch die zentrale Lösung aus gesamtgesellschaftlicher Sicht auch die wirtschaftliche ist.

Soll verhindert werden, dass die Kommunen restriktiv agieren und die kommunale Nachfrage insbesondere nach Investitionen einbricht, dann muss hier ebenso entschlossen gehandelt werden wie Bund und Länder gegenüber der Privatwirtschaft gehandelt haben. Das auf allen staatlichen Ebenen ausgerufene Ziel, eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach Eindämmung der Corona-Pandemie zu erreichen, erfordert eine Stabilisierung auch der kommunalen Finanzen!

> Dr. Manfred Busch war bis zu seinem Ruhestand im September 2017 Kämmerer in Bochum. In den 1990er Jahren gehörte er der bündnisgrünen Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen an.

Die Fragen stellte Alexander Burgdorf, Redaktion Alternative Kommunalpolitik.

„Mit einer Verteilung der Schulden auf zum Beispiel 50 Jahre wäre das aktuelle Problem nur verniedlicht."

KommunalpolitikerInnen

Umgang mit Hass und Bedrohung
Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention hat mit den kommunalen Spitzenverbänden Hinweise erarbeitet.

32 Seiten, PDF auf landkreistag.de: https://gruenlink.de/1qtu

Windenergie

Akzeptanz in der Fläche, Protest im Lokalen?
Eine sozialwissenschaftliche Studie zur Windenergie an Land geht dieser Frage am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns nach.

Reihe Renews-Spezial Nr. 90, 36 Seiten, PDF auf unendlich-viel-energie.de: https://gruen-link.de/1qtw

Planen und Bauen

Ökologische Nachverdichtung
Der Informationsdienst Umweltrecht zeigt Gestaltungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen der Innenentwicklung auf und will damit Umweltverbände fit machen für Urbanisierungsprozesse und Konflikte.

Recht der Natur-Sonderheft 70, Frankfurt am Main 2020, 60 Seiten, 15 Euro plus Versand, Bezug unter idur.de

Landwirtschaft

Artenreichtum durch nachhaltige Nutzung
Diese Broschüre liefert zahlreiche Beispiele dafür, wie Kommunen die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft fördern können.

Hrsg.: Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt, 32 Seiten, PDF auf kommbio.de: https://gruenlink.de/1qtq

Friedhöfe

Antrag: Naturnahe Gestaltung
Diese Bereiche der Stille und Besinnung sind auch Naturoasen – die Grüne Fraktion Gilching will hier die Artenvielfalt fördern.

Antrag auf gruene-gilching.de: https://gruen-link.de/1qtr (2.3.2020)

Anfrage: Als Kulturstätte sichtbar machen
Der Karlsruher Hauptfriedhof ist der älteste deutsche Parkfriedhof; dem will die Grüne Gemeinderatsfraktion Rechnung tragen.

Anfrage auf gruene-fraktion-ka.de: https://gruenlink.de/1qu9 (12.3.2020)

Verkehr

Gute Mobilität in ländlichen Räumen
Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen hat in seinem Positionspapier sechs Leitplanken aufgestellt und macht auch Vorschläge zur Finanzierung.

Sechs Seiten, PDF auf vdv.de: https://gruen-link.de/1qts

Antrag: Modalsplit und Ausgaben für den Rad- und Fußverkehr
Die Mannheimer Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen will, dass diese Daten separat ausgewiesen und jährlich vorgelegt werden.

Antrag auf gruene-fraktion-mannheim.de: https://gruenlink.de/1qtv (3.3.2020)

Anzeige

PLANERIN Heft 2_2020

Schwerpunktthema:

Städtebauförderung 2020
integriert, sozial, klimagerecht

Mit Beiträgen von Uwe Altrock, Maria Berning, Jana Breßler, Frank Friesecke, Michael Glatthaar / Franziska Lehmann, Nicole Graf / Ilka Kromrey, Steffen Groß, Klaus Habermann-Nieße / Kirsten Klehn, Rolf Junker / Holger Pump-Uhlmann, Christian Kopetzki, Carola Scholz, Marc Lucas Schulten, Gesa Witthöft, Barbara Wolf
Redaktion: Detlef Kurth, Gabriele Schmidt, Barbara Wolf

64 Seiten, 17 € zzgl. Versandkosten | Bestellung unter:

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL e.V.
Schrammstr. 8 | 10715 Berlin
Fon 030 / 27 87 46 80
info@srl.de | www.srl.de

SRL

Umsatzsteuerpflicht verschoben

Kommunen müssen erst ab 2023 zahlen

Berlin (abu). Das Bundesfinanzministerium beugt sich dem Druck von Städten, Kreisen und Gemeinden und verlängert die Übergangsfrist zum neuen Paragrafen 2b des Umsatzsteuergesetzes um zwei Jahre. Ursprünglich sollte die Einführung schon 2021 geschehen. Der Paragraf sieht vor, dass auf Leistungen und Angebote der Kommunen, die auch private Unternehmen erbringen könnten, Umsatzsteuer fällig wird. Die Anpassung des Gesetzes ist notwendig, da der Bundesfinanzhof 2011 geurteilt hatte, dass eine Umsatzsteuerbefreiung von öffentlichen Kooperationen nicht mit EU-Recht vereinbar sei.

Die Vorbereitungen dafür waren aus Sicht von Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund noch nicht weit genug gediehen. „Es ist gut, dass die Hängepartie für die Kommunen jetzt beendet ist. Die Bundesregierung muss die gewonnene Zeit jetzt nutzen, um die vielen noch offenen Anwendungsfragen schnell und umfassend zu klären", sagte Stefan Schmidt, Experte für Kommunal-Finanzen der Grünen im Bundestag. Die Steuerpflicht betrifft vor allem Rechenzentren, Wertstoffhöfe oder den Winterdienst. Für deren Dienstleistungen werden die Kommunen vielerorts voraussichtlich die Gebühren erhöhen müssen.

bundesfinanzhof.de vom 10.11.2011, V R 41/10, schmidt-oberpfalz.de vom 4.3.2020, tagesspiegel.de vom 4.3.2020, derneuekaemmerer.de vom 12.3.2020

Bundesteilhabegesetz

Rheinische Städte und Kreise ziehen positive Bilanz

Köln (abu). Die Städte und Kreise des Rheinlandes sind mit der Umsetzung neuer Regeln im Bundesteilhabegesetz (BTHG) zufrieden. Die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderungen bedeuteten für den Landschaftsverband Rheinland (LVR), dass er weiterhin die Fachleistungen bewilligt und finanziert. Die existenzsichernden Leistungen, wie die Grundsicherung, sind jetzt beim örtlich zuständigen Sozialamt zu beantragen.

Der Landschaftsverband Rheinland hatte seine Mitglieder dazu online befragt; 20 der 26 rheinischen Städte und Kreise antworteten: 75 Prozent von ihnen gaben an, dass die Trennung der Leistungen als erster Schritt „überwiegend erfolgreich" beziehungsweise „sehr erfolgreich" umgesetzt worden sei. Gut die Hälfte der Befragten meldete, dass über 90 Prozent der Anträge auf Existenzsicherung zum 1. Januar 2020 bewilligt und zur Zahlung bereit gemacht werden konnten. In rund der Hälfte der Kommunen gab es jedoch häufiger Kritik von den Leistungsberechtigten, vor allem am größeren bürokratischen Aufwand.

lvr.de vom 12.3.2020

Ausländerbeiräte

Optionsmodell beschlossen

Wiesbaden (abu). In vielen hessischen Kommunen gibt es keine Ausländerbeiräte, mangels KandidatInnen fehlen. Wer mehr als 1.000 ausländischen EinwohnerInnen hat, ist in Hessen aber eigentlich verpflichtet, für sie eine Vertretung zu schaffen. Die schwarz-grüne Koalition hat die Gemeindeordnung nun angepasst. Optional sind jetzt Integrationskommissionen möglich. Deren Mitglieder werden von den Kommunen berufen und sie müssen nur zur Hälfte mit AusländerInnen besetzt sein. Die Kommissionen dürfen aber auch bestehende Ausländerbeiräte ersetzen. Im Vorfeld gab es daher einige Kritik an dem Gesetz.

gruene-hessen.de vom 23.4.2020

Grüne Personalia

Irmgard Münch-Weinmann
Foto: privat

Beigeordnete in Speyer

Speyer (rah). Die Grüne Fraktionsvorsitzende Irmgard Münch-Weinmann (Jahrgang1959) wechselt am 1. Mai 2020 ins Rathaus und wird hauptamtliche Beigeordnete. Ihre Arbeitsbereiche sind Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr sowie die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS). Sie arbeitete bislang als Bewährungshelferin im Sozialdienst der Justiz und ist im GARRP-Vorstand; das ist die Kommunalpolitische Vereinigung der Grünen in Rheinland-Pfalz.

gruene-speyer.org, garrp.de

Peter Pluschke
Foto: Christine Dierenbach

Britta Walthelm
Foto: Christine Dierenbach

Generationenwechsel in Nürnberg

Nürnberg (rah). Ebenfalls zum 1. Mai 2020 gibt es einen Wechsel in Nürnberg: Umwelt- und Gesundheitsreferent Dr. Peter Pluschke (Jahrgang 1949) geht in Ruhestand. Der Chemiker hatte seine Amtszeit 2008 begonnen; von 1978 bis 1981 war er für die Grüne Liste im Erlanger Stadtrat. Peter Pluschke schreibt auch für die Alternative Kommunalpolitik; so hat er zum Buch Kommunale Klima-Politik das Kapitel „Umwelt im Klima-Stress" beigetragen. Wir wünschen ihm alles Gute!

Seine Nachfolge tritt Britta Walthelm (Jahrgang 1980) an. Geboren in Nürnberg, arbeitete die Diplom-Politologin als Geschäftsführerin und Referentin im Bereich Jugend- und Erwachsenenpädagogik mit dem Schwerpunktthema Nachhaltigkeit. In der letzten Wahlperiode gehörte sie dem Nürnberger Stadtrat an, war stellvertretende Vorsitzende des Umwelt- sowie des Werksausschusses sowie seit 2017 stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen.

gruene-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Aus der Arbeit der Verkehrsinitiativen

Keine Autofahrten auf Gehwegen

Urteil: Sicherheit geht vor – nicht erst auf einen schlimmen Unfall warten

Ein Pfälzer hat ein bemerkenswertes Urteil erstritten. Danach müssen Verkehrsbehörden eine große Gefahr für FußgängerInnen auch dann beheben, wenn noch nichts Schlimmes passiert ist. Der Schutz von Leib und Leben gehe vor. Ein Jahr nach diesem Urteil reagieren Kommunen nervös, wenn man sie darauf anspricht. Denn es ist sinngemäß auf andere Orte und andere Gefahrensituationen im Straßenverkehr übertragbar. Grüne Kommunalis und andere Aktive sollten es in ihren Gemeinden argumentativ nutzen.

Es ging um die schmale Kaiserslauterer Straße im rheinland-pfälzischen Bad Dürkheim. Durch sie fuhren noch vor Kurzem bis zu 7.000 Autos täglich, darunter mehr als 90 Lastwagen – bis hin zum 40-Tonnen-Sattelzug. Und das, obwohl die Fahrbahn in der Regel nur 4,50 Meter breit ist. Die Gehwege sind teilweise sogar nur 45 Zentimeter schmal. FußgängerInnen wurden von den Autos förmlich an die Wand gedrückt.

„Erhebliche Gefahrenlage“

Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße zwang die widerwillige Stadt, wegen der „konkreten, erheblichen qualifizierten Gefahrenlage“ die Situation zu entschärfen. Es bezog sich in seinem Urteil auf Paragraf 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO), inbesondere auf die Absätze 1 und 1b, Punkt 5. In Ausnahmefällen hätten BürgerInnen einen Rechtsanspruch auf verkehrsregelnde Anordnungen – nämlich dann, wenn „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit eines Verkehrsteilnehmers“ gefährdet sei. Und dafür müsse man nicht warten, bis ein Schaden eintritt. Denn bei hochrangigen Rechtsgütern wie Leib, Leben und Gesundheit sei ein behördliches Einschreiten bereits bei einer geringen Wahrscheinlichkeit von Unfällen geboten.

Im Falle der Kaiserslauterer Straße bestand für das Gericht die Gefahrenlage in der Breite und dem Ausbaustandard von Straße und Gehweg, den parkenden Fahrzeugen sowie dem hohen Anteil des Schwerlastverkehrs. Das alles ergebe eine „erhebliche qualifizierte Gefahrenlage“, die das allgemeine Risiko insbesondere für FußgängerInnen in einem erheblichen Maße übersteigen würde. Das Gericht hob hervor, dass PassantInnen auf einem Gehweg nicht mit dem Gegenverkehr ausweichenden Fahrzeugen rechnen müssen.

Eine deutliche Ansage an die Stadt

Die Verwaltungsrichter gaben der Stadt Tipps: Sie könnte über eine Wechselampel Autos und Laster jeweils nur in eine Richtung fahren lassen oder die Gehwege mit Sicherheitsbaken abschirmen. Man könnte die Durchfahrt für Lkws oder die Parkmöglichkeiten beschränken. Und das Tempo reduzieren.

Die Stadt bekam noch extra eins mit für ihre lockere StVO-Interpretation: Die Straßenverkehrsordnung ist verbindliches Bundesrecht – und damit auch von der Stadt zu beachten. Bad Dürkheim wurde verpflichtet, bald für Verkehrsberuhigung und Sicherheit zu sorgen. Sie solle sich zügig darum kümmern, dass Lkws und Autos nicht mehr die allein für den Fußverkehr gedachten Gehwege in Anspruch nehmen.

Die Stadt fügte sich: Sie führte kurz nach dem Urteil eine Einbahn- und eine Tempo-30-Regelung ein; an einer Stelle gilt zudem rechts vor links. Dort wurde der Kreuzungsbereich sogar zum Verkehrsberuhigten Bereich – hier ist nur noch Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

> Roland Stimpel

Urteil 3 K 272/18.NW vom 20.5.2019 auf landesrecht.rlp.de: https://gruenlink.de/1pzz sowie weitere Informationen auf www.fuss-ev.de: https://gruenlink.de/1q00

Bad Dürkheim, Kaiserslauterer Straße — Foto: Wolfgang Block

Kommunalwahlen

Bayern wird immer Grüner

Die Kommunalwahlen am 15. März 2020 waren in Bayern ein voller Erfolg für die Grünen – zumindest, was die Zusammensetzung der Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte betrifft: Sie konnten ihre Position als zweitstärkste Kraft im Freistaat festigen. Die Direktwahl der Landräte und (Ober-)BürgermeisterInnen blieb allerdings hinter den Erwartungen zurück.

> Leon Eckert und Peter Gack

Trotz einer 4,2 Prozentpunkte höheren Wahlbeteiligung von 58,8 Prozent konnten die Grünen ihren Stimmenanteil in den Landkreisen und kreisfreien Städten deutlich erhöhen: von landesweit 10,9 Prozent im Jahr 2014 auf nunmehr 17,5 Prozent. Die Anzahl der Mandate – inklusive der kreisangehörigen Gemeinden – verdoppelte sich fast, von 1.650 auf knapp 3.000.

Grüne Gründungswelle

Das lag vor allem an einer Grünen Gründungswelle auf dem Land: Über 140 neue Ortsverbände traten erstmalig mit einer eigenen Liste an und kamen auf Anhieb in den Rat. Insgesamt haben die Grünen in der sehr kleinteiligen kommunalen Struktur ungefähr 700 Listen für die 2.152 zu wählenden Gremien aufgestellt. Das ist eine Steigerung der Listenvorschläge um über 20 Prozent.

Foto: Andreas160578 / Pixabay

In den Kreisen und kreisfreien Städten steigerten sich die Grünen um 6,6 Prozentpunkte auf 17,5 Prozent. Sie verzeichnen besonders in den kreisfreien Städten mit 23,8 Prozent einen deutlichen Zuwachs um 10,4 Prozentpunkte. In den Landkreisen kamen sie auf 15,5 Prozent (plus 6,0 Prozentpunkte).[1]

Verluste bei CSU und SPD

34,5 Prozent der Stimmen in den Kreisen und kreisfreien Städten entfielen auf die CSU. Der Verlust von 5,1 Prozentpunkten ist ihr schlechtestes Kommunalwahl-Ergebnis der letzten 70 Jahre. Gleichwohl ist sie im Landesdurchschnitt weiterhin die stärkste Kraft in den Kommunalparlamenten. Dabei schnitt die CSU in den Landkreisen mit 36,6 Prozent (minus 4,7 Prozentpunkte) besser ab als in den kreisfreien Städten. Dort verlor sie sechs Prozentpunkte und kam lediglich auf 27,6 Prozent.

Die SPD musste bei einem Stimmenanteil von 13,7 Prozent gegenüber 2014 die heftigsten Einbußen hinnehmen: minus 7,0 Prozentpunkte. In den Landkreisen erreichte sie 11,6 Prozent (minus 6,2 Prozentpunkte) und in den kreisfreien Städten 20,4 Prozent – ein Minus von 9,9 Prozentpunkten.

Die 2013 gegründete AfD hatte 2014 bei den Kommunalwahlen noch keine Rolle gespielt; 2020 haben sie 4,7 Prozent der Stimmberechtigten in Bayern gewählt (plus 4,4 Prozentpunkte). Die Freien Wähler, die 2014 erstmals als Partei in einem Teil der kreisfreien Städte und Landkreise zu den Kommunalwahlen angetreten waren, erzielten landesweit 4,1 Prozent und gewannen minimal dazu, 0,3 Prozentpunkte. Ebenfalls beinahe unverändert die FDP mit 2,7 Prozent und einem Plus von 0,3 Prozentpunkten. Die sonstigen Parteien erreichten 5,1 Prozent (plus 1,2 Prozentpunkte),

die gemeinsamen Wahlvorschläge 9,3 Prozent (plus 5,6 Prozentpunkte) sowie die verschiedenen Wählergruppen 8,6 Prozent. Unter den letzten beiden Gruppen gibt es auch noch einige mit grüner Beteiligung.

Wir haben es in weitaus größerem Maßstab als bisher mit „zersplitterten“ Ratsgremien zu tun. Die kommenden Wochen werden zeigen, welche Bereinigungen im Nachhinein Fraktionsbeitritte und Zusammenschlüsse bringen werden.

Stadt und Land

Das grüne Stadt-Land-Gefälle ist noch zu spüren; die großen Erfolge sind in den Städten zu finden. In Würzburg (32,5 Prozent), München (29,1 Prozent), Bamberg (27,0 Prozent) und Landshut (25,4 Prozent) sind die Grünen in Zukunft die stärkste Fraktion, vielerorts zweitstärkste Kraft. Aber auch in vielen Kreisen – vor allem um München herum – kann die Partei punkten, so in den Landkreisen Starnberg (29,8 Prozent), München (26,1 Prozent) oder Ebersberg (24,5 Prozent).

Gute Gemeinderatsergebnisse gibt es vor allem dort, wo bereits Grüne BürgermeisterInnen in der Verantwortung standen – das waren vor dem 15. März 2020 immerhin 17 haupt- und ehrenamtliche BürgermeisterInnen. Der absolute Spitzenreiter ist – wie auch 2014 – die kleine Gemeinde Trunkelsberg im Allgäu (1.700 EinwohnerInnen). Hier wurde nicht nur der ehrenamtliche Amtsinhaber Roman Albrecht im ersten Wahlgang bestätigt, sondern die Grünen erreichten im Gemeinderat erstmals die absolute Mehrheit mit 55,6 Prozent. Und der in Neufahrn bei Freising wiedergewählte hauptamtliche Bürgermeister Franz Heilmeier hat jetzt 27,6 Prozent Grünenanteil im Rat.

Aber auf der anderen Seite der Medaille sind leider immer noch Ergebnisse wie im Landkreis Cham zu verbuchen, wo es die Grünen gerade einmal auf 5,2 Prozent geschafft haben. Und das ist bedauerlicherweise kein Einzelfall. Das ist häufig insbesondere dort festzustellen, wo die Partei insgesamt schwach aufgestellt ist und in den letzten Jahren hauptsächlich EinzelkämpferInnen Rats- und Parteiarbeit von einem Schreibtisch aus machten.

MandatsträgerInnen: Jünger und weiblicher

Von den knapp 3.000 Mandaten sind ungefähr 150 Neu-Kommunalis Mitglieder oder im Alter der Grünen Jugend. Dies ist eine enorme Steigerung um 110 Mandate – und das angesichts des in Bayern seit Jahrzehnten üblichen Kumulierens. Die Stimmenhäufung auf eine Person lässt oft bekannte Gesichter auf die vorderen Plätze rücken. Die aktuelle Verjüngung liegt nicht nur am guten Ergeb-

Grüne Personalia

Franz Heilmeier
Foto: Gemeinde Neufahrn

Wiederwahl: Fünf auf den ersten Streich

Neufahrn bei Freising (rah). Gleich fünf Kandidaten – eine Frau war nicht dabei – waren gegen Bürgermeister Franz Heilmeier (Grüne) angetreten. Die erwartete Stichwahl blieb aus: 50,6 Prozent der WählerInnen in Neufahrn (knapp 22.000 EinwohnerInnen, Landkreis Freising) stimmten bereits im ersten Wahlgang für den Amtsinhaber. Der Theologe Heilmeier (Jahrgang 1963) ist seit 2014 im Amt.

franz-heilmeier.de, neufahrn.de

Alexander Herrmann
Foto: Yorck Dertinger

Mit 66 Stimmen Vorsprung in Runde zwei

Schondorf (rah). Am Ammersee setzte sich Alexander Herrmann (Grüne) mit 51,5 Prozent gegen die CSU-Bewerberin durch. Auch für den Bürgermeister von Schondorf ist es die zweite Amtszeit. Davor hat Herrmann (55) als Architekt gearbeitet und ein IT-Systemhaus betrieben. Schondorf ist ein Luftkurort im Landkreis Landsberg am Lech und zählt knapp 4.000 EinwohnerInnen.

herrmann-schondorf.de, schondorf.de

Mario Paul
Foto: Thomas Kohnle

Rot-grüner Bürgermeister behauptet sich

Lohr am Main (rah). Wie vor sechs Jahren ist Dr. Mario Paul (Jahrgang 1975) am 15. März erneut als Kandidat von Grünen und SPD angetreten. Damals hatte der Politologe dem CSU-Bürgermeister eine herbe Schlappe beschert; diesmal hat er sich mit 56,8 Prozent gegen zwei Herausforderer durchgesetzt. Die unterfränkische Stadt hat 15.000 EinwohnerInnen und liegt zwischen Würzburg und Aschaffenburg.

mario-paul.info, lohr.de

Markus Reichart
Foto: privat

Dritte Amtszeit im Allgäu

Heimenkirch (rah). Bereits seit 2008 heißt der Bürgermeister von Heimenkirch Markus Reichart; seit 2017 ist er Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen. 63,5 Prozent der WählerInnen votierten für eine dritte Amtszeit des 46-Jährigen, für den CSU-Herausforderer 36,5 Prozent. Der Markt Heimenkirch im Landkreis Lindau (Bodensee) hat etwas über 3.500 EinwohnerInnen.

gruene-heimenkirch.de, heimenkirch.de

nis, sondern auch an den verstärkten Bemühungen, junge Menschen vorne auf den Listen zu platzieren. Den bisherigen Frauen-Anteil von 40 Prozent konnten wir klar steigern und kratzen mit 48,5 Prozent an der 50 Prozent-Marke. Hier zeigt sich der Erfolg der quotierten Listen.

Bürgermeister- und Landratswahlen: Einige Enttäuschungen

Die guten Ergebnisse bei den Gremienwahlen wurden überschattet von für die Grünen äußerst enttäuschenden Ergebnissen bei den (Ober-)Bürgermeister- und Landratswahlen. Hier konnten die Ziele und Erwartungen leider überhaupt nicht erfüllt werden. Mit Jens Marco Scherf im Landkreis Miltenberg gibt es im Freistaat nur noch einen Grünen Landrat. Wolfgang Rzehak, bisher Landrat im schwarzen Landkreis Miesbach, wurde in der Stichwahl leider abgewählt.

Bei den Bürgermeisterwahlen gab es ebenfalls ein böses Erwachen: Benedikt Bisping (Lauf an der Pegnitz), bereits zwei Perioden im Amt, und Angelika Obermayr (Grafing) unterlagen, wenn auch knapp, in den Stichwahlen. Auch insgesamt erfüllten sich die Hoffnungen nicht, die in München, Landshut, Rosenheim und Bamberg in die Oberbürgermeisterwahlen gesteckt wurden. Zwar gab es beeindruckende und knappe Stichwahlergebnisse für die Grünen in vielen Kreisen, Städten und Gemeinden, aber gereicht hat es dann doch leider so gut wie nirgends. Einzige Ausnahme: Susanna Tausendfreund in Pullach.

Die erste Wahl unter Corona-Bedingungen

Eine Besonderheit war, dass die gesamte Wahl bereits von der Corona-Krise beeinflusst war. Das könnte ein Grund sein, dass bei vielen WählerInnen der Mut für Veränderung etwas geschwunden ist und lieber das „Bewährte“ gewählt wurde. Die Stichwahlen standen dann komplett unter Corona-Einfluss. Es waren die ersten Wahlen in Bayern (und vermutlich im gesamten Bundesgebiet), die zu 100 Prozent per Briefwahl stattgefunden haben. Der Bayerische Landtag hatte dafür noch kurzfristig die Gesetzesgrundlage geschaffen.

Die Kommunalwahlen in Bayern sind nicht nur das Ergebnis eines grünen Trends, sondern auch die Ernte einer langjährigen kompetenten Arbeit unserer RätInnen. Bisher lag der Fokus unserer Kreis- und Ortsverbände sowie unserer Ratsmitglieder auf einer Steigerung der Ratssitze. In den kommenden sechs Jahren muss es nunmehr verstärkt darum gehen, geeignete KandidatInnen für die Führungspositionen in der Kommune aufzubauen. Darauf müssen wir in den kommunalpolitische Vereinigungen, in der Partei sowie in unseren parteinahen Stiftungen auch mit dem entsprechenden Fortbildungs- und Unterstützungsangebot reagieren.

---

1) Alle Ergebnisse können auch nachgelesen werden auf gruene-bayern.de/gruene-ergebnisse-2020

> Leon Eckert (Jahrgang 1995) ist Referent für Kommunalpolitik bei der kommunalpolitischen Vereinigung „Grüne und Alternative in den Räten Bayerns“ sowie seit 2014 Gemeinderat in Eching.

> Peter Gack (Jahrgang 1958) ist Geschäftsführer der kommunalpolitischen Vereinigung „Grüne und Alternative in den Räten Bayerns“ (GRIBS) und war insgesamt 27 Jahre Stadtrat in Bamberg.

Grüne Personalia

Jens Marco Scherf
Foto: privat

Souverän weiter an der Landkreis-Spitze

Miltenberg (rah). Der CSU-Herausforderer hatte keine Chance: Mit 69,2 Prozent bleibt Jens Marco Scherf (Jahrgang 1974) weitere sechs Jahre Landrat des Landkreises Miltenberg. Dieser liegt in Unterfranken und hat 128.000 EinwohnerInnen. Bis 2014 war der Grünen-Politiker Rektor einer Verbandsschule. Er schreibt regelmäßig für die AKP, unter anderem über die Ausbildungsinitiative Asyl in seinem Landkreis.

jensmarcoscherf.blogspot.com, landkreis-miltenberg.de

Stefan Schneider
Foto: Herbert Koch

Ohne Gegenkandidat

Bergen (rah). 86,9 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von etwa 60 Prozent – mit diesem Ergebnis geht Stefan Schneider (Grüne) in seine zweite Amtszeit als Bürgermeister von Bergen im Landkreis Traunstein. Der 57-Jährige war mit der Redewendung „Allen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann!“ zur Wiederwahl angetreten. Er lebt seit seiner Geburt in Bergen; der Ort hat knapp 5.000 EinwohnerInnen.

buergermeisterfuerbergen.de, bergen-chiemgau.de

Susanna Tausendfreund
Foto: privat

Einzige Grüne Stichwahl-Siegerin

Pullach (rah). In der Stichwahl am 29. März 2020 schaffte Susanna Tausendfreund (Jahrgang 1963) mit 53,3 Prozent die Wiederwahl zur Bürgermeisterin von Pullach im Isartal. Die Rechtsanwältin macht seit 1984 Kommunalpolitik, ist Mitbegründerin der Kommunalpolitischen Vereinigung GRIBS und war Mitglied des Bayerischen Landtags. Das an München grenzenden Pullach hat knapp 8.000 EinwohnerInnen.

susanna-tausendfreund.de, pullach.de
Weitere Ergebnisse auf gruene-bayern.de/gruene-ergebnisse-2020

Die Einwanderungsgesellschaft nach Hanau

Gemeinsam gegen Rassismus

Ferhat Ünvar, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Said Nessar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Vili Viorel Păun, Gabriele R., Kevin S., Lana L., Walter Lübcke – sie alle wurden in den vergangenen zwölf Monaten aus rassistischen und rechtsextremen Motiven getötet. Ihre Namen vergessen wir nicht. Sie müssen uns Mahnung und Auftrag zugleich sein.

> Belit Onay und Filiz Polat

Deutschland hat ein Rassismusproblem – und das nicht erst seit Hanau, Halle oder dem Mord an Walter Lübcke. Rassismus bedroht Menschenleben. Es ist wichtig zu verstehen, dass Rassismus nicht erst mit Gewalt anfängt. Rassismus beginnt da, wo Menschen beispielsweise aufgrund ihres Aussehens, ihrer vermeintlichen Herkunft oder einer Religionszugehörigkeit anders behandelt, ausgegrenzt oder diskriminiert werden.

Viele Menschen wissen überhaupt nicht, wie gegenwärtig der Rassismus in unserem Alltag ist. Die Frage „Wo kommt ihr eigentlich her?“ ist der Klassiker. Die Antwort, Bramsche oder Goslar, provoziert oft Ungläubigkeit oder die Nachfrage „Woher denn wirklich?“. Alltagsrassismus hat viele Gesichter, der freibleibende Sitzplatz im Bus, die Zurückweisung an der Disko-Tür, die Affenlaute im Stadion oder die wohlwollende Kommentierung unserer Deutschkenntnisse.

Das Problem erkennen

Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich quer durch unser Land, quer durch unseren Alltag zieht. Es ist an der Zeit, das Problem an der Wurzel zu packen. Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Strategie gegen Rassismus, die alle Ebenen mitdenkt und miteinander verzahnt. Rassismus wurde in Deutschland zu lange ignoriert und nur dem rechten politischen Rand zugeschrieben. Das ist eine fatale Fehleinschätzung.

Diskriminierungen und Rassismus erkennen, heißt zuallererst die Vorurteile und Rassismen in uns selbst und in unseren gesellschaftlichen Strukturen zu verstehen. Dazu gehört auch, die Folgen von (Mehrfach-)Diskriminierung stärker in den Blick zu nehmen. Subtile Signale, verbale oder gar gewaltverbundene Erfahrungen haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Betroffenen und unsere Gesellschaft. Deshalb bedarf es einer systematischen Bestandsaufnahme, basierend auf einer gemeinsamen Definition von Rassismus und dessen unterschiedlichen Erscheinungsformen und Folgen.

Diskriminierung bekämpfen

Denn erst wenn wir als Gesellschaft die verschiedenen Rassismen und Machtstrukturen erkennen und verstehen, können wir rassistische Diskriminierung effektiv bekämpfen. Aber auch beim Diskriminierungsschutz gibt es noch großen Nachholbedarf. Die Konstruktionsfehler des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) müssen endlich behoben werden, um aus dem zahnlosen Tiger ein scharfes Schwert zu machen. Wir brauchen ein AGG, das Betroffene in der Durchsetzung ihrer Rechte wirkungsvoll unterstützt und echten Rechtsschutz ermöglicht. Der Zugang dazu muss für Betroffene so einfach und schnell wie möglich gewährleistet werden. Deshalb sollte ein flächendeckendes Netz an Antidiskriminierungsstellen in den Kommunen selbstverständlich sein.

Deutschland ist ein Einwanderungsland, doch die Leistungen der Einwanderungsgesellschaft werden zu wenig gewürdigt und anerkannt. Das spiegelt sich auch in der mangelnden Repräsentation und Teilhabe von Menschen mit Rassismuserfahrung wider, vor allem auf kommunaler Ebene gibt es hier noch großen Nachholbedarf.

Antirassismus in der Bildungsarbeit verankern

Unsere koloniale Vergangenheit ist ein prägender Bestandteil unserer Geschichte und wir müssen uns kritisch mit ihr befassen. Vielfältige Perspektiven auf die deutsche und europäische Geschichte und Gegenwart gehören in unsere Lehrpläne.

Noch viel zu unbeachtet ist dabei das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ mit bereits bundesweit über 3.000 Schulen. Es engagiert sich für ein nachhaltiges und strukturell verankertes rassismuskritisches Bewusstsein bei SchülerInnen und Lehrenden. Die Politik kann das Netzwerk auch unterstützen, indem beispielsweise BürgermeisterInnen oder LandrätInnen eine Patenschaft übernehmen und so dafür werben. Davon profitiert die gesamte kommunale Gemeinschaft.

Aber auch abseits der Schulen müssen wir Bildung vorantreiben. Politische Bildung über die Grundwerte unserer Demokratie, Antirassismus und Strategien gegen Rechtsextremismus sind für uns

integraler Bestandteil des lebenslangen Lernens. Hier braucht es gezielte Förderung – insbesondere in strukturschwachen Regionen. Dabei gilt es die Expertise der MigrantInnorganisationen und des Netzwerkes „Neue deutsche Organisationen“ zu nutzen, diese Organisationen einzubinden und zu fördern.

Kommunale Sicherheitspartnerschaften aufbauen

Ob im ländlichen Raum oder in den Ballungszentren, ReichsbürgerInnen und rechtsextreme Gruppen kann es überall geben, oft ohne unser Wissen. Das ist eine Gefahr für unsere Demokratie, aber zuallererst für People of Color, Schwarze, JüdInnen, Menschen mit Romno-Hintergrund oder Muslime. Die jüngsten Anschläge haben schmerzlich bewiesen, dass rassistische und rechtsextreme Anschläge in jedem Ort geschehen können. Doch was heißt das für euch in den Kommunen?

Wir halten es für dringend erforderlich, kommunale Sicherheitspartnerschaften aufzubauen und existierende weiterzuentwickeln, um verschiedene Akteure vor Ort zu vernetzen. Sie können als Frühwarnsysteme dienen und dazu beitragen, dass rassistische und rechtsextreme Kriminalität eingedämmt wird.

Durch den regelmäßigen Austausch lässt sich das Schnittstellenmanagement zwischen Sicherheitsbehörden auf Landesebene, Versammlungs- und Waffenbehörden auf kommunaler Ebene sowie der Zivilgesellschaft verbessern. Juristische Beratungsangebote beispielsweise von Landespräventionsräten oder entsprechend versierten zivilgesellschaftlichen Organisationen können Kommunen unterstützen, beispielsweise wenn Rechtsextremisten Immobilien erwerben oder Festivals organisieren. Die kommunalen Präventionsräte müssen Maßnahmen zur Verhütung von rassistischer und rechtsextremer Kriminalität entwickeln und koordinieren. Städte, Kreise und Gemeinden können hier einen essentiellen Beitrag im Kampf gegen rassistische und rechte Gewalt leisten.

Foto: Indeedous / Wikimedia Commons (Lizenz CC BY 2.0)

Wir müssen miteinander offen reden und endlich handeln

„Ich habe meinen Vater verloren, wir haben unsere Familienangehörigen verloren. Lasst uns verhindern, dass das auch anderen Familien passiert. Wir alle gemeinsam zusammen, nur das kann die Lösung sein.“

Dieser bewegende Appell von Semiye Simsek, deren Vater Ismail Yozgat vom NSU ermordet wurde, geht uns nicht aus dem Kopf. Ihre Worte haben in den letzten acht Jahren nicht an Wichtigkeit und Aktualität verloren. Denn München, der Mord an Walter Lübcke, Halle und Hanau folgten. Das muss endlich aufhören! Deshalb müssen wir offen über Rassismus in unserer Gesellschaft sprechen, die Folgen von Rassismus ernsthaft reflektieren und Maßnahmen dagegen entwickeln. Rassismuskritik tut nicht weh, Rassismus aber umso mehr.

Daher unser Appell an euch: Wir DemokratInnen, ob in den Kommunalparlamenten oder im Bundestag, müssen zusammenhalten und konsequenter und systematischer gegen Hass, Entmenschlichung und Rassismus vorgehen. Es ist unser Auftrag, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem sich alle Menschen sicher fühlen. Wir müssen die Leistungen der Einwanderungsgesellschaft würdigen und Diversität nicht nur als Realität, sondern als Stärke anerkennen. Erst dann wird das Versprechen einer pluralen Demokratie eingelöst.

> Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen) ist Oberbürgermeister der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover.

> Filiz Polat ist Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik der bündnisgrünen Bundestagsfraktion.

Der Beitrag basiert auf einem Forderungspapier von Filiz Polat MdB, Aminata Touré MdL, Berivan Aymaz MdL und Belit Onay, das im Vorfeld des Integrationsgipfels 2020 veröffentlicht wurde. PDF auf filiz-polat.de: https://gruenlink.de/1qhb

Trotz Corona-Krise

Schwangerschaftsabbrüche müssen zeitnah möglich sein

Berlin (rah). „Das Schlimmste wäre ein Rückfall zu in der Not selbst durchgeführten Abbrüchen ohne medizinischen Beistand." Wie Kirsten Kappert-Gonther, Sprecherin für Gesundheitsförderung der Grünen im Bundestag, schlugen Ende März auch ÄrztInnen und Verbände Alarm. Beratungsstellen schlossen, Krankenkassen verschickten die Kostenübernahmeerklärung zeitraubend per Post, auch bei den GynäkologInnen wurden Schutzmasken und Desinfektionsmittel Mangelware, et cetera.

Ein Bündnis aus Organisationen von Pro Choice bis Pro Familia warnte, dass wegen der daraus resultierenden Verzögerungen, „… ungewollt Schwangere die gesetzliche Frist, bis zu der ein legaler Abbruch erlaubt ist, nicht mehr einhalten könnten." Der gemeinsame Aufruf stieß auf große Resonanz in Öffentlichkeit, Presse und Politik; eine ergänzende Online-Petition hat aktuell knapp 2.500 UnterstützerInnen (Stand 23. April).

Laut einer Zwischenbilanz der Doctors for Choice Germany konnte die Versorgung wenigstens in Großstädten bisher aufrecht erhalten werden; die Frauenklinik der Uni Magdeburg habe sogar zusatzliche Kapazitäten geschaffen. Dort, wo nur ein oder eine MedizinerIn in der Region Abbrüche vornimmt, wäre der Druck dagegen besonders hoch: „Sie dürfen sich keinen Ausfall erlauben."

In fast allen Bundesländern ist nun die Schwangerschaftskonfliktberatung online oder telefonisch möglich. Weiterhin problematisch sei in einigen Ländern der Zugang zu Online-Formularen für die Kostenübernahme. Und es gibt weniger Angebote zur Schwangerschaftsverhütung: Viele Familienplanungszentren und Praxen verabreichen derzeit keine Spiralen oder Dreimonatsspritzen.

doctorsforchoice.de, profamilia.de, Grüne Bundestagsfraktion vom 26.3.2020, Petition „#AbortionInCrisis" auf change.org

Die Pro-Choice-Bewegung vernetzt sich bundesweit

Sexuelle Selbstbestimmung wirksam durchsetzen

Spätestens seit der Anklage gegen Kristina Hänel wegen des Verstoßes gegen den Paragraf 219 a ist die sexuelle Selbstbestimmung bundesweit Thema. Inzwischen haben sich in vielen Städten Pro-Choice-Bündnisse gegründet. Sie wollen Kristina Hänel, Nora Szász, Natascha Nicklaus und alle anderen betroffenen ÄrztInnen den Rücken stärken, die Paragrafen 218 und 219 abschaffen, den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen verbessern und der Stigmatisierung entgegenwirken.

> Ina Jacobi

Die Bewegung wächst: Nach dem Auftakt-Aktionstag Ende 2018 in sieben Städten hat das bundesweite Netzwerk im September 2019 in über 30 Städten Aktionstage auf die Beine gestellt. Künftig soll jedes Jahr am 28. September der Safe Abortion Day sein. Nicht zuletzt deshalb wollen sich die verschiedenen Pro-Choice-Bündnisse professioneller vernetzen.

Mitte März war daher in Göttingen das erste bundesweite Vernetzungstreffen des Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung mit über 80 Menschen geplant. Auch hier hat die Corona-Pandemie kurzfristiges Umsteuern verlangt: Aus dem physischen Treffen wurde eine Video-Konferenz. Neben Vernetzung und Aufbau einer professionellen Organisationsstruktur war der Austausch von Informationen zur Identifizierung von gemeinsamen Handlungsfeldern zentral. Einige der Bausteine berühren auch die Kommunalpolitik.

Schwangerschaftsabbruch gehört zur Gesundheitsversorgung

Die Zahl der ÄrztInnen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, ist seit 2003 um 40 Prozent zurückgegangen. Demnächst gehen viele der ÄrztInnen in Rente, die bereit sind, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Es fehlen zertifizierte Weiterbildungen für ÄrztInnen und es gibt wenige Studierende, die sich mit dem Thema beschäftigen wollen. Gründe: Der Schwangerschaftsabbruch ist stigmatisiert, schlecht entlohnt, die praktische Durchführung des Abbruchs ist weder Teil des Studiums noch der späteren Ausbildung – auch nicht in der Gynäkologie! – und hat durch die Paragrafen 218 und 219 eine problematische Sonderstellung. Das Pro-Choice-Bündnis will den Trend der medizinischen Mangelversorgung umkehren. Ein Fact Sheet soll fachliche Unsicherheiten und Falschinformationen unter der ÄrztInnenschaft begegnen und sie ermutigen, den Abbruch als reguläre medizinische Leistung durchzuführen.

Am besten fühlen sich Frauen in der vertrauteren Atmosphäre einer Arztpraxis aufgehoben. Die Erfahrung von Frauen, die einen Abbruch in einer Klinik durchgeführt haben, sind dagegen ernüchternd: vielfach fühlen diese sich stiefmütterlich behandelt.

Kostenlose Verhütung für alle – und zwar flächendeckend!

Familienplanung sollte nicht am Geldbeutel scheitern. Daher ist eine der For-

Hat nur die freie Auswahl, wer sie sich auch leisten kann? Foto: Reproductive Health Supplies Coalition / Unsplash

derungen der Pro-Choice-Bewegung, Verhütungsmittel für alle kostenfrei zugänglich zu machen. Im Hartz IV-Regelsatz ist Geld beispielsweise für die Pille nicht vorgesehen und ihr Preis übersteigt den Betrag, der für Medizinprodukte veranschlagt ist. Um ungewollte Schwangerschaften aufgrund mangelnder Verhütung zu verhindern, gibt es in verschiedenen Kommunen für Frauen mit schmalem Geldbeutel die Möglichkeit, sich die Kosten für Verhütungsmittel erstatten zu lassen. Beispiele sind Göttingen oder die Region Hannover.[1]

Der Bund ist in der Pflicht – die Kommunen springen ein

Statt des vorhandenen Flickenteppichs mit unterschiedlichsten Regelungen und weißen Flecken sieht das Bündnis den Bund in der Pflicht. Solange dieser sich weigert, sind jedoch pragmatische Lösungen auf kommunaler Ebene gefragt: Wo fehlt noch eine Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln? Hier können lokale Bündnisse und Kommunalpolitik gemeinsam für echte Verbesserungen sorgen.

Lokale Bündnisse stärken, bundesweites Netz spannen

Um die Gründung von lokalen Bündnissen künftig zu erleichtern, soll ein Leitfaden erstellt werden. Hilfreich ist es für interessierte MitstreiterInnen, sich an bestehende feministische Netzwerke in ihrer Region und das bundesweite Pro-Choice-Bündnis zu wenden. Ebenso sind die Gewerkschaften und die Parteien geeignete AnsprechpartnerInnen. Insbesondere von Grünen, Linken, Jusos und Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen erhält die Pro-Choice-Bewegung Unterstützung – dabei ist ihr die Überparteilichkeit wichtig. In der Regel gilt: Willkommen ist, wer sich einbringt, nicht, wer eine Fahne nach oben hält.

Als noch sehr junges Bündnis im Aufbau müssen in nächster Zeit Strukturen zur Koordination, der Auftritt nach außen und die internationale Vernetzung aufgebaut werden.[2] Auch eine Vereinsgründung ist in Arbeit.

Besondere Herausforderung stellt natürlich hier wieder die Corona-Krise dar: in den kommenden Wochen werden sich daher Arbeitsgruppen zu diversen Themen gründen, die online zusammen arbeiten.

---

1) Mehrsprachige Information zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln auf hannover.de: https://gruenlink.de/1qlf

2) Spenden werden gebraucht und MitstreiterInnen werden gesucht – egal, ob bereits in einem lokalen Bündnis vernetzt, EinzelaktivistIn oder an einer lokalen Bündnisgründung interessiert: bundesweit@sexuelle-selbstbestimmung.de. Weitere Informationen und Spendenmöglichkeit auf sexuelle-selbstbestimmung.de

> Ina Jacobi ist Mitbegründerin des Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung Göttingen und Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Frauenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen.

Fraktionsübergreifende Frauenpower in Potsdam

Mehr als plakative Forderungen

Chancengleichheit für Frauen und Männer ist in Deutschland leider immer noch nicht selbstverständlich. Ungleiche Bezahlung und eine gläserne Decke bei Aufstiegschancen von Frauen gehören zum Alltag – ebenso wie Sexismus in der Werbung. Grund genug, Frauenpower auch auf politischer Ebene zu bündeln.

> Ingeborg Naundorf

In Potsdam treffen sich auf Initiative der bündnisgrünen Fraktion seit 2016 die weiblichen Stadtverordneten im Frauenzentrum, um fraktionsübergreifend frauenpolitische Anträge auf den Weg zu bringen. So beschloss die Stadtverordnetenversammlung unter anderem:

- 2016 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im Rathaus und in kommunalen Unternehmen,
- 2017 ein Mentoring-Programm für Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung sowie
- 2018 die Einrichtung einer Beschwerdestelle gegen sexistische und diskriminierende Werbung in der Stadtverwaltung.

Auch wenn in der öffentlichen Sitzung noch einigen Kollegen der Unterschied zwischen Sexismus und Lustfeindlichkeit erklärt werden musste, erteilte eine große Mehrheit sexistischer Werbung eine klare Absage. Inzwischen ist die Beschwerdestelle eingerichtet.

Ausgerechnet die Stadtwerke

Eigentlich sollten sich Potsdamer Frauen nach „ihrem“ entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vor sexistischer oder diskriminierender Werbung geschützt wähnen. Ausgerechnet ein kommunales Unternehmen warb nun Anfang März 2020 mit einem fragwürdigen Plakatmotiv um Auszubildende. Die Stadtwerke Potsdam wollten mit einem großflächigen Banner Aufmerksamkeit generieren. Es zeigte eine junge Frau im Badeanzug, nackte Haut, geöffnete Lippen, die an einem Strohhalm saugen – dazu der Text: „Nicht jeder kann Influencer werden … aber jeder hat die Chance auf einen Ausbildungsplatz bei den Stadtwerken.“ Auf öffentlichen und politischen Druck hin ließ die Geschäftsführerin das Banner umgehend wieder entfernen und entschuldigte sich für diesen „Schnellschuss der Marketing-Abteilung“.

Hing nur kurz: das Plakat der Stadtwerke Potsdam Foto: PNN / Andreas Klaer

Wie Werbung mit Rollenbildern umgeht und welche Botschaften und Klischees sie vermittelt, ist nicht egal. Sie transportiert Werte und Verhaltensweisen, steht für ein Lebensgefühl. Damit prägt sie unser Bild von Frauen und Männern. Der Fauxpas der Stadtwerke Potsdam zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, Werbung kritisch unter die Lupe zu nehmen. Aber auch, wie gewinnbringend es für alle sein kann, wenn sich Mandatsträgerinnen fraktionsübergreifend zusammentun, um frauenpolitische Themen voranzubringen.

> Ingeborg Naundorf lebt seit 2002 in Potsdam und war dort von 2014 bis 2019 Stadtverordnete für Bündnis 90/Die Grünen.

Foto: Walter Bichler / Pixabay

Laut und Leise

„Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden.“ – So dichtete einst Wilhelm Busch. Welche Geschichte würde ihm heute wohl zu diesem Bild einfallen?

Entflieht der Knabe zum Musizieren in die Ruhe der Natur oder ist er ob der nur mühsam dem Blech entlockten Töne gar selbst vom Hof gejagt worden? Vielleicht täuscht die Tracht und er übt einen groovigen Sound, um dereinst in den Clubs der großen Stadt aufzutreten? Oder kommt, viel profaner, gleich ein knatternder Motorrad-Korso vorbei und der Bub verschwindet in einer akustischen und staubigen Wolke? Hauptsache, er versaut sich weder mit Trompete noch Headset sein Gehör.

Wir spielen in diesem Schwerpunkt die Klaviatur von Laut und Leise rauf und runter, vom Lärmaktionsplan und der Hörgesundheit über das Nachtleben bis zu Gehörlosen und Ungehörten in der Kommunalpolitik.

Die folgenden Artikel entstanden zu Beginn der Corona-Pandemie, sozusagen in einem Crescendo von Homeoffice und Ausgangsbeschränkungen. Und mit einem leisen Ahnen, wie sich unser Leben in den nächsten Monaten verändern wird. Ich danke den AutorInnen für ihre unter diesen ungewöhnlichen Umständen geschriebenen, inspirierenden Beiträge.

> Rita A. Herrmann

„Mehr zum Thema“
Die Links in diesen Infoboxen finden Sie auch auf akp-redaktion.de

Lärmaktionsplanung

Vom sektoralen zum integrierten Ansatz

Viele Kommunen erstellen gegenwärtig Lärmaktionspläne. Dabei wird oft nur sektoral gedacht und das, was in anderen Fachbereichen passiert, nicht ausreichend berücksichtigt. Durch einen integrierten Planungsansatz lassen sich Synergien nutzen und mögliche Zielkonflikte vermeiden.

> Matthias Hintzsche

Viele Menschen sind hohen Lärmbelastungen ausgesetzt, die ihre Gesundheit beeinträchtigen und die Lebensqualität mindern. Lärm ist heutzutage praktisch überall und rund um die Uhr vorhanden. Er ist gewissermaßen ein „Umweltschadstoff", der im Gegensatz zu anderen Schadstoffen zwar nur lokal wirkt, aber aufgrund der vielen betroffenen Gebiete in Deutschland nahezu flächendeckend auftritt.

Vielfältige Lärmbelastungen mit gesundheitlichen Folgen

Die repräsentative Befragung „Umweltbewusstsein in Deutschland"[1] des Umweltbundesamtes zeigt regelmäßig, wie sehr Verkehrslärm die Bevölkerung nervt. 75 Prozent der Befragten fühlen sich in ihrem Wohnumfeld vom Straßenverkehr gestört. An zweiter Stelle der verkehrsbedingten Lärmbelästigung steht der Luftverkehr: Er stört 42 Prozent der Bevölkerung. Bundesweit fühlen sich 35 Prozent der Befragten vom Schienenverkehr beeinträchtigt. Insgesamt klagt die Hälfte über zwei oder sogar drei Verkehrslärmquellen.

Langfristige Lärmbelastungen beeinträchtigen nicht nur das subjektive Wohlbefinden, sondern haben auch beträchtliche gesundheitliche Auswirkungen. Im jüngst veröffentlichten Bericht „Environmental Noise in Europe – 2020"[2] schätzt die Europäische Umweltagentur, dass hohe Verkehrslärmbelastungen die Ursache für 12.000 vorzeitige Todesfälle sind. Außerdem tragen sie in ganz Europa jedes Jahr zu 48.000 neuen ischämischen Herzerkrankungen bei; sie werden verursacht durch eine Verengung der Herzarterien. Der Bericht schätzt, dass europaweit 22 Millionen Menschen chronisch an starker Lärmbelästigung und 6,5 Millionen Menschen an schweren Schlafstörungen leiden.

Umgebungslärmrichtlinie: Vorgaben der EU

Zur Verbesserung der Lärmsituation hat die Europäische Union 2002 die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) erlassen. Sie wurde 2005 in deutsches Recht umgesetzt. Ziel ist es, den Umgebungslärm zu vermindern und in bisher ruhigen Gebieten dafür zu sorgen, dass es dabei bleibt. Dazu soll die Belastung in Lärmkarten erfasst und dann durch konkrete Maßnahmen gemindert werden. Während Landesbehörden regelmäßig diese Karten erstellen, ist die Lärmaktionsplanung in fast allen Bundesländern eine kommunale Aufgabe. Viele Städte und Gemeinden müssen Lärmaktionspläne auf der Basis der Lärmkartierung erarbeiten.

Lärmaktionsplanung: Fast überall eine kommunale Aufgabe

Lärmaktionspläne sind entsprechend Paragraf 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Bundesweit einheitliche Auslösewerte dafür gibt es nicht. Die Bundesländer legen anhand unterschiedlicher Kriterien fest, wann ein Lärmaktionsplan zu erstellen ist. Dementsprechend entscheiden im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben die zuständigen Kommunen selbständig, ob solch ein Plan notwendig ist. Das wird abhängig von der Lärmbelastung, den empfohlenen Auslösewerten, den Betroffenheiten und den Konflikten entschieden. Dies verunsichert manchmal die Kommunen, ermöglicht ihnen jedoch andererseits, die Lärmaktionsplanung differenziert an die örtliche Situation anzupassen.

Neben der Lärmaktionsplanung ist der Lärmschutz auch in zahlreichen anderen kommunalen Planungen relevant. Doch umgesetzt werden sie nach den bisherigen Erfahrungen häufig nur sektoral. Eine bessere Vernetzung der Planungsebenen ist jedoch erforderlich, um mögliche Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Handlungspotenziale zu heben. Zwar gibt es in vielen Stadt- und Verkehrsplanungen schon seit langem verschiedene Rechtsvorschriften zum Schutz vor Lärm. In der Praxis kommt es jedoch häufig vor, dass die Lärmschutzaspekte gegenüber anderen Gesichtspunkten „weggewogen" werden. Oder sie sind erst in einem formalen Prozess wie der verbindlichen Bauleitplanung dran, während die Weichen längst in informellen Prozessen gestellt worden sind.

Gerade die Lärmaktionsplanung mit ihrem umfassenden Ansatz ist ein geeignetes Instrument, die Belastungen gemeindeweit zu betrachten und darauf aufbauend schlüssige Lärmschutzkonzepte zu entwickeln. Städtebauliche Planungen

sollten im Idealfall auf die Lärmaktionsplanung als Wissens- und Konzeptressource zurückgreifen können.

Untersuchung: Synergieeffekte durch Vernetzung

In einem Forschungsvorhaben[3] hat das Umweltbundesamt mögliche Ansätze einer stärkeren Vernetzung der Planungsebenen für eine nachhaltige Lärmminderung untersuchen lassen. Die engsten Anknüpfungspunkte gibt es bei der Verkehrsentwicklungs-, der Bauleit- und der Luftreinhalteplanung. Durch eine intensivere Kooperation lassen sich Synergieeffekte von der Datenbereitstellung bis zur Umsetzung erzielen.

Verkehrsentwicklungsplanung: Sie beeinflusst die Lärmsituation zwar über die Förderung des Umweltverbundes, die Festlegung einer Straßennetzhierarchie, Lkw-Routenkonzepte oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen. Dagegen wird in dieser Planung die Lärmproblematik bisher selten direkt berücksichtigt. Die unzureichende Verknüpfung von Lärmaktionsplan und Verkehrsentwicklungsplan ist seit langem ein zentrales Hemmnis der Lärmschutzbemühungen. Dabei gäbe es von der Datenbeschaffung bis zur Maßnahmenentwicklung und -bewertung Synergieeffekte.

Bebauungsplan: Nutzung, Größe oder Stellung der baulichen Anlagen haben Einfluss auf die Lärmsituation. Entsprechende Festsetzungen in B-Plänen können beispielsweise Abstandsflächen, Flächen für Lärmschutzwände oder -wälle sowie bauliche Vorkehrungen, aber auch technische Vorkehrungen wie Lärmschutzfenster oder die Orientierung von lärmunempfindlichen Räumen zur Straße sein. Umgekehrt kann die Lärmaktionsplanung einen Beitrag zur verbindlichen Bauleitplanung leisten, indem deren Lärm- und Betroffenheitsanalysen zur ersten Einschätzung der Lärmsituation des Plangebiets genutzt werden.

Luftreinhaltepläne: Sie enthalten wie Lärmaktionspläne Angaben zu den vorhandenen Belastungen, zu deren Ursachen und zu Gegenmaßnahmen. In der

In den aktuellen Lärmaktionsplänen sind häufig ausschließlich sektorale Lärmminderungsmaßnahmen enthalten. Die Berücksichtigung von weiteren Planungen erfolgt nur selten.
Grafik: Matthias Hintzsche, Umweltbundesamt

Umsetzung gelten für beide Planungen die gleichen Vorschriften. Die Bestandsanalysen der Luftreinhaltepläne beruhen häufig auf ähnlichen Datengrundlagen. Viele Bestandteile der Lärmaktionsplanung wie beispielsweise die Verstetigung des Verkehrsflusses wirken sich positiv auf die Luftqualität aus. Andere hingegen, zum Beispiel verkehrsverlagernde Maßnahmen, können jedoch auch negative Auswirkungen auf die Luftschadstoffbelastung haben und Zielkonflikte verursachen. Eine integrierte Planung würde Zielkonflikte frühzeitig erkennbar machen.

Es gibt aber auch Probleme, die einer stärkeren Vernetzung der Planungsebenen entgegenstehen. Der bisherige Zeitraum von einem Jahr zwischen der Erstellung der Lärmkarten als Grundlage und dem rechtlich vorgegebenen Abschluss der Lärmaktionsplanung reichen mitunter nicht für integrierte Planungen aus.[4] Sie unterscheiden sich zudem von den Fristen für die Luftreinhalteplanung. Da die Lärmaktionspläne spätestens alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden sollen, ist eine Verknüpfung mit seltener stattfindenden Verfahren wie Flächennutzungs- oder Verkehrsentwicklungsplanung nicht immer möglich.

Zielkonflikte

Neben Synergien sind bei integrierten Planungen aber auch mögliche Zielkonflikte zu berücksichtigen. Eine gleichmäßigere Verteilung des Kraftverkehrs im Straßennetz kann dazu beitragen, die Luftschadstoffe in hoch belasteten Stadtgebieten zu mindern. Sie kann aber auch bewirken, dass im Nebenstraßennetz höhere Luft- und Lärmbelastungen auftreten und außerdem die Verkehrssicherheit deutlich abnimmt. Durch eine vorausschauende Planung, die den Verkehr vor allem auf unempfindlicheren Strecken bündelt und den Fuß- und Radverkehr sowie Bus und Bahn gezielt fördert, lassen sich solche Konflikte aber entschärfen.

Auch die Art und Weise der Bebauung kann einen erheblichen Einfluss auf die Ausbreitung von Lärm und Luftschadstoffen haben. Für den Lärmschutz ist der Erhalt und die Komplettierung ge-

Luftreinhalteplan, Verkehrsentwicklungsplan und Lärmaktionsplan

Fallbeispiel: Ein gemeinsames Planwerk in Bernau bei Berlin

Die große kreisangehörige Stadt Bernau bei Berlin zählt 37.000 Einwohnende. Hier begannen 2011 die Arbeiten an einem gemeinsamen Planwerk. Der neue Verkehrsentwicklungsplan sollte nicht nur die verkehrspolitischen Ziele weiterentwickeln, sondern auch den Luftreinhalteplan sowie den Lärmaktionsplan beinhalten. Das Planwerk enthält eine Bestandsanalyse, Verkehrsprognosen, einen Maßnahmenplan, Wirkungsanalysen sowie abschließende Empfehlungen. Im begleitenden Arbeitskreis waren neben der Stadt auch der Landkreis Barnim und der Landesbetrieb Straßenwesen beteiligt.

Die Planerstellung dauerte länger als ursprünglich vorgesehen – drei Jahre. Dies lag unter anderem an im Projektverlauf zusätzlich beauftragten Vertiefungen. Ins Planwerk integriert wurden unter anderem das Radverkehrskonzept und die Untersuchung zur Koordinierung der Lichtsignalanlagen am Innenstadtring.

Dafür hat die Gesamt-Wirkungsanalyse eine Güte, die Einzelbetrachtungen in der Regel nicht erreichen. Ein weiterer Vorteil ist der geringere Gesamtaufwand für den Beteiligungsprozess. Auf die Träger öffentlicher Belange wirkte es motivationssteigernd, dass (fast) alle Aspekte berücksichtigt wurden.

Das Planwerk wurde im April 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und wird nun abgearbeitet. Im Rahmen des aktuellen Lärmaktionsplans wurden die bisherige Umsetzung positiv bewertet und die noch verbleibenden Handlungsempfehlungen fortgeschrieben.

> Matthias Hintzsche

Maßnahmenplanung und Wirkungsanalyse auf bernau-bei-berlin.de: https://gruenlink.de/1qj8 (122 Seiten)

Mehr zum Thema …

Lärmaktionsplanung

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI):
LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung
2017, 71 Seiten, PDF auf lai-immissionsschutz.de: https://gruenlink.de/1qja

Umweltbundesamt:
Ruhige Gebiete – Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung
Dessau-Rosslau 2018, 24 Seiten, PDF: https://gruenlink.de/1qje

Umweltbundesamt:
Umgebungslärmrichtlinie: Vernetzung von Planungsebenen bei der Lärmaktionsplanung
Texte 112/2019, 63 Seiten, PDF auf umweltbundesamt.de: https://gruenlink.de/1qjb

Umweltbundesamt:
Handbuch Lärmaktionspläne – Handlungsempfehlungen für eine lärmmindernde Verkehrsplanung
Texte 81/2015, 109 Seiten, PDF: https://gruenlink.de/1qj9

Umweltbundesamt:
Leitfaden: Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung
Dessau-Rosslau 2018, 60 Seiten, PDF: https://gruenlink.de/1qjf

Marwein, Thomas:
Lärmaktionspläne – Der richtige Weg gegen den Krach
In: Alternative Kommunalpolitik 3/2019, Seite 50 f., PDF auf akp-redaktion.de: https://gruenlink.de/1q8y

schlossener Randbebauungen wichtig. Wird der Verkehr auf Hauptachsen gebündelt und werden Baulücken geschlossen, lassen sich zwar in Höfen und Gärten Ruhebereiche schaffen. Beides begünstigt jedoch hohe Luftschadstoffkonzentrationen an Hauptverkehrsstraßen. Da aber Gebäude eine wesentlich höhere Lebensdauer als Fahrzeuge haben, sollte sich die Bebauung an den langfristigen Vorteilen für den Schallschutz und die Energieeinsparung orientieren. Zudem können Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung oder zur Regelung des Verkehrsflusses für bessere Luftqualität an Hauptverkehrsstraßen sorgen und somit den Zielkonflikt entschärfen.

Handlungsempfehlungen für Kommunen

Vor diesem Hintergrund werden für Kommunen folgende Empfehlungen für eine integrierte Planung gegeben.

Politik und Verwaltung an einem Strang: Erfolgsfördernd ist ein im Vorhinein formulierter politischer Wille. Die Verwaltung sollte die Politik daher bereits vor der Planerstellung über die Vorteile einer integrierten Betrachtung, die notwendigen Planungszeiträume und die erforderlichen Budgets informieren.

Kompakte Arbeitsweise: Während der Planung sollten die politischen Fachgremien regelmäßig über den Arbeitsstand informiert werden. Wenn möglich, wird das Planwerk innerhalb einer Legislaturperiode begonnen und abgeschlossen.

Frühzeitig einbinden: Wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten sind alle mitwirkenden Behörden obligatorisch frühzeitig und regelmäßig zu beteiligen. Dies ist zwar aufwändig, fördert aber erfahrungsgemäß die Bereitschaft aller, gemeinsam Lösungen zu finden.

Mit klaren Regeln: Die Kontinuität innerhalb eines solchen umfänglichen Prozesses ist sehr wichtig. Dafür sorgt beispielsweise die klare Benennung eines oder einer Hauptverantwortlichen als „Gesicht“ der Planung. Wichtig sind zudem die regelmäßige Beteiligung der

Politik und eine personelle Konstanz in der Besetzung der begleitenden Gremien. Letzteres kann beispielsweise durch eine eigene Geschäftsordnung unterstützt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass vormals getroffene Festlegungen nachträglich in Frage gestellt werden.

Bei Bedarf differenzieren: Droht ein Planwerk wegen seiner Komplexität oder bei großen Streitpunkten sich deutlich zu verzögern oder gar zu scheitern, sollten getrennte Beschlüsse herbeigeführt werden. Dies betrifft vor allem Situationen, in denen die Verzögerungen EU-Vertragsstrafen nach sich ziehen könnten. Für Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan und Verkehrsentwicklungsplan sind ohnehin die förmlichen Feststellungsbeschlüsse getrennt zu fassen.

Mit guten Gründen: Die kommunale Entscheidung für und wider ein gemeinsames Planwerk braucht als Grundlage geeignete Kriterien und eine eingehende Vorprüfung. Mögliche Kriterien können das Erfordernis einer Luftreinhalteplanung und/oder einer Verkehrsentwicklungsplanung sein, der Wunsch nach einer besseren Kooperation zwischen Land und Kommune beziehungsweise zwischen verschiedenen Fachbehörden sowie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.

Neben den Kommunen sind aber auch der Bund und die europäische Ebene gefragt, integrierte Planwerke durch eine Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und entsprechender Förderprogramme zu unterstützen. Die Kommunen sollten jedoch bereits jetzt mit integrierten Planungsansätzen beginnen.

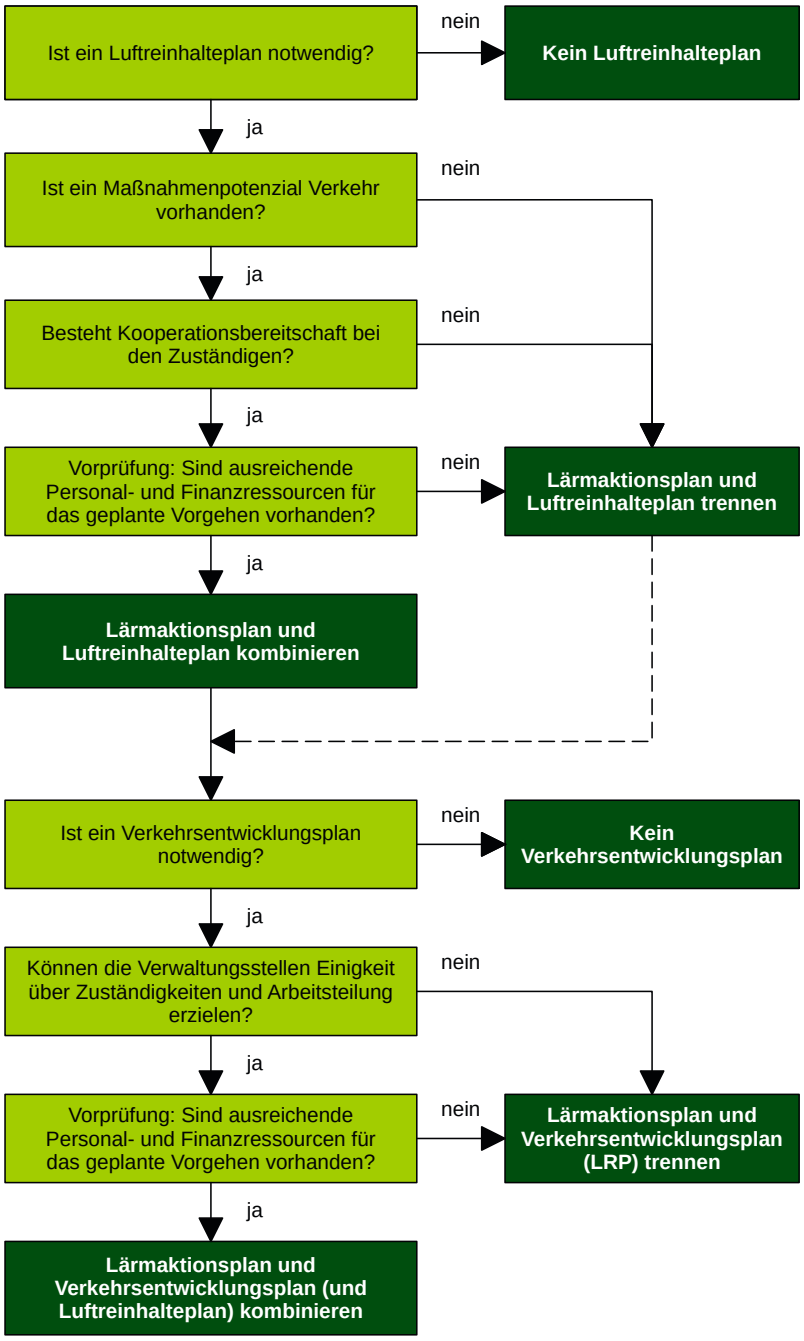

Prüfschema für eine integrierte Planung nach 3) Grafik: Matthias Hintzsche, Umweltbundesamt

1) Umweltbundesamt: Gesundheitliche Belastungen durch Umweltverschmutzung und Lärm – Ergebnisse der Umweltbewusstseinsstudien; Dessau-Roßlau 2020, 14 Seiten, PDF auf umweltbundesamt.de: https://gruenlink.de/1qjc

2) European Environment Agency: Environmental noise in Europe – 2020; EEA-Report 22/2019, 104 Seiten, PDF auf eea.europa.eu: https://gruenlink.de/1qjd

3) Umweltbundesamt: Umgebungslärmrichtlinie: Vernetzung von Planungsebenen bei der Lärmaktionsplanung, vgl. Kasten

4) In der nächsten Runde der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung wurde der Zeitraum erweitert. Die Kommunen haben nach der Veröffentlichung der Lärmkarten zum 30. Juni 2022 dann zwei Jahre Zeit, um bis zum 18. Juli 2024 eine sachgerechte Lärmaktionsplanung durchzuführen.

> Matthias Hintzsche arbeitet im Fachgebiet „Lärmminderung bei Anlagen und Produkten, Lärmwirkungen“ beim Umweltbundesamt in Dessau. Er beschäftigt sich mit der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung, ist Mitglied in verschiedenen europäischen und nationalen Arbeitskreisen und Gremien zur EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Mitautor der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung.

Baden-Württembergische Initiative Motorradlärm

Wenn der Kick zum Krach wird

Dort, wo die einen Entspannung suchen, finden andere den Kick: In den Frühlings- und Sommermonaten strömen tausende BikerInnen in die Naherholungsgebiete Baden-Württembergs. Auf kurvigen Strecken über Hügel und durch Täler geben sie Gas – und gehen mit dem Lärm AnwohnerInnen und sowie TouristInnen gehörig auf die Nerven. Es ist ein kleiner Teil der Motorradszene, der sich durch eine rasante Fahrweise verantwortungslos verhält. Doch er ist groß genug, so dass sich viele Menschen massiv gestört fühlen. Das darf nicht so weitergehen.

> Thomas Marwein

Auf Initiative von Sonja Schuchter, Bürgermeisterin von Sasbachwalden, und mir in meiner Funktion als Lärmschutzbeauftragtem der Landesregierung Baden-Württemberg hat sich die „Initiative Motorradlärm“ im Juli 2019 gegründet. Unser Ziel ist, dass sich mit dieser Initiative möglichst viele Städte, Gemeinden und Landkreise des Landes zusammenschließen.

Mehr zum Thema …

Motorradlärm

Grüne Fraktion Freiburg:
Motorradlärm in Freiburg
Anfrage auf fraktion.gruene-freiburg.de: https://gruenlink.de/1qba (27.2.2020)

Grüne Fraktion Mannheim:
Beteiligung an der „Initiative Motorradlärm“
Antrag auf gruene-fraktion-mannheim.de: https://gruenlink.de/1pu5 (3.3.2020)

Vereinigte Arbeitskreise gegen Motorradlärm
motorradlaerm.de

Silent Rider – Initiative gegen Motorradlärm
silent-rider.de

Viele Kommunen machen mit

Bereits am Gründungstag haben sich 29 Kommunen angeschlossen. Mittlerweile zählt die Initiative über 90 Mitglieder (Stand 13. März 2020) und repräsentiert fast zwei Millionen Menschen in Baden-Württemberg. Bereits 83 Städte und Gemeinden und acht Landkreise wollen mit einer starken Stimme auf Entscheidungsträger beim Bund, der EU, auf Hersteller und Händler zugehen und deutliche Verbesserungen im Kampf gegen Motorradlärm erreichen. Wir freuen uns, wenn die Initiative von vielen unterstützt wird und auch in anderen Bundesländern aufgegriffen wird.

Motorräder müssen leiser werden. Sie müssen leiser gefahren werden. Rücksichtsloses Fahren muss deutliche Folgen haben – das sind die Forderungen der „Initiative Motorradlärm“, die wir gemeinsam mit dem Minister für Verkehr Baden-Württemberg, Winfried Hermann MdL, auf der Landespressekonferenz am 13. Februar 2020 in Stuttgart vorgestellt haben.

Kein neues Problem – aber eines, das wächst

Das Problem des Motorradlärms ist kein neues – doch es wird größer. Laut Statistischem Landesamt sind die Zahlen zugelassener Motorräder in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahrzehnten stark angestiegen: Im Jahr 2000 waren es noch knapp 480.000 Zweiräder, im vergangenen Jahr lag die Zahl bereits bei über 680.000 Motorrädern, die auf den Straßen in Baden-Württemberg unterwegs sind.

Baden-Württemberg und seine Landkreise, Städte und Gemeinden schöpfen die bestehenden begrenzten Handlungsmöglichkeiten soweit es geht aus. Dennoch muss noch viel mehr passieren. Darauf drängt die Initiative.

Lärmdisplays reduzieren Motorradlärm nachweisbar

Als vielversprechend haben sich die sogenannten Lärmdisplays herausgestellt. Sie erkennen, wenn ein Zweirad zu laut unterwegs ist und weisen Fahrerin oder Fahrer darauf hin. Das Land erprobte die Systeme auf mehreren Strecken. Das Ergebnis ist eine Lärmminderung um 1,1 bis 2,2 Dezibel – eine Größenordnung, die der Mensch durchaus als Verbesserung wahrnimmt. Es hat sich gezeigt, dass die direkte Ansprache durch die Displays zu mehr Rücksicht bei den MotorradfahrerInnen führt.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg unterstützt Kommunen bei der Anschaffung dieser Lärmdisplays mit einem Förderprogramm. Seitdem setzen immer mehr Kommunen auf die Systeme.

Forderungen an EU und Bund

Es reicht aber nicht aus, nur die Symptome des Problems zu bekämpfen. Um

Foto: Christel / Pixabay

Motorradlärm nachhaltig zu reduzieren, muss der rechtliche Rahmen zu Gunsten des Lärmschutzes erweitert werden. Das Problem liegt in den ungenügenden europäischen Genehmigungsregeln für Motorräder, in unzureichenden Bundesgesetzen, im Verhalten der Hersteller und letztlich bei den MotorradfahrerInnen selbst. Hier kommt die „Initiative Motorradlärm“ ins Spiel: Sie adressiert ihre Forderungen zielgerichtet an den Bund und die EU und sie ruft die Szene dazu auf, umzudenken.

Ein Kernproblem ist, dass Motorräder im EU-Binnenmarkt schon zu laut auf den Markt kommen. Bei der Genehmigung der Modelle müssen schärfere Grenzwerte her – das ist eine der zehn Forderungen der Initiative. Maximal erlaubt sein sollten 80 Dezibel, egal wie schnell oder hochtourig gefahren wird. Auch Klappenauspuffanlagen, die auf Knopfdruck lauter werden, müssen untersagt werden.

Was die Bundesgesetzgebung angeht, so muss es möglich sein, besonders betroffene Strecken zeitlich beschränkt für Motorräder zu sperren, oder sie zumindest mit einem Geschwindigkeitslimit zu versehen.

Außerdem braucht es eine Lösung, um FahrerInnen trotz des Helms und trotz fehlender Frontkennzeichen bei einem Verstoß identifizieren zu können. Solange das nicht der Fall ist, wird eine Halterhaftung gefordert. Auch die Pflicht zum Mitführen eines Fahrtenbuchs nach mehrfachen Verstößen fordert die Initiative.

Meiner Ansicht nach braucht es aber vor allem höhere Bußgelder, und zwar deutlich höhere: Eine Verzehnfachung hätte einen schnellen Lerneffekt bei denjenigen, die sich rücksichtslos verhalten.

Bei alledem stoßen Land und Kommunen an ihre Grenzen. Hier ist der Bund gefordert. Wir hoffen auf die breite Unterstützung vieler Bundesländer, die auch unter zu viel Motorradlärm leiden. Denn Lärm kann ernsthaft krank machen. Am wenigsten gehört er dorthin, wo Leute abschalten und sich entspannen wollen – in Erholungsgebiete wie zum Beispiel der Schwäbischen Alb oder eben in Sasbachwalden im Nordschwarzwald. In Ruhe einen Kaffee auf der Terrasse trinken – nicht einmal das geht mehr, wenn bald die Motorradsaison losgeht. Das muss sich dringend ändern!

> Thomas Marwein MdL ist Mitglied der Grünen-Landtagsfraktion Baden-Württemberg und Lärmschutzbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg.

Erfahrungen mit einem Nachtbürgermeister in Mannheim

Des einen Freud ist des anderen Laut

Wenn Ausgehen, Wohnen und Leben dicht beieinander existieren, sind die Probleme vorprogrammiert. Als ehemaliger Wirt einer Kulturkneipe in Mannheims Ausgehviertel Jungbusch hat sie der Autor hautnah erlebt. Der grundsätzliche Konflikt war Anlass, eine neue Position zu schaffen: den sogenannten Nachtbürgermeister – oder neudeutsch: Night Mayor.

> Gerhard Fontagnier

Zwar hat Corona jetzt für ausgiebige Ruhe gesorgt, aber es wird wohl eher – was die Geräuschkulisse in den Städten anbelangt – die verordnete Ruhe vor dem Sturm sein. Vielleicht ist es jetzt gar die geeignete Zeit, sich darauf kommunalpolitisch in aller Ruhe vorzubereiten.

Mannheim sucht den Night Mayor

Matthias Rauch, Leiter der Kulturellen Stadtentwicklung Mannheim, hatte die Stelle ins Leben gerufen. Die Auswahl geschah in drei Stufen: Über ein Online-Voting, vor einer Publikumsrunde und am Ende vor einer achtköpfigen Jury konnten sich die BewerberInnen vorstellen und ihre Motivation sowie ihre Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen.

Seit Juli 2018 ist Hendrik Meier Deutschlands erster Night Mayor, zu Beginn auf Ehrenamtsbasis mit Aufwandsentschädigung. Aus anfangs 50 wurden dann allerdings schnell 70 Stunden im Monat. Inzwischen hat er eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle. Sie sollte auch weiter bestehen, so Corona will und das Clubleben wieder aufleben kann. Derzeit haben die Clubs und Kneipen allerdings andere Probleme als die friedliche Koexistenz mit der städtischen Ordnungs-Verwaltung oder den Nachbarn. Da geht es bei etlichen um die blanke Existenz.

Das Spannungsfeld Verwaltung – Nachbarn – Clubgäste war vor Corona das Betätigungsfeld des Night Mayors: die Club-, Bar- und Kneipen-Szene besser vernetzen, gemeinsame Verhaltensregeln entwickeln, Rücksicht und Umsicht mit der Nachbarschaft und den Quartieren schaffen.

Die Geräuschkulisse des Feierns, oft auch Lärm genannt, entsteht dabei vor den Clubs beziehungsweise im öffentlichen Raum, in dem sich die Feiernden bewegen. Dieser lässt sich mit Verhaltensregeln verbessern, aber auch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen in den Einrichtungen selbst können helfen. Eine kommunale Förderung etwa von Schallschutzisolierungen in den Einrichtungen oder die Beschäftigung von „Kümmerern“ wäre dabei wünschenswert. Gemeldete Ruhestörungen haben jedenfalls durch das proaktive Vorgehen des Night Mayors abgenommen. Eine ganz einfache Lösung war beispielsweise, leere Kästen für Pfandflaschen vor die Türen der Clubs zu stellen.

Ein runder Tisch mit dem Ordnungsamt und der stetige Austausch mit einzelnen SachbearbeiterInnen sowie wöchentliche Telefonate mit dem Quartiersmanager waren dabei wichtiger Teil des nötigen Aufwandes.

Mediator im Ausgehviertel Jungbusch

Einer der Arbeitsschwerpunkte war und ist das Mannheimer Ausgehviertel Jungbusch. Hier hatten sich über die Jahre die Probleme weiter zugespitzt. An den Wochenenden kamen aus dem weiten Umkreis Mannheims die Feierwütigen und benahmen sich zum Teil so, wie sich Menschen mit zu viel Alkohol im Blut manchmal benehmen. Dies führte zu Konflikten mit den sonst sehr toleranten Menschen in diesem bunten Viertel.

Der Night Mayor ist in seiner Rolle eine Art Mediator, der mit einfachen Gesprächen oft mehr erreichen kann, wenn der Partylärm mal zu heftig wurde und die Nachbarn die Behörden alarmiert haben. Statt mit der Härte des Rechtsstaates werden dann solche Probleme mit ei-

Mehr zum Thema …

Clubs und Nachtleben

Grüne Fraktion Nürnberg:
„Putzstunde“ in Nürnberger Clubs flexibel handhaben
Antrag auf gruene-stadtratsfraktion.nuernberg.de: https://gruenlink.de/1qkb (17.2.2020)

Grüne Fraktion Marburg:
Förderung der Marburger Clubkultur
Antrag auf gruene-marburg.de: https://gruenlink.de/1qkf (12.3.2019)

Drevenstedt, Lukas:
Clubsterben und was man (politisch) dagegen tun kann
In: Kulturpolitische Mitteilungen, Heft 168, 1/2020, drei Seiten, PDF auf kupoge.de: https://gruenlink.de/1qlo

Foto: Emmanuel / Unsplash

nem anderen Blick leichter und schneller gelöst. Politik, StadtteilvertreterInnen, Quartiersmanagement und der Night Mayor entwickelten dabei eine Jungbusch-Vereinbarung mit einer Art Verhaltenskodex, für die dann alle um dessen Einhaltung warben.[1]

Mehr als ein Lärmschutz-Bürgermeister

Was nicht heißen soll, dass es nun nichts mehr zu tun gäbe, denn die Befriedung des Spannungsfeldes Wohnen, Leben und Feiern ist sicher eine Daueraufgabe mit immer neuen Facetten. Der Position eines Nachtbürgermeisters kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Wenn er es schafft (es könnte natürlich auch eine sie, die Nachtbürgermeisterin, sein), Vertrauen bei den rund 130 Clubs und Kneipen der Szene aufzubauen und die Möglichkeit erhält, von der Ordnungsverwaltung und der Kommunalpolitik gehört zu werden, dann kann er oder sie viel erreichen. So kann das Clubleben und die Nachtkultur auch mehr Anerkennung und Respekt bekommen.

Die strukturelle und nachhaltige Entwicklung des Nachtlebens stehen ganz oben auf der Agenda des Nachtbürgermeisters, der eben ganz und gar kein Lärmschutzbürgermeister sein soll. Es sollen entsprechend nachhaltige Strukturen in der Verwaltung entstehen. Das sind und waren keine Aufgaben, die in ein paar Jahren zu erledigen wären.

Empfehlens- und begleitenswert

Wir Grünen Kommunalis in Mannheim können die Einrichtung einer solchen Position wärmstens empfehlen. Ohne den Nachtbürgermeister waren die Prozesse in Mannheim langsamer und mühsamer. Als in der kommunalen Kulturpolitik seit langem Aktiver würde ich empfehlen, eine solche Position und die damit einhergehende Arbeit im Kulturausschuss zu beraten. Mannheims Kommunalpolitik war leider daran nicht sehr interessiert – die Verwaltung agierte dadurch weitgehend autark. Besser als wir es getan haben, sollte man sie aber stärker kommunalpolitisch begleiten und evaluieren.

Und ja, es sollte schon eine Vollzeitstelle sein – die nicht alleine durch nächtliche Besuche in den Clubs zu erledigen ist. Im Gegenteil: es ist viel Kommunikation und Schreibtischarbeit. Und: Für die Besetzung einer solchen Stelle braucht es entsprechende Persönlichkeiten.

Die Clubszene war und ist einerseits ein wichtiges und im wahrsten Sinne des Wortes belebendes Element des Stadtlebens. Das ist natürlich in Corona-Zeiten besonders als Phantomschmerz zu spüren. Die Nachtkultur ist immerhin auch für viele, die sich überlegen, in eine Stadt umzusiedeln, ein gewichtiges Argument. Hoffentlich bald wieder.

---

1) http://www.jungbuschzentrum.de/die-jungbusch-vereinbarung-steht/

> Gerhard Fontagnier ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Grünen im Mannheimer Gemeinderat.

Hörgesundheit in Arbeits- und Lebenswelten

Die Region Hannover ist ganz Ohr

Die Region Hannover hat 2016 eine Initiative für gutes Hören gestartet: Zusammen mit einem interdisziplinären Netzwerk aus annähernd 100 Partnerinnen und Partnern sensibilisiert die Hörregion Hannover für die Bedeutung des Hörsinns – mit jährlich rund 30 Veranstaltungen und Projekten. Ziel ist, eine bundesweite Vorbildregion für gutes Hören zu werden.

> Nils Meyer

Im Verkehr, bei der Arbeit, neben dem Kinderbett: Unser Ohr ist unser heißer Draht zur Welt, rund um die Uhr auf Empfang, rund um uns herum. Ein 360-Grad-Sensor für Töne und Stimmungen. Wir merken sofort, wenn etwas falsch oder schief klingt: eine Atmung, die aussetzt, eine Maschine, die nicht rund läuft, ein Klavier, das verstimmt ist, eine Bremse, die zu laut quietscht, eine Stimme, die auffällig höher oder tiefer spricht. Wir lauschen in uns hinein, sind ganz Ohr, hören zu. Nicht zufällig wird das Hören auch als der soziale Sinn bezeichnet, der uns mit anderen verbindet und uns gegenseitig näherbringt.

Das Gehör ist also wichtig – wird aber oft nicht dementsprechend wichtig genommen. Fällt das Lesen schwer, ist die Brille schnell zur Hand. Scheint unser Gegenüber nur noch undeutlich zu reden, kommen Hörgeräte nicht sofort in Frage. Dabei kann eine nicht behandelte Schwerhörigkeit Folgen haben – für das akustische Gedächtnis ebenso wie für die geistige Beweglichkeit. Wer weniger mitbekommt und nicht mehr mitreden kann, zieht sich oft zurück, verliert Kontakte, neue Erlebnisse und Eindrücke.

Hier setzt die Hörregion Hannover an und wirbt mit einem Bündel von Aktionen in den 21 regionsangehörigen Kommunen dafür, Hörschäden zu vermeiden und Schwerhörigkeiten rechtzeitig medizinisch zu versorgen. In einem vierjährigen Projekt werden darüber hinaus bis 2022 Ansätze entwickelt, ganz gezielt in unterschiedlichen Arbeits- und Lebenswelten präventiv zu wirken und die Versorgung zu verbessern. Die fünf Handlungsfelder reichen vom vorschulischen Bereich bis hin zur Pflege und werden im Folgenden kurz vorgestellt. Partner bei der Umsetzung des Projekts „Gesund Hören“ ist der Verein Gesundheitswirtschaft Hannover.

Akustik in Kitas

Kitas sind Lern- und Arbeitsorte gleichermaßen. Und doch geht es hier selten leise zu. Dabei kann zu viel Lärm nicht nur das Zuhören und damit etwa den Spracherwerb stören, er kann zudem gehörig stressen und wortwörtlich auf die Nerven gehen. Akustische Atmosphären in Einrichtungen und damit die Kommunikation zu verbessern, davon handelt das erste Modul des Projekts. Die Raumakustik lässt sich sowohl baulich als auch pädagogisch verbessern, zum Beispiel durch Schallschutzelemente oder durch die Verlagerung von lärmerzeugenden Spielgeräten in ohnehin unruhige Räume wie einen Flur. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend der Region Hannover werden Fachtagungen und Fortbildungen angeboten, die sich pädagogisch, aber auch technisch und medizinisch dem Thema nähern.

Zur Zuhörförderung hat außerdem das Netzwerk „Forscher-Kids Region Hannover“ als lokaler Partner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ Experimente und Materialien rund um Schall und Klang entwickelt, die in großen Kisten an Krippen, Kitas und Schulen verliehen werden. Das exklusive Angebot für die Hörregion wird mit Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte begleitet und ist schon Monate im Voraus ausgebucht.

Den gesundheitlichen Ist-Zustand des Gehörs aller Kinder ermitteln die gesetzlichen Schuleingangsuntersuchungen der Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover. Im zweiten Modul des Projekts sollen ab kommendem Sommer neben den bisherigen Hörtest-Verfahren zusätzlich sogenannte OAE-Tests eingeführt werden, mit denen seit einigen Jahren auch die Hörfähigkeit von Neugeborenen untersucht wird. Ziel ist, herauszufinden, welches der Verfahren genauere Ergebnisse hervorbringt. Wissenschaftlicher Partner bei diesem Modellvorhaben ist das Deutsche Hörzentrum der Medizinischen Hochschule Hannover.

„Musik, nur wenn sie laut ist …“

Stöpsel rein ins Ohr, Lautstärkeregler hoch: Für viele Jugendliche sind Kopfhörer Teil des täglichen Outfits. Zu hoher und langanhaltender Schalldruck kann aber, wenig überraschend, Ohren schädigen. Hier setzt das dritte Handlungsfeld des Hörgesundheitsprojekts an – Jugendliche für die Folgen von zu lauter Musik über Kopfhörer, in Clubs oder Konzerten zu sensibilisieren. Dafür entwickeln derzeit Studierende der hannoverschen Leibniz-Fachhochschule eine mehrstufige Kampagne, die 2021 laufen soll.

Da das Ohr ja ständig hört, kann die Hörfähigkeit mit zunehmenden Alter

Das Netzwerk „Forscher-Kids Region Hannover“ verleiht Materialkisten rund um das Thema Schall an Krippen, Kitas und Horte Foto: Iris Terzka

nachlassen, erst recht, wenn es ohne Schutz permanent einer Geräuschkulisse ausgesetzt ist – wie mitunter an Arbeitsplätzen. Entsprechende Hörgesundheitstage in Betrieben und Unternehmen bilden das vierte Modul des Projekts. Dabei erhalten Betriebe und Belegschaften Tipps, wie sich das Gehör schonen und störender Lärm minimieren lässt. Ab Herbst 2020 kann das Angebot starten.

Hör-Teilhabe in der Pflege

Auch in Pflegeeinrichtungen ist gutes Hören wichtig, das Thema spielt aber im Alltag nur eine untergeordnete Rolle. Das ist das Ergebnis einer stichprobenartigen Befragung. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: So fehlen Pflegefachkräften oft entsprechende Kenntnisse über die Nutzung und Reinigung der Hörgeräte. Nicht selten mangelt es an der Bereitschaft der Betroffenen selbst, schon vorhandene Hörhilfen einzusetzen oder sich um neue zu kümmern. Dazu kommt, dass eine Schwerhörigkeit nicht immer erkannt und manchmal irrtümlich als dementielle Erkrankung gedeutet wird. Insgesamt birgt das Setting Pflege eine ganze Reihe von Handlungsansätzen und bildet daher das umfangreichste Modul von „Gesund hören“.

Ermutigend: Alle Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, zeigen trotz großer zeitlicher Belastungen des Pflegepersonals hohes Interesse an mehr Informationen und gezielten Fortbildungen für die MitarbeiterInnen. Im ersten Schritt wird daher – auch in Abstimmung mit dem Deutschen Schwerhörigenbund – ein Konzept für eine Inhouse-Schulung zum Umgang mit technischen Hörhilfen entwickelt. Zusammen mit den Pflegestützpunkten der Region Hannover sind außerdem Info-Nachmittage für Pflegende und pflegende Angehörige rund um das Thema Hören in Städten und Gemeinden der Region Hannover geplant. Schließlich soll mit Versorgern, Kostenträgern und Selbsthilfeverbänden abgestimmt werden, wie die Versorgungskette für schwerhörige Pflegebedürftige verbessert werden kann.

Gutes Hören – so viel ist klar – ist wichtig fürs gesellschaftliche Miteinander und für die persönliche Lebensqualität. Aber es ist nicht lebensnotwendig, wie jetzt die Corona-Krise vor Augen führt. Prioritäten werden neu gesetzt und Zeitpläne durcheinandergebracht. Unter diesem Vorbehalt stehen auch die hier skizzierten Vorhaben, die nur noch auf ihre Umsetzung warten.

> Nils Meyer ist Leiter der Hörregion und setzt die Initiative zusammen mit einem kleinen Team (anderthalb Stellen) um. Zuvor war er Pressesprecher der Region Hannover.
www.hörregion-hannover.de

Gehörlose und Hörgeschädigte

Der Kommunen vergessene Kinder

„Gottes vergessene Kinder“ ist ein Kinofilm über eine gehörlose Frau. Der Titel passt, sagt unser Autor: Überall wird viel über Inklusion und Barrierefreiheit gesprochen – aber die Inklusion wird meist auf die schulische Ebene fokussiert und bei den Barrieren vor allem an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gedacht.

> Sascha Nuhn

Gehörlose stehen oft vor einer doppelten Barriere: Sie sind auditiv und kommunikativ ausgeschlossen. Früher war die Gebärdensprache in den Förderschulen verpönt oder sogar untersagt; unterrichtet wurde nach der lautsprachlichen Methode. Von den Lippen lassen sich allerdings nur 30 bis 40 Prozent der Inhalte ablesen. Das wirkt sich auf die verbale Intelligenzleistung später aus. So können Gehörlose im Lauf ihres Lebens weitere Einschränkungen erleben. Artikulationsstörung, Lese- und Schreibschwäche oder Schwierigkeiten beim abstrakten Denken sind leider von außen nicht sichtbar.

Mehr zum Thema …

Gerhörlose und Hörgeschädigte

Grüne Fraktion Nürnberg: Barrierefreiheit: Zusätzlicher Etat und Rahmenvertrag für Gebärden- und Schriftdolmetscher

Antrag auf gruene.rathaus.nuernberg.de: https://gruenlink.de/1qzk (30.1.2020)

Grüne Fraktion / rosa liste München: Fortbildungsangebot der Landeshauptstadt München inklusiv gestalten – Deutsche Gebärdensprache ab 2020 ins Curriculum aufnehmen

Antrag auf gruene-fraktion-muenchen.de: https://gruenlink.de/1qka (24.4.2019)

Spricht die Verwaltung in leichter oder Gebärdensprache?

Wenn einige Gehörlose unter einer Lese- und Schreibschwäche leiden und für die meisten die Schriftsprache eine Fremdsprache ist, dann reicht manchmal auch die leichte Sprache nicht aus. Oft bleibt die Gebärdensprache als einziges Kommunikationsmittel, um an Informationen zu kommen. Doch auf den Webseiten der Kommunen gibt es keine Gebärdensprachvideos zu ihren Angeboten oder dazu, was man für einen Antrag alles mitbringen muss.

Ein telefonischer Austausch über den sogenannten Tess Relay Service mit einem Sachbearbeiter oder auf die Schnelle eine E-Mail an die zuständige Fachstelle zu schreiben, das geht bei einigen nicht. Da bleibt den Gehörlosen meistens nur der Weg mit einer Gebärdensprachdolmetscherin ins Bürgerbüro oder ins Rathaus, um einen Antrag zu stellen oder eine Auskunft zu erhalten. Aber auch damit sind fast alle Kommunen überfordert, da viele SachbearbeiterInnen sich etwa bei der Kostenübernahme für solche Dolmetscher-Dienste nicht auskennen. Manche sehen sich hier gar nicht in der Pflicht – was aber im Sozialgesetzbuch oder in den Behindertengleichstellungsgesetzen der Länder geregelt ist.

Kundendialog: Niederschwellig und auf Augenhöhe

Kreis- und Rathäuser sollten für eine niederschwellige Kommunikation sorgen: barrierefrei in leichter Sprache, über Gebärdensprache und Hörhilfen. Dafür bedarf es einer Schulung im Umgang mit Menschen, die eine Hörbehinderung haben oder nur in Gebärdensprache kommunizieren können.

Wie kommt man an technische oder Übersetzungshilfen? Wie ist die gesetzliche Regelung zur Kostenübernahme? Beantworten Kommunen ihren gehörlosen BürgerInnen diese zentralen Fragen, schaffen sie unbürokratisch gute Rahmenbedingungen. Doch in der Praxis werden die Hürden am Anfang unbewusst hoch gelegt. Das liegt an Unsicherheit oder Unkenntnis. Großstädte könnten eine oder einen SachbearbeiterIn mit Hörbehinderung und Kompetenz in Gebärdensprache im Bürgerbüro beschäftigen, damit die Kommunikation auf Augenhöhe geschieht.

Kommunale Einrichtungen: Was fehlt im Alltag – und in Krisen?

Dank der Digitalisierung tut sich Einiges in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen. Durch den schnellen Datenfluss ist es heute möglich, zum Beispiel auch kurzfristig über Störungen per Displayanzeige oder Apps zu informieren. Kommunale Eigenbetriebe wie Schwimmbäder sind oft nur eingeschränkt barrierefrei. Bei der BürgerInnenversammlung oder anderen Veranstaltungen fehlt es häufig an GebärdensprachdolmetscherInnen.

Zu bemängeln ist vor allem, dass Warnsysteme wie Katwarn oder wichtige städtische Mitteilungen, etwa über den

Foto: zeevveez / flickr.com

Coronavirus, für Gehörlose nicht barrierefrei zugänglich sind. Wir leiden daher ständig unter einem Informationsdefizit. Dadurch kann es ungewollt zu falschen Handlungen kommen – mit möglicherweise schädlichen oder gar gefährlichen Folgen.

Teilhabe in der Freizeit: Nur nach Termin

Inklusion bedeutet ja, dass die Angebote zu jeder Zeit für die Gehörlosen erreichbar sein sollten. Das scheitert aber in der Realität schon an fehlenden GebärdensprachdolmetscherInnen und an den enormen Kosten für Gebärdensprachvideos. Zum Beispiel in Mussen: Dort gibt es zurzeit nur vereinzelt Führungen mit GebärdensprachdolmetscherInnen. Solche Angebote gehen mehr in Richtung Integration und entsprechen heute nicht mehr dem Sinn der Inklusion. Die Wahlfreiheit, wann und zu welcher Uhrzeit ich hingehen möchte oder bei welcher Führung ich von GebärdensprachdolmetscherInnen begleitet werde – das sind meist Wunschgedanken eines Gehörlosen.

Politische Teilhabe: Nicht auf den Gesetzgeber warten

Über Behindertengleichstellungsgesetze können die Länder für mehr Barrierefreiheit sorgen, auch in den Kommunen und ihren Verwaltungen. In Hessen tun sich PolitikerInnen auf Landes- und lokaler Ebene damit irgendwie schwer. Städte und Kreise sträuben sich mit dem Verweis auf ihre Selbstverwaltungshoheit gegen Vorgaben, sichern aber immer wieder zu, für barrierefreie Zugänglichkeit zu sorgen. Meiner Ansicht nach sind das zum großen Teil nur Lippenbekenntnisse.

Daher sehe ich es als notwendig an, dass mehr Menschen mit Behinderungen in die Politik gehen. Und ich meine damit auch Menschen, die wirklich schwerbehindert sind. Wer von Geburt an eine Behinderung hat, kann Politik authentischer und glaubwürdiger gestalten, was Barrierefreiheit und Inklusion betrifft. Nur so kann man etwas in der Kommunalpolitik erreichen. Selbstverständlich muss man dabei aufpassen, dass man nicht zu sehr die eigenen Interessen nach außen vertritt, sondern für alle Menschen mit Schwerbehinderung spricht.

Eigene Erfahrungen in der (Kommunal-)Politik

Mein kommunalpolitischer Alltag ist nicht anders als der anderer MandatsträgerInnen: Man muss öfter innerhalb kurzer Zeit in eine Materie eintauchen – vor allem bei Satzungen oder Bebauungsplänen –, für die man selten fundierte Kenntnisse mitbringen kann. Somit ist einiges an Recherchearbeit erforderlich, was auch Zeit benötigt. Für alles, was im Rahmen meiner Mandatstätigkeit anfällt, werden die Kosten für die GebärdensprachdolmetscherInnen übernommen.

Als Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Inklusion von Bündnis 90/Die Grünen in Hessen freue ich mich immer wieder, wenn ich mit anderen Menschen mit Behinderungen am Tisch zusammensitze und einiges über ihre Probleme oder Barrieren aus einem anderen Blickwinkel erfahren kann. Es ist sehr schwierig, auf einer Ebene alle gemeinsam zu vertreten, sodass keiner vernachlässigt wird. Das ist für mich eine Herausforderung.

> Sascha Nuhn ist Geschäftsführer des Hessischen Verbandes für Gehörlose und hörbehinderte Menschen sowie Geschäftsführer einer Firma, die sich auf Dienstleistungen für hörgeschädigte Menschen spezialisiert hat und eine Sprachschule betreibt. Der Sozialmanager ist Stadtverordneter in Bad Vilbel und kümmert sich in der Grünen-Fraktion um die Themen Inklusion, Diversität und Wohnungsbau.

Nocke, Christian:
Raumakustik im Alltag.
Hören – Planen – Verstehen

Es ist wie mit der Gesundheit – erst wenn etwas damit nicht stimmt, fällt die Raumakustik auf. Christian Nocke schafft es, den Blick – und das Gehör – für diesen unterschätzten Bereich des (kommunalen) Alltags zu schärfen. Als Laie muss man schon erst einmal schlucken, wenn man beim Blättern die vielen technischen Beschreibungen und mathematischen Formeln sieht. Glücklicherweise hängt davon kaum etwas im luftleeren Raum. Ich habe mich beim einleitenden Crashkurs zu den allgemeinen Begriffen der Akustik mit meinem sehr begrenzten Vorwissen sehr gut aufgehoben gefühlt.

Und dann kommt man auch zurecht, wenn das Buch ans Eingemachte geht: Welches Material, welche Architektur beeinflusst den Schall auf welche Weise? Wie misst man das? Was sind die gängigsten Wege, den Klang zu verbessern? Und natürlich: Welche Standards und Regelungen gilt es dabei zu beachten? Bisweilen haut einem das Buch dann ziemlich viele Deutsche Industrienormen um die Ohren.

Das kurze, aber aufschlussreiche Filetstück des Buches sind die Beispiele aus der Praxis. Wenn die Lehrerin im Klassenzimmer oder die Ansage im Schwimmbad nicht zu verstehen sind, dann kostet es Geld, das zu beheben. Umso wertvoller, dass sowohl Exempel für öffentliche Räume im Bestand wie auch in der Planung aufgeführt werden.

Letzten Endes hatte ich den Eindruck, dass das Buch sich zwar in erster Linie an ArchitektInnen und angehende AkustikerInnen richtet, es aber allen, die in irgendeiner Form mit Planen und Bauen zu tun haben, wertvolle Einblicke und Erkenntnisse bietet.

Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart 2019, ISBN 978-3-8167-9896-5, 348 Seiten, 55 Euro

> Alexander Burgdorf, Bielefeld

Anzeige

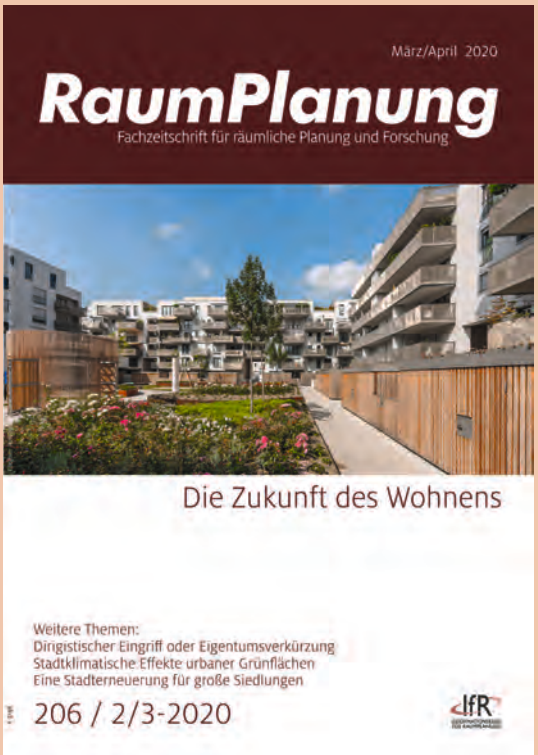

RaumPlanung 206 / 2/3-2020
Die Zukunft des Wohnens

Aktuell wird die öffentliche Debatte über die Zukunft der Städte intensiv durch das Thema Wohnen geprägt. Schlagworte wie Wohnungsnot und bezahlbarer Wohnraum stehen Forderungen nach der lebenswerten und klimagerechten Stadt, gemischten Quartieren und Flächen sparen gegenüber, der Landflucht stehen Trends des neuen Wohnens auf dem Land gegenüber. Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Ausgabe liegt ein Jahrzehnt hinter uns, in dem die Zahl der Baufertigstellungen von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Deutschland zugenommen hat. Gleichzeitig sind im Kontext des Wohnens gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Globalisierung, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit deutlicher in das Blickfeld geraten

Jahresabonnement 91 € (inkl. Versandkosten), Einzelpreis 19 € (zzgl. Versandkosten), 6 Ausgaben pro Jahr

Informationskreis für Raumplanung (IfR) e.V.
Gutenbergstraße 34, 44139 Dortmund
Tel. 0231 7595-70, info@ifr-ev.de, www.ifr-ev.de

Bürgerbeteiligung

Die Lauten, die Stillen und die Unsichtbaren

Es ist kein Schicksal, dass die üblichen Verdächtigen zu einer Bürgerversammlung kommen und wenige Laut-Sprecher die Debatte dominieren. Unser Autor zeigt, wie sich die einen einfangen und die anderen ermuntern lassen.

> Dieter Schöffmann

Verfahren der Bürgerbeteiligung manifestieren sich häufig in öffentlichen Veranstaltungen. Hier wird über ein Vorhaben informiert, diskutiert und auch von den TeilnehmerInnen Einfluss genommen. Bei solchen Veranstaltungen gibt es mindestens drei Gruppen: die Lauten, die Stillen und die Unsichtbaren.

Foto: Alexas Fotos / Pixabay

Die Lauten: Mal mit, mal ohne guten Grund

Dass Menschen laut werden und agieren, kann unterschiedliche Ursachen haben. Da gibt es diejenigen, die gerne zu allen diesen Veranstaltungen gehen und lautstark ihren Frust über „die da oben“, „die Politik“ oder „die Verwaltung“ kundtun. Ihr Anteil am gesamten Publikum lässt sich meist an einer Hand abzählen. Hier kann eine souveräne Moderation konstruktiv wirken: Sie erinnert solche Störenfriede frühzeitig an die einzuhaltende Redezeitbegrenzung und weist sie in die Schranken, ohne ihnen gegenüber abfällig oder aggressiv zu werden.

Manchmal ist im Vorfeld schon klar, dass mit solchen Personen zu rechnen ist. Dann können Absprachen mit einigen anderen Personen helfen, die sich auf eine solche Situation mental vorbereiten und aus Publikumsperspektive zur Ordnung rufen: „Jetzt ist mal gut, Willi! Andere wollen auch noch zu Wort kommen!“

Das Bedürfnis, eine Veranstaltung lautstark aufzumischen, kann aber auch aus Frust, Verletztheit oder Empörung gespeist sein. Es kann sich aus dem bisherigen – schlechten – Umgang von Politik und Verwaltung mit der Öffentlichkeit ergeben, aus einem grundsätzlichen und bereits länger geführten Streit über den Gegenstand der Debatte oder auch aus einer schlechten Gestaltung der Veranstaltung selbst. Zum Beispiel der Klassiker bei Planungspräsentationen: „Hier hinten kann man gar nichts lesen“ – meist ist das Dokument auch schon weiter vorne nicht lesbar.

Hier hilft eine selbstkritische und nüchterne Vorbereitung: Welche Konflikte, welche Proteste sind zu erwarten? Haben wir vorher alles richtig gemacht? Was könnten wir bei der Veranstaltung falsch machen? Wie gestalten wir die Einstiegsinformation und den weiteren Verlauf so, dass sich die Anwesenden – auch mit ihrem Ärger und Frust – ernst genommen fühlen und die Chance bekommen, in ziviler Weise zu Wort zu kommen? Eine gute Vorbereitung und methodisches Vorgehen reduziert die Unsicherheiten aufseiten der Verantwortlichen während der Veranstaltung und damit auch die Gefahr, aus Verunsicherung noch mehr falsch zu machen.

Manchmal werden Redebeiträge lautstark wiederholt, wenn der (subjektive)

Foto: Sabine Tetzner / Pixabay

Eindruck entsteht, nicht gehört oder verstanden worden zu sein. Hier kann ein aktives Zuhören helfen, indem die Moderation den Inhalt der Aussage kurz rekapituliert: „Ich habe verstanden, dass Sie dieses kritisieren“ oder „… jenes festgehalten wissen wollen“. Entlastend wirkt es auch, wenn die jeweilige Kernaussage auf einer Flipchart oder via Beamer auf eine Leinwand projiziert festgehalten wird.

Die Stillen: Mit der richtigen Methode kommen sie zu Wort

Meistens sind in solchen Veranstaltungen nicht alle Anwesenden laut oder auf Krawall gebürstet. Da wird es eine mehr oder weniger organisierte Minderheit geben, die vorbereitet ist oder sich als Sprachrohr für alle versteht. Und es gibt die schweigende Mehrheit der Stillen. Sie sind gekommen, weil sie das Thema interessiert, weil sie sich hier ihre Meinung erst noch bilden oder einen konstruktiven Beitrag leisten wollen. Die wenigsten von ihnen werden sich aktiv gegen die „Lauten“ positionieren, um diese zum Schweigen zu bringen. Eher verlassen sie genervt vorzeitig die Veranstaltung, wenn die Lautstarken zu viel Raum erhalten.

Hier hilft zum einen eine direkte Ansprache der Stillen mit dem Ziel, ihren Erwartungen durch den Mund der Moderatorin Geltung zu verschaffen: „Ich sehe hier ganz viele sitzen, die anscheinend gerne im Programm fortfahren wollen. Ist dem so?“ – Nonverbale Antwort aus dem Publikum: Überall Kopfnicken und ein erleichterter Gesichtsausdruck. – „Also gehen wir jetzt im Programm weiter.“

Zum anderen hilft eine von vornherein angelegte methodische Gestaltung der Veranstaltung, damit möglichst viele gleichermaßen mitwirken können. Da dies demokratisierend wirkt, wird es gelegentlich Widerspruch von dominanten Persönlichkeiten geben, die sich davon eingeschränkt fühlen. Eine souveräne Moderation lässt sich hier aber nicht auf eine Methodendiskussion ein.

Eine Methode, die auf Anhieb die Verteilung und Abstufung von Pro und Contra zum Leitthema der Veranstaltung deutlich macht, ist die Positionierung aller Anwesenden entlang einer Skala im Raum – zum Beispiel mit den Polen „vollkommen dafür“ und „vollkommen dagegen“ und der mittleren Position „noch nicht entschieden / offene Fragen“. Auf die sich so bildenden Teilgruppen kann dann differenziert eingegangen und sie können auch miteinander in den Dialog gebracht werden.

Hilfreich kann auch die Verteilung von Zeitbudget-Karten an alle Anwesenden sein. Wenn zum Beispiel 60 Minuten für die plenare Diskussion zur Verfügung stehen und 90 Personen anwesend sind, erhält jede Person ein Budget von maximal 40 Sekunden. Wortmeldungen sind mit der Karte möglich, die zu Beginn des Redebeitrages zerrissen werden muss. Wenn andere aus dem Publikum mehr hören wollen, können sie ihre Budgetkarten hierfür einsetzen. Dies bremst die Lauten und gibt den Stillen die Möglichkeit, selbst zu reden oder weiter zuzuhören.

Die Unsichtbaren: Wahrnehmen und Locken

Sie sind die größte schweigende Mehrheit: Menschen, die gar nicht anwesend und daher außerhalb der Wahrnehmung aller Beteiligten sind. Es gibt verschiedene Gründe für die Abwesenheit, die bei der Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerveranstaltung berücksichtigt werden sollten.

Aufgeklärtes Desinteresse: Die Menschen sind informiert und könnten auch ohne Probleme zur Veranstaltung kommen und teilnehmen. Sie wollen dies aber nicht, da sie entweder nicht am Thema interessiert oder bisher mit der Arbeit von Politik und Verwaltung zufrieden sind.

Sich nicht gemeint fühlen: Dies ist unter anderem bei Menschen aus den

Migrantencommunities zu beobachten – selbst wenn sie hier geboren sind. Sie nehmen zwar die Veranstaltungseinladung bei Facebook wahr, glauben aber nicht, dass sie damit gemeint sind. Hier können persönliche Formen der Einladung – der adressierte und unterschriebene Einladungsbrief von der Bürgermeisterin oder die direkte Ansprache von NachbarInnen zum Beispiel – dem Irrtum begegnen.

Resignation: Sie ist die Folge schlechter Erfahrungen, wenn etwa engagiert eingebrachte Beiträge schlichtweg ignoriert oder ohne wertschätzende Kommunikation der Gründe verworfen wurden. Um solche Resignation abzubauen beziehungsweise gar nicht erst entstehen zu lassen, braucht es schon vor der Veranstaltung ein klares und verbindlich kommuniziertes Konzept: Was ist überhaupt der Beteiligungsgegenstand? Wie wird mit den Beiträgen hierzu im weiteren Verfahren umgegangen?

Barrieren: Die für die Einladung gewählte Sprache und Wortwahl, der Ort und Raum der Veranstaltung oder der Weg dorthin können eine subjektive oder auch objektive Barriere bilden. Diese zu identifizieren und weitestgehend abzubauen ist daher eine wesentliche Aufgabe in der Veranstaltungsplanung.

Ein Schritt in Richtung Unsichtbare und ein Signal des Ernstnehmens auch der Stillen ist die gezielte persönliche Einladung von Perspektiven-AnwältInnen. Dies sind Personen, die vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Verankerung in den eigentlich zu erreichenden Milieus oder etwa ihrer eigenen Situation – ein Handicap oder eine materiell prekäre Lage – relevante Perspektiven vertreten, die sonst fehlen würden. Sie können stellvertretend befragt und in hervorgehobener Weise im Veranstaltungsprogramm berücksichtigt werden. Damit lassen sich auch die Argumente der Lauten in einen größeren Kontext unterschiedlicher Perspektiven einordnen. Zum Beispiel: Wie wichtig ist eine unverstellte Aussicht ins Grüne im Verhältnis zu dringend benötigen Wohnungen?

Es ist also kein Schicksal, sondern liegt in der Gestaltungsverantwortung der Kommune, ob immer nur die Gleichen kommen und die Lauten dominieren oder ob es eine konstruktive Vielfalt gibt.

> Dieter Schöffmann ist selbständiger Berater und Freier Projektmitarbeiter des „Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung | Kölner Freiwilligen Agentur“. Kommunalpolitisch ist er Initiator und stellvertretender Sprecher des AK BürgerInnen-Stadt von Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Köln, und als Sachkundiger Einwohner im Ratsausschuss „Anregungen und Beschwerden“ aktiv. In AKP 1/2020 stellte er das Kölner Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung vor (Seite 18 f.).

www.visavis-wirkt.de, ds@visavis-wirkt.de

Mehr zum Thema Laut und Leise

Architektur und Klang

Maag, Trond und Bosshard, Andreas:
Akustisch optimierte Architektur – Stadt? Kann ganz schön klingen!
In: Alternative Kommunalpolitik 5/2017, Seite 47 ff., PDF auf akp-redaktion.de: https://gruenlink.de/1qkg

Delfrance, Adrien:
Klangqualität und Hitzeschutz im Einklang
In: Zürcher Umweltpraxis 94, Juli 2019, zwei Seiten, PDF auf kofu-zup.ch: https://gruenlink.de/1qk6

Fluglärm

Grüne Fraktion Mannheim:
Maßnahmen gegen Fluglärm
Antrag auf gruene-fraktion-mannheim.de: https://gruenlink.de/1qk8 (5.11.2019)

Glocken

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich:
Wohlklänge oder Misstöne? Wie Konflikte um Glockenklänge konstruktiv gelöst werden können. Ein Leitfaden für Kirchgemeinden und Behörden
Zürich 2019, 24 Seiten, PDF auf laerm.ch: https://gruenlink.de/1q9i

Laubbläser und -sauger

Grüne Fraktion Kamen:
Keine Verwendung von Laubsaugern
Antrag auf gruene-kamen.de: https://gruenlink.de/1qk5 (10.3.2020)

Grüne Fraktion Kreis Offenbach:
Verzicht auf Laubbläser
Antrag auf gruene-kreisoffenbach.de: https://gruenlink.de/1qkc (10.3.2020)

Grüne Bürgerschaftsfraktion Bremen:
Laubbläser und Laubsauger
Positionspapier auf gruene-fraktion-bremen.de: https://gruenlink.de/1qk4 (8.11.2019)

Verkehrslärm

Gastel, Matthias:
Grüne Initiativen für Lärmschutz an der Schiene. Einiges erreicht – Neue Ziele erforderlich
Kurzinformation auf matthias-gastel.de: https://gruenlink.de/1pzw (17.3.2020)

Stauber, Stefan:
Gut geplante Tiefgaragen minimieren den Lärm
In Zürcher Umweltpraxis 96, April 2020, zwei Seiten, PDF auf kofu-zup.ch: https://gruenlink.de/1q9h

Ihr wollt mehr über die Arbeit der grünen Bundestagsfraktion erfahren? An dieser Stelle informieren wir regelmäßig über unsere bevorstehenden Veranstaltungen, parlamentarischen Initiativen und unsere aktuellen Publikationen.

NEUES AUS DER BUNDESTAGSFRAKTION

PUBLIKATIONEN

Zeitung 19/55 **SOLIDARISCH DURCH DIE KRISE**

Die Corona-Krise bestimmt derzeit unser Leben und ist daher auch der Aufmacher dieser Ausgabe. Unsere beiden Fraktionsvorsitzenden bewerten darin die Maßnahmen der Bundesregierung. Wichtig ist uns ein solidarisches Vorgehen, europäisch aber auch weltweit. Um unsere Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, müssen die Weichen in Richtung Nachhaltigkeit gestellt werden, denn die Klimakrise macht wegen Corona keine Pause. Dafür setzen wir uns im Bundestag ein. Weitere Themen im Heft sind der zunehmende Rassismus in Deutschland und das Problem Elektroschrott. Im Porträt stellen wir Erhard Grundl vor, Abgeordneter aus Niederbayern, und im Magazin unsere weitere parlamentarische Arbeit.

Leporello 19/53 **FAMILIENPOLITIK, DIE ANKOMMT**

Familien leisten viel und oft unter schwierigen Bedingungen: Bei manchen reicht das Geld nicht oder die Zeit füreinander ist Mangelware. Die Eltern, vor allem die Frauen, sind häufig durch Mehrfachbelastung erschöpft. Wir setzen uns im Bundestag für eine zeitgemäße Familienpolitik ein, die alle zu ihrem Recht kommen lässt: Eltern zu besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinder zu besserer Bildung und Betreuung sowie zu mehr Mitbestimmung bei allen Belangen, die sie betreffen.

Flyer 19/52 **PFLEGE – GUT UND BEZAHLBAR**

Die Zahl der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, wird weiter steigen. Schon jetzt fehlt es überall an Personal, und die Lücke droht noch größer zu werden. Wir müssen mehr tun, um Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und pflegende Angehörige zu unterstützen. Dafür setzen wir uns im Bundestag ein.

Leporello 19/48 **WÄLDER MIT ZUKUNFT**

Die Wälder sind die grüne Lunge des Planeten, aber sie leiden unter den Auswirkungen der Klimakrise, besonders unter der Dürre. Gerade jetzt brauchen wir aber den Wald als Verbündeten im Klimaschutz, denn er kann in großem Ausmaß Kohlenstoff speichern und so das klimaschädliche Kohlendioxid in der Atmosphäre vermindern. Dafür kämpfen wir im Bundestag. Wir haben einen Aktionsplan für einen gesunden und artenreichen Wald vorgelegt.

Bestellungen unter: • **gruene-bundestag.de/Publikationen oder versand@gruene-bundestag.de**

TERMINE / ONLINE:

Bis auf weiteres werden unsere Veranstaltungen ausschließlich digital stattfinden. Alle Infos über Programm und Anmeldung zu unseren Webinaren finden sich auf der Fraktionshomepage:

- **gruene-bundestag.de/termine**

In unserem Themendossier zur Corona-Krise findet ihr fortlaufend unsere Konzepte und parlamentarischen Initiativen:

- **gruene-bundestag.de/corona-krise**

Auch lohnt sich immer ein Blick in unsere Videothek:

- **gruene-bundestag.de/video**

BESCHLÜSSE

ÄLTERE MENSCHEN UND PFLEGE IN ZEITEN DER CORONA-KRISE: SOLIDARITÄT UND VERANTWORTUNG

Die Corona-Pandemie trifft ältere Menschen besonders hart. Ihr Anteil unter den Todesopfern ist hoch und die schweren Corona-Ausbrüche in Pflegeheimen in deutschen Städten, aber auch in Spanien oder den USA haben für erschütternde Schlagzeilen gesorgt und werden es weiter tun. Der Infektionsschutz hat in solchen Einrichtungen daher eine besondere Bedeutung sowohl für die Pflegebedürftigen, als auch für das Personal. Gleichzeitig darf der Infektionsschutz nicht zu Isolation und unzumutbaren, kontraproduktiven Einschränkungen für alte Menschen führen. Angesichts des auch ohne Corona bestehenden Pflegenotstands in Deutschland gibt es jetzt sehr viel zu tun. In einem Autorenpapier stellen unsere FachpolitikerInnen einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vor, für die Zeit des Zurückfahrens der bestehenden Einschränkungen und für die weitere Zeit danach.

KOMMUNALE KLIMA- UND NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Durch die Corona-Krise brechen den Kommunen Einnahmen weg, unvorhergesehene Mehrausgaben treffen sie besonders stark. Unser Konzept einer kommunalen Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie will den Kommunen in dieser schwierigen Situation unter die Arme greifen und gleichzeitig Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung flächendeckend voranbringen. Auch in der Krise müssen wir daran denken, unsere Zukunft sozial gerecht, wirtschaftlich stark und respektvoll gegenüber unserer Umwelt zu gestalten. Die Kommunale Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie baut personelle und finanzielle Kapazitäten auf, macht unsere Wirtschaft zukunftsfest und stellt sicher, dass die Bundesrepublik bis spätestens 2050 klimaneutral wird. Sie schafft in etlichen Bereichen neue Arbeitsplätze und kann zum entscheidenden Jobmotor werden, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN

19/18715 Maßnahmen zur Rettung der kulturellen Infrastruktur in der Corona-Krise (Antrag)
19/18713 Entschieden europäisch handeln gegen die Corona-Epidemie (Antrag)
19/18710 Familien und Kinder in der Corona-Krise absichern – Corona-Elterngeld einführen (Antrag)
19/18709 Rettungsschirm Zivilgesellschaft – jetzt Soforthilfe für kleine und gemeinnützige Organisationen (Antrag)
19/18041 Bundesbeteiligung beim Abbau kommunaler Altschulden (Kleine Anfrage und Antwort der Bundesregierung)

Mehr unter: **gruene-bundestag.de/Parlament**

IMPRESSUM:
Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin,
V. i. S. d. P.: Herta Parchent

www.gruene-bundestag.de

Mobilität und Gender

Die bewegte Frau

Frauen und Mädchen haben eigene Wegemuster, Bedingungen und Bedürfnisse ihrer Mobilität. Dies findet jedoch selten Eingang in Planung und Umsetzung. Wie unterscheiden sich die Geschlechter? Welche Schlussfolgerungen ziehen wir für moderne Mobilitätsstrategien daraus? Und wie fangen wir bei der Datenerhebung damit an?

> Monika Zimmermann

Mobilität ist nicht genderneutral. Wir haben allerdings nur wenige detaillierte Daten zu diesem Sachverhalt und wissen nicht viel über die spezifischen Mobilitätsbedürfnisse von Frauen vor Ort. Nicht einmal die fortschrittlichen Landesverkehrsministerien widmen sich in Deutschland dem Thema.

Über die Gründe dieser Nachlässigkeit kann man nur spekulieren. Reichhaltiger ist da schon die internationale Debatte, gerade auch über die schwierige Mobilitätssituation von Frauen in Entwicklungsländern.[1]

In den wesentlichen Punkten sind sich die Experten einig. Die wenigen Zahlen zeigen, dass der Besitz von Pkws und das Nutzen von öffentlichem Nahverkehr oder auch Kleinfahrzeugen wie E-Scootern sehr ungleich verteilt sind. Eine gute Quelle sind Statistische Jahrbücher. Freiburg beispielsweise stellt sehr differenzierte Daten bereit, hier für das Jahr 2019[2]:

- Von den Pkw-HalterInnen sind zirka 68.000 Männer und zirka 30.000 Frauen. Wobei in der Altersgruppe 65 Jahre und älter 2018 fast so viele Autos neu auf Frauen zugelassen wurden wie auf Männer.

- Unter den täglich rund 68.000 Einpendelnden sind etwa 50 Prozent Frauen. Bei den zirka 25.600 täglich Auspendelnden sind jedoch deutlich mehr Männer – 15.000 gegenüber 10.400.

Neue Mobilitätsangebote, alte Rollenmuster

Traditionelle Rollenmodelle verschärfen die Situation. Der fehlende Zugang zu Mobilitätsoptionen hat dadurch negative Folgen für die ganze Familie. Das gilt besonders, aber nicht nur, in Entwicklungsländern, in denen die Hürden für den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Bildung und politischer Teilhabe oft besonders hoch sind. Hier kommt ein weiterer demografischer Aspekt ins Spiel, denn es sind besonders ältere Frauen betroffen.

Die Verkehrsplanung orientiert sich in der Regel an erwachsenen Männern. Das mag zum Teil daran liegen, dass häufiger Männer als Frauen daran beteiligt sind. Dies wiederum hat noch weitere, ganz konkrete Auswirkungen. Männer neigen in der Regel dazu, Lösungen in der Technik zu suchen. Ingenieure entwickeln Sach- und Verkehrssysteme sowie Hardware entlang technischer Anforderungen. Die gesamte öffentliche Debatte zur Verkehrswende wird von eher männlichen Themen geprägt – Antriebe, Digitalisierung, autonomes Fahren.

Frauen suchen tendenziell öfter Lösungen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen: Wer möchte wann zu welchem Zweck von wo nach wo? Das sind auch die Fragen moderner Mobilitätskonzepte. Denn wenn Mobilitätsinteressen, Verkehrsrealitäten, Wegemuster und Verhaltensweisen von Männern und Frauen nicht identisch sind, müssen sich die Mobilitätsansätze an den Unterschieden ausrichten.

Auch neuere Mobilitätsangebote berücksichtigen diese Unterschiede jedoch kaum. Sie folgen der Illusion eines geschlechtsneutralen Verkehrswesens. Indikatoren zu den Mobilitätsbedürfnissen von Männern und Frauen und spielen kaum eine Rolle.

Gendergerechte Mobilität hat drei Handlungsfelder, die überall ähnlich gelten: Sicherheit, Mobilitätsmuster und Beschäftigung.

Sicherheit: Von Anmache bis Unfallgefahr

Wie vermeide ich Anmache, Übergriffe, Alleine-Fühlen? Soll ich mitfahren und mitnehmen? Gibt es Orte und Mobilitätsoptionen, die ich meiden muss? Solche Fragen stellen sich auf der ganzen Welt nicht nur alleine Frauen, aber in besonderem Maße. Sie müssen bedacht und beantwortet werden, wenn wir nachhaltige Mobilitätsformen stärken wollen.

Weltweite Beobachtungen zeigen nicht nur, dass Frauen – teilweise sogar in zunehmendem Maße – in öffentlichen Verkehrsmitteln belästigt werden, sondern auch, dass diese sich dann „wegschleichen“, also deren Nutzung vermeiden sobald und soweit es geht.[3] Der Öffentliche Personennahverkehr verliert Kundinnen, die Frauen verlieren Zugang zu Orten – darunter Bildungseinrichtungen, Kulturveranstaltungen und abendliche Ausgehmöglichkeiten. Nur 32 Länder

Foto: Eutah Mizushima / Unsplash

weltweit haben Gesetze gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum. In Deutschland ist sexuelle Belästigung als eigener Straftatbestand mit dem „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ von 2016 eingeführt worden. Sexuelle Belästigungen ohne körperliche Berührung sind aber weiterhin nur strafbar, wenn sie eine Beleidigung darstellen.

„Steige ich zu einem Mann oder zu einer Frau ins Auto?“, das beschäftigt zum Beispiel auch EntwicklerInnen von Apps und Anbieter von geteilten Mobilitätsoptionen. Es zeigt auch ein Missverhältnis zwischen dem artikulierten Sicherheitsbedürfnis von Frauen und dem, was Mobilitätsanbieter leisten. Sicherheit für Frauen braucht mehr als Überwachungskameras und Künstliche Intelligenz – typisch männliche Antworten auf Sicherheitsfragen.

Ein anderer wenig beachteter Aspekt ist die Unfallgefahr: Frauen sind zum Beispiel gute Indikatoren dafür, wie fahrradfreundlich Städte sind. Denn sie und ihre Kinder fahren dann Fahrrad, wenn es sicher ist. Diese Aussage eines australischen Forschers stimmt auch bei uns. Statistiken legen zudem nahe, dass Frauen mehr zu Fuß gehen: Das ist erst einmal gesund, birgt aber auch Unfall-Risiken und setzt sie mehr der Luftverschmutzung aus. Um dem Rechnung zu tragen, könnten wir Unfall-Statistiken nach Geschlecht auswerten. Speziell an Frauen gerichtete Befragungen gäben ihnen die Möglichkeit, ihre Wünsche für die Verkehrsinfrastruktur anzumelden.

Immer noch unterschätzt: Mobility for Care

Frauen legen in der Regel deutlich mehr und komplexere Wegeketten zurück. Studien zeigen für Entwicklungsländer, dass Frauen eher häufiger, aber auf kürzeren Strecken unterwegs sind – und dies zu sehr verschiedenen Uhrzeiten.[4] Wichtiger noch: Mehr als Männer begleiten Frauen andere Personen, insbesondere Kinder und alte Menschen. Alleine die Geburt eines Kindes erhöht die Anzahl der Wege um ein Viertel. Fahrten zur Arbeit werden in Verkehrspolitik und -planung jedoch tendenziell wichtiger gewertet als derartige Fürsorge, obwohl sie in Deutschland nur etwa ein Drittel der städtischen Gesamtwege ausmachen. Verbindungen, Anschlüsse, Umsteigeoptionen und so weiter sind eher auf klassische Berufszeiten und -orte ausgerichtet. Zugänglichkeit, gute Verbindungen und Vernetzung sind Frauen aber oft wichtiger als Tempo.

Auf ihren Wegen schleppen Frauen oft Kinder und Güter mit sich. Barrierefreiheit hat daher besondere Bedeutung für

sie. Und manchmal haben sie ganz besondere Bedürfnisse, zum Beispiel nach Stillräumen in Bahnhöfen.

Mobility for Care ist eine noch neue Kategorie für Verkehrszweck-Statistiken. So relevant sie ist, wird sie aber noch nicht durchgehend erhoben. Schlussfolgerungen können auch schon aus den bekannten Zahlen gezogen werden, und diese dienen Frauen und Männern gleichermaßen. Apropos: Mehr als bei den Sicherheitsaspekten stellt sich bei den Wegemustern die Frage, ob geschlechts- oder rollenspezifische Unterschiede vorliegen. Wahrscheinlich letzteres, aber die Rollen in unserer Gesellschaft sind eben noch geschlechtsspezifisch verteilt. Hoffen wir auf junge Väter in den Verkehrsplanungsämtern, die wissen, wie man mit drei Kindern und Einkäufen im Fahrrad durch die Straßen kurvt.

Frauen ans Steuer

Frauen sind unterrepräsentiert in Verkehrs-Jobs, besonders in Entscheidungspositionen. Frauen sind rar im männerdominierten Mobilitätssektor, der von Ingenieuren, Technikern, Wirtschaftsanalysten und IT-Spezialisten geprägt ist. Weibliche Kreativität und Problemlösungen, aber auch ihre Kommunikationsfähigkeit, sind als wertvolle Ressource gefragt, werden aber doch oft unterschätzt.

Auch in vielen Startups sind Männer Gründer und Geschäftsführer, während Frauen auf der zweiten Ebene für Kommunikation und Verkauf verantwortlich sind. Dies zu ändern ist einer der Gründungszwecke des Netzwerkes „Women in Mobility“. In sogenannten WiM-Hubs sind schon über 2.000 Fach-Frauen verbunden: Es gibt sie bereits in Bern, Berlin, Hamburg, Köln, München und Nürnberg.

Autos machen Probleme, auch wenn Frauen sie fahren

Aus vielen Gründen sind Frauen Verbündete der Mobilitätswende. Global gesehen haben sie momentan ein eher nachhaltiges Mobilitätsverhalten. Frauen fahren weniger Auto, dafür mehr Fahrrad, Bus oder Bahn und sie laufen mehr. Auch Status – und der große Sportwagen als dessen Symbol – ist ihnen eher weniger wichtig. Männer haben dagegen mehr Zugang zu motorisierten Verkehrsmitteln und verursachen höheren Energieverbrauch durch ihre Mobilität. Frauen sind eher „change agents“ für die Mobilitätswende. Nichtdestotrotz gilt es auch Trends zu sehen und Probleme anzusprechen:

- Die Pkw-Nutzung von Frauen nimmt zu, sie fahren zunehmend bis ins hohe Alter.
- Autos bieten Schutz. Was, wenn wir diese aus unseren Städten zurückdrängen? Welche Komplementärangebote können wir schaffen, wenn beispielsweise Quartiersgaragen am anderen Ende des Wohnviertels das Parken vor dem Haus ersetzen und damit nächtliche Wege nötig machen?
- Warum sehen wir so oft junge Frauen in immer größer werdenden SUVs, die forsch durch Wohngebiete brettern? Wie gehen wir damit um, dass sich eine Zielgruppe, die wir im nicht-motorisierten Stadtverkehr fördern wollen, in ihrem Stadtpanzer verschanzt? Reflektiert dies generelle Ängste oder nur ein hohes Familieneinkommen, bei dem die Frau tagsüber den Familienwagen hat, während der Mann mit dem kleineren Zweitwagen zur Arbeit fährt?
- Wie stellen wir sicher, dass Mobilitätsdienstleistungen so entwickelt werden, dass sie nicht nur technik-affinen Männern, sondern allen zugutekommen?

Was können Kommunen tun?

Die Kommunalpolitik und -verwaltung steht all diesen Entwicklungen nicht machtlos gegenüber. Als wesentliche Gestalterinnen des Verkehrsgeschehens haben sie verschiedene Instrumente zur Hand. Das beginnt bei der Datenlage. Sinnvoll wäre es zum Beispiel, in allen Erhebungen zum Mobilitätsverhalten die Geschlechterperspektiven zu erfragen und zu dokumentieren.

Nicht umsonst haben Städte und Kreise Mobilitätsstrategien. Darin könnten sie auch geschlechterspezifische Fragen aufwerfen und damit gute Impulse geben. Gleiches gilt für verschiedene Aktionsprogramme mit Mobilitätsschwerpunkt. Auch sie sollten frauenspezifische Ziele verankern. Ob diese Ziele dann wirklich erreicht wurden, muss aber auch zu bestimmen sein. Es gilt daher, Indikatoren zu entwickeln.

Das Thema muss auch auf die Agenda von Verkehrsausschüssen. Und im Sinne interdisziplinärer Zusammenarbeit sollten die VerkehrsplanerInnen Frauenbeauftragte in die Debatte zur nachhaltigen Stadtmobilität einbinden.

Schließlich gilt es, den internen und öffentlichen Diskurs für gendergerechten Verkehr zu sensibilisieren. Dafür lassen sich zum Beispiel einzelne Themen herausgreifen, insbesondere die Sicherheit und Angebote für Wegeketten. Kommunen können Workshops und Schulungen in und für Verkehrsverwaltungen anbieten. Schon eine zweistündige, interne Diskussion kann Nachdenken auslösen.

---

1) Vgl. zum Beispiel Sustainable Mobility for All: „Global Roadmap of Action Toward SustainableMobility: Gender“ Washington DC 2019, PDF, 76 Seiten auf Sum4all.org: https://gruenlink.de/1qwj

2) Stadt Freiburg im Breisgau: Statistisches Jahrbuch 2019, PDF, 314 Seiten auf freiburg.de: https://gruenlink.de/1qs3

3) Vgl. urbanmobilitydaily.com vom 3.10.2019, https://gruenlink.de/1qwk

4) Vgl. Deutsche Gesellschaft für Internatio-nale Zusammenarbeit (GIZ): „Approaches for Gender Responsive Urban Mobility“, Eschborn 2018, PDF, 48 Seiten auf sutp.org: https://gruenlink.de/1qwl

> Monika Zimmermann war von 2013 bis 2018 Stellvertretende Generalsekretärin von ICLEI – Local Governments für Sustainability und arbeitet jetzt als freiberufliche Expertin und Moderatorin. Sie ist Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen.

Novellierung des Baugesetzbuches

Kein Nachschlag beim Flächenfraß

Im Sommer 2019 hatte die sogenannte Baulandkommission des Bundes ihre Empfehlung für die zukünftige Baupolitik in Deutschland vorgelegt. Dabei handelte es sich um eine reine Regierungskommission, sozusagen eine Seehofer-Kommission. Sie erbrachte dennoch einige wichtige Impulse zur Unterstützung der Kommunen bei einer sozialen Bodenpolitik. Doch die Novelle liegt nicht erst seit der Corona-Krise auf Eis.

> Chris Kühn und Daniela Wagner

Die Kommunen brauchen dringend eine kluge und maßgeschneiderte Novelle des Baugesetzbuches (BauGB). Bereits vor Corona zog sich das Verfahren jedoch wie Kaugummi in die Länge. Bundesbauminister Seehofer und die Regierungsfraktionen von Union und SPD verhakten sich in lähmenden Abstimmungszyklen und den üblichen Schwarzer-Peter-Spielen, sodass nichts voranging. Wegen der Corona-Krise ist zu befürchten, dass die aktuelle Hängepartie noch länger andauert.

Wie Kaugummi: Das Verfahren zur Baugesetzbuch-Novelle Foto: Ryan McGuire / Pixabay

Für die Kommunen geht es um viel: In der Wohnungskrise müssen sie die Innenentwicklung voranbringen. Eine Anpassung des Gesetzbuches würde es erleichtern, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Baugebote oder die Verlängerung des kommunalen Vorkaufsrechtes hatte die Baulandkommission zu Recht als wichtige Instrumente hervorgehoben. Alles Punkte, die wir Grüne seit langem fordern. Sie müssen in Zeiten von Wohnungsmangel und Bodenspekulation endlich Realität werden.

Doch die Fachwelt[1] hat es befürchtet: Die Kommission empfiehlt auch, den fatalen Paragrafen 13b des Baugesetzbuches fortzusetzen. Geht es nach dem aktuellen Entwurf, soll dieser Flächenfraß-Paragraf bis Ende 2022 verlängert werden. Die einzig gute Nebenwirkung der verzögerten BauGB-Novelle ist, dass zumindest diese Fehlentwicklung derzeit de facto gestoppt ist. Auch wenn in der Umsetzung bereits aufgestellter Pläne natürlich noch viel nach 13b gebaut wird.

Paragraf 13b: unökologisch, europarechtswidrig ...

Der Flächenfraß-Paragraf ist deshalb so fatal, da er dem Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ zuwiderläuft. Ursprünglich auf Druck der CSU ins Gesetz geschrieben, hebelt er den Flächenschutz im Außenbereich der Dörfer und Städte aus. Umweltverträglichkeit und Öffentlichkeitsbeteiligung werden dabei einfach übergangen. So steht der Paragraf im krassen Widerspruch zu allen Bemühungen und Absichten, die Innenentwicklung zu fördern. Die ungebremste Zersiedelung unserer Städte und Gemeinden nimmt weiter ihren Lauf.

Das, was einst als Ausnahme verkauft wurde, ist so zur Regel geworden. Das wichtige Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis 2030 auf dreißig Hektar am Tag abzubremsen, wird damit konsequent hintertrieben. Täglich versiegeln Siedlungs- oder Verkehrsflächen rund neunzig Fußballfelder an Boden. Allein durch die aufgrund des Paragrafen 13b BauGB durchgeführten Bautätigkeiten sind seit 2017 durchschnittlich zwei Hektar pro

Foto: Michal Jarmoluk / Pixabay

Tag an Natur und Umland verloren gegangen. Das hat eine Anfrage der AutorInnen an die Bundesregierung[2] ans Licht gebracht. Dabei ist die Bodenversiegelung eines der zentralen ungelösten Umweltprobleme unserer Zeit. Nicht umsonst hatte das Umweltbundesamt zu Recht angemahnt, den Flächenfraß-Paragrafen Ende 2019 endgültig auslaufen zu lassen.

Außerdem ist der Paragraf mit hoher Wahrscheinlichkeit europarechtswidrig. Die Gesellschaft für die Prüfung der Umweltverträglichkeit e. V. hat deshalb am Ende Januar 2020 eine entsprechende Beschwerde an die EU-Kommission gerichtet.

... und nutzlos

Da überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser in 13b-Gebieten gebaut werden, steht diesem krassen ökologischen und juristischen Eingriff auf der anderen Seite noch nicht mal ein angemessener wohnungspolitischer Nutzen entgegen. Wenn schon Umwelt und Beteiligung – angeblich, um die Wohnungskrise zu bekämpfen – unter den Tisch fallen, dann muss wenigstens alles für konzentrierte, behutsame Flächeninanspruchnahme und verdichtetes Bauen getan werden. Der von Union und SPD forcierte Paragraf fördert nicht nur das Bauen und den Flächenfraß außerhalb der Städte und Gemeinden, sondern schwächt auch Stadtzentren und Ortskerne. Das Ergebnis ist der so genannte Donut-Effekt, also Dörfer und Städte mit dicker Randbebauung, aber verödeter Mitte.

Auch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln bescheinigte der Bundesregierung, dass nicht nur zu wenige Wohnungen gebaut werden, sondern auch noch an der falschen Stelle. Zu Recht wurden auch hier der Vorrang der Innenentwicklung und endlich mehr Handlungsspielräume für die Kommunen angemahnt, was mit der verschleppten Novelle jedoch weiter brachliegt. Der Paragraf 13b hat demgegenüber auch wohnungswirtschaftlich fatale Folgen. Denn in Orten, in denen es Leerstand und ungezügelten Wohnungsbau zugleich gibt, entsteht eine Entwertungsspirale.

Wohnungsbau ohne Flächenfraß im Umland

Eine gute Baugesetzbuch-Novelle muss den Rahmen so setzen, dass in Deutschland Wohnungen an der richtigen Stelle entstehen. Kommunen müssen vor Ort leichter steuernd eingreifen und selbst bestimmen können, was wo gebaut wird. Denn das GroKo-Mantra „Bauen, bauen, bauen“ funktioniert nur, wenn das Richtige gebaut wird.

Hierfür müssen Baulücken geschlossen und Brachflächen leichter einer sozialorientierten Bebauung zugeführt werden. Mit dem neuen Instrument des „Innenentwicklungs-Maßnahmengebiets“, so wie wir Grüne es auch in einem Antrag[3]

vorschlagen, ermöglichen wir es Kommunen, Flächen anzukaufen und an gemeinnützige oder kommunale Wohnungsunternehmen zu vergeben, etwa in Erbbaurecht. So bekommen sie mehr demokratische Kontrolle darüber zurück, was gebaut wird.

Dachaufstockung, Holzbau und Milieuschutz

Dort, wo Wohnraum besonders knapp ist, müssen wir die Dachaufstockung erleichtern und das Baurecht hierzu behutsam anpassen. Denn das Potenzial ist riesig. Allein in angespannten Wohnungsmärkten könnten durch das kluge Aufstocken von Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäuden rund zwei Millionen neue Wohnungen entstehen. Auch der klimaschonende Holzbau kann hierbei eine stärkere Rolle spielen. Dies muss im Übrigen auch Teil einer umfassenden Holzbau-Strategie des Bundes sein, so wie sie in Skandinavien bereits existiert.

Um die soziale und gesellschaftliche Vielfalt und Durchmischung unserer Städte und Gemeinden zu schützen, müssen wir außerdem Milieuschutzgebiete stärken und es den Kommunen ermöglichen, hier unter bestimmten Voraussetzungen Mietobergrenzen einzuführen. Wir streiten weiter für das kommunale Vorkaufsrecht und wollen Ausnahmen abschaffen. Kommunen müssen den Vorkauf zu einem günstigeren Preis durchführen, mit einer sozialen Zweckbindung versehen und zur Bodenbevorratung einsetzen können.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wollen wir in einen Bundesbodenfonds umwandeln. Dieser soll Grundstücke aufkaufen und an gemeinwohlorientierte, kommunale oder landeseigene Akteure des Wohnungsbaus in Erbpacht vergeben und Kommunen bei dem Aufbau eigener Bodenfonds unterstützten. So nehmen wir Druck von den Städten; sie können der sozialen Spaltung besser entgegenwirken.

Auf zur lebenswerten Stadt der kurzen Wege

Das ökologisch-soziale Leitprinzip bei alldem ist die lebenswerte Stadt der kurzen Wege. Unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Flächen werden immer seltener und deshalb müssen wir sie erhalten. Bodenversiegelung bedeutet immer auch den Verlust von natürlichen Lebensräumen, befeuert das Artensterben und wirkt sich negativ auf die urbane Resilienz in der Klimakrise aus.

Es ist höchste Zeit für eine Baugesetzbuch-Novelle, die den Anforderungen von Wohnraummangel, Klimakrise und Flächenschonung Rechnung trägt. Der Paragraf 13b gehört dabei aus dem Gesetz gestrichen.

---

1) Vgl. Hartl, Johann: „Bauen im Außenbereich nach Paragraf 13b BauGB – Befristeter Endspurt oder entfristeter Dauerläufer?“, AKP 3/2019, 52f., PDF, zwei Seiten, auf akp-redaktion.de: https://gruenlink.de/1qso

2) Bundestagsdrucksache 19/14366, PDF, acht Seiten, auf bundestag.de: https://gruenlink.de/1qsf

3) Bundestagsdrucksache 19/16047, „Spekulation den Boden entziehen, soziale Mischung erhalten und Baurecht nachhaltig ausrichten“, PDF, zwölf Seiten, auf bundestag.de: https://gruenlink.de/1qsg

> Chris Kühn MdB ist Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag.

> Daniela Wagner MdB ist Sprecherin für Stadtentwicklung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag.

Nachrichten

Bezahlbare Mieten bei kommunaler Wohnungsgesellschaft angemahnt

Düsseldorf (abu). Die Düsseldorfer Grünen kritisieren die Städtische Wohnungsgesellschafft SWD wegen überhöhter Mieten. In einem Projekt in der Altstadt würden Kaltmieten zwischen 14 und 15 Euro pro Quadratmeter verlangt.

Harald Schwenk, wohnungspolitischer Sprecher der Grünen, sagte: „Wir haben die SWD neu aufgestellt und gestärkt mit dem Ziel, bezahlbare Wohnungen zu erhalten und neue zu schaffen. So steht es auch im neuen Unternehmensleitbild.“ Es reiche nicht, dass nur ein Teil der Neubauprojekte gefördert und preisgedämpft sei. Die SWD müsse sich ausschließlich darauf konzentrieren, sozialverträgliche Wohnungen zu bauen.

gruene-duesseldorf.de vom 11.3.2020

Studie zur Vergabepolitik von Wohnungsgesellschaften

Dortmund (abu). Die Leitbilder von Wohnungsunternehmen beeinflussen in der Praxis den Zugang von MigrantInnen zu Wohnraum erheblich. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS). Es hatte dazu 76 ExpertInnen befragt. Ein Zuwanderungshintergrund erschwere die Wohnraumsuche demnach deutlich.

Der Prozess des Belegungsmanagements sei intransparent. Besonders auf Ebene der Sachbearbeitung fehlten oft interkulturelle Kompetenzen. Arbeiten Wohnungsanbieter, öffentliche Verwaltungen und zivilgesellschaftliche Akteure eng zusammen, verbessert das die Erfolgsaussichten für Zugewanderte.

ils-forschung.de vom 3.3.2020

Corona-Pandemie wird Urbanisierung nicht dauerhaft verringern

Dortmund (abu). Wie wirkt sich die die Corona-Krise auf die Stadtentwicklung aus? Dieser Frage ging das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Ausgabe 1/20 der ILS-Impulse nach.

Ein Ergebnis: Die urbane Struktur mit ihrem höheren Anteil an kleineren Wohnungen und einer geringeren Pro-Kopf-Wohnfläche ist ein Nachteil bei Ausgangsbeschränkungen. Die städtische Bevölkerung ist wegen der Enge insgesamt stärker gefährdet. Gleichzeitig ist im Vergleich zum ländlichen Raum die Infrastruktur, etwa bei Medizin und Nahverkehr, besser geeignet, die Folgen der Pandemie zu bewältigen.

ils-forschung.de vom 23.4.2020

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zukunft lernen in Kommunen

Kommunen sind die Orte, an denen Bildungsprozesse über die gesamte Lebensspanne organisiert werden. Da bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) nicht nur dem Lernen in Institutionen, sondern auch dem non-formalen und informellen Lernen besondere Bedeutung zukommt, bieten der Bund, zum Teil auch die Länder sowie Nichtregierungsorganisationen den Kommunen Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung an.

> Manfred Beck und Katja Hintze

Was ist BNE? Im Kern geht es dabei um eine zukunftsfähige Bildung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der UNESCO entlang der gesamten Bildungskette. Sie soll vom Wissen zum Handeln führen. Ihre Umsetzung wird Systeme und Einrichtungen sehr verändern. Für den Bereich Schule müssen beispielsweise die Bildungspläne und die Lehrkräfteausbildung angepasst werden. In den Kommunen führt das Konzept zu einem engeren Zusammenspiel mit Nichtregierungsorganisationen. Lernorte bekommen mehr Aktions- und Freiräume, Kinder und Jugendliche mehr Mitsprachemöglichkeiten.

Foto: Leo Rivas / Unsplash

Internationale Programme: Längst hier angekommen

Während der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ von 2005 bis 2014 wurden bereits viele Projekte realisiert und Netzwerke entstanden. Manche Großstädte haben Stabsstellen an der Verwaltungsspitze geschaffen, in kleinen Gemeinden fühlt sich oft der oder die BürgermeisterIn verantwortlich. Aus dem Zusammenschluss der von der UNESCO ausgezeichneten Städte, Kreise und Gemeinden entstand das Partnernetzwerk Kommunen.

Im darauffolgenden Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ von 2015 bis 2019 galt es, das Konzept in allen Bildungsbereichen zu verankern. In der Nationalen Plattform BNE entwickelten Vertretungen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einen Nationalen Aktionsplan. Mit Rede- und Stimmrecht wirkt dabei auch das Jugendgremium „youpaN“ mit. In diesem Prozess haben die Kommunen einen besonderen Stellenwert, weil sie selbst nicht nur Arbeitgeberinnen und Trägerinnen von Bildungseinrichtungen sind, sondern auch Bildungslandschaften (mit-)gestalten.

NGOs: Rückenwind und ein bisschen Druck

Rückenwind bekommt dieser Prozess von Nichtregierungsorganisationen wie der spendenfinanzierten Stiftung Bildung und dem Bündnis Zukunftsbildung. Dieses ist eine Initiative von deutschen Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Jugend, Umwelt- und Naturschutz, Bildung, Entwicklung und Menschenrechte, von den großen Umwelt-Organisationen über die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bis hin zu Germanwatch, Greenpeace und Welthungerhilfe.

Sie alle möchten stärker als bisher und auf Augenhöhe die BNE-Prozesse in den Kommunen mitgestalten. Dies gilt insbesondere für SchülerInnen- und Eltern-

vertretungen sowie Kita- und Schulfördervereine. Ein besonderes Anliegen ist ihnen die wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, etwa in regionalen Jugendnachhaltigkeitsräten, wie vom „youpaN“ in der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gefordert.

Kompetenzzentrum für die Kommunen

Unterstützung bekommen die Kommunen von der Bundesregierung, dafür richtet sie derzeit ein BNE-Kompetenzzentrum ein. Das wird sich Corona-bedingt etwas verzögern; vielleicht können schon im Herbst die ersten 50 Kommunen Beratung und Unterstützung bekommen. Noch offen ist, wie das Auswahlverfahren aussehen wird.

Auch die kommunalen Spitzenverbände wirken in den BNE-Gremien mit. Unterstützung hat auch der Verband kommunaler Unternehmen angekündigt. Ferner soll im Herbst 2020 eine Website mit einer Sammlung guter Praxis in Kommunen online gehen. Dazu hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des Bundesforschungsministeriums eine vorbereitende Studie erstellt.

Wie schnell Bildung für nachhaltige Entwicklung in der kommunalen Praxis ankommt, wird wesentlich von den zur Verfügung gestellten Ressourcen abhängen. Beschäftigte und KommunalpolitikerInnen brauchen Fortbildungsangebote. Auch Anreize helfen, etwa individuelle Karrierevorteile für Personal, das sich im Rat- oder Kreishaus für BNE engagiert. Die Kommunen können die BNE-Projektbudgets in innovative Vorhaben der lokalen AkteurInnen stecken, von der klimaneutralen, fairen Schule bis zum Essbaren Garten.

Ein Thema für das Wahlprogramm

Das neue Programm der Gelsenkirchener Grünen zeigt, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung ein wichtiges Element der Kommunalpolitik sein kann:

- Eine personell gut ausgestattete zentrale Verwaltungseinheit soll die nachhaltige Stadtentwicklung federführend organisieren.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung soll selbstverständlicher Bestandteil der Lehrpläne aller Bildungseinrichtungen werden. Die TrägerInnen von Kindertageseinrichtungen sollen sich dafür auf ein gemeinsames Konzept verständigen.
- Das Regionale Bildungsnetzwerk soll sich kontinuierlich um die Umsetzung kümmern.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung soll als Baustein in eine gesamtstädtische Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden werden.

Beratung und Unterstützung

Einige Bundesländer haben eigene Einrichtungen, die auch Kommunen beraten und Fördermöglichkeiten aufzeigen. Auch die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) bieten Unterstützung. Und nicht zuletzt die NGOs: Agenda21-Büros, die im Bündnis Zukunftsbildung zusammengeschlossenen Organisationen und weitere.

> Manfred Beck ist Vorsitzender des Fachforums Kommunen und Mitglied der Nationalen Plattform BNE. Der Gelsenkirchener Stadtdirektor a.D. ist nordrhein-westfälischer Delegierter in der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung von Bündnis 90/Die Grünen.

> Katja Hintze, M.A. phil., ist Gründerin und Vorstandsvorsitzende der Stiftung Bildung, einer Spendenorganisation, die dem zivilgesellschaftlichen Bildungsengagement bundesweit eine Stimme gibt, sich für Partizipation und Vielfalt in der Bildung einsetzt und insbesondere die Kita- und Schulfördervereine stärkt.

Mehr zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung

Grundlagen und Organisationen

Bündnis Zukunftsbildung
www.buendnis-zukunftsbildung.de

Grüne Bundestagsfraktion: Engagement gefragt – Implementierung und Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland ab 2020
Drucksache 19/17796, Antrag vom 11.3. 2020, PDF auf dipbt.bundestag.de: https://gruenlink.de/1qpz

Grapentin-Rimek, Theresa: BNE-Bildungslandschaften – Kommunen als Schlüsselstellen für eine gesellschaftliche Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung
Berlin 2019, Zusammenfassung, zehn Seiten, PDF auf ewi-psy.fu-berlin.de: https://gruenlink.de/1qlq

Greenpeace
Themenportal BNE auf greenpeace.de: https://gruenlink.de/1qlv

Schulministerium Nordrhein-Westfalen: Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung
Düsseldorf 2019, 42 Seiten, PDF auf schulministerium.nrw.de: https://gruenlink.de/1qq2

Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien
www.renn-netzwerk.de

Stiftung Bildung
Themenportal BNE und Spendenmöglichkeit auf stiftungbildung.com: https://gruenlink.de/1qlt

UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung
www.bne-portal.de

Youpan
Forderungen des Jugendpanels auf youpan.de: https://gruenlink.de/1qlu

Hader, Christian:
Was möglich ist – Der Radentscheid Bamberg. Erfolgsgeheimnisse einer kreativen Bürgerinitiative

In 31 Kommunen insgesamt in Deutschland wurden Radentscheide entweder schon durchgeführt oder gerade vorbereitet. Mit mehr als 8.700 geleisteten Unterschriften war der Bamberger Radentscheid das bislang erfolgreichste Bürgerbegehren dieser Stadt.

Im Buch berichtet dessen Initiator als Ich-Erzähler detailliert und faktenreich über den Weg vom ersten Zusammenfinden der Initiative bis hin zu den Schwierigkeiten, Verwaltung und Gemeinderat in Gang zu bringen. Breiten Raum nimmt die Darstellung und Begründung der zehn Ziele – zum Beispiel 350 Kilometer Fahrradstraßen bis 2025 oder 200.000 neue Abstellplätze – sowie die organisatorische und politische Arbeit der Initiative ein. Der Radentscheid Darmstadt ist mit einem Gastbeitrag vertreten.

Im Buch wird konsequent aus der Perspektive der Bürgerinitiative berichtet. Es eignet sich daher für alle, die einen Radentscheid in ihrer Kommune durchführen und sich dazu von einem erfolgreich durchgeführten Radentscheid inspirieren lassen wollen. Das Buch liest sich flüssig. Grafiken und Bilder unterstützen die Aussage des Textes. Ein gut gegliedertes Inhaltsverzeichnis und eine FAQ-Liste machen das Buch auch zu einem Nachschlagewerk.

Thiemo Graf Verlag und Buchhandel, Röthenbach an der Pegnitz 2019, ISBN 978-3-940217-27-1, 208 Seiten, 30 Euro

> Andrea Münch, Stuttgart

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.):
Sprechen wir über Risiko?!

Als wir von dieser Ausgabe der „Informationen zur Raumentwicklung“ ein Rezensionsexemplar bestellt haben, war China und Corona noch weit. Starkregen, Hochwasser, Dürre, Klimafolgen: In diesen Kategorien haben wir gedacht – und erst recht die Redaktion, die ja aus der raumplanerischen Ecke kommt. Dem-

entsprechend verwenden die zwölf Beiträge aus Theorie und Praxis vor allem Beispiele rund um die Folgen von Natur- und Technikgefahren.

Im Mittelpunkt steht aber: Wie gehen wir mit Risiken um? Und das macht das Heft nicht nur für den Klimaschützer und die Leiterin des Krisenstabes interessant. Nicht dass es einfache Antworten gäbe – Risikoanalyse und -vorsorge müssen in verschiedenen Szenarien denken, Entscheidungen fallen auf der Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Ungewissheiten. Und was aussieht wie eine wirre Grafik, visualisiert schlicht und ergreifend die Komplexität.

Auch wer nicht in die Tiefen der Rechenmodelle eintaucht, versteht denn doch, worum es geht: Um Ressourcen- und Schnittstellenmanagement – und um Kooperation und Kommunikation.

Informationen zur Raumentwicklung, Heft 4/2019, ISSN 0303-2493, 148 Seiten, 19 Euro

> Rita A. Herrmann, Hannover

Röpke, Andrea / Speit, Andreas:
Völkische Landnahme – Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos

Die neue Studie der ausgemachten Rechtsextremismus-ExpertInnen Andrea Röpke und Andreas Speit verspricht viel und hält davon eine ganze Menge: Im Rahmen des relativ schmalen Buches stellen die AutorInnen die völkische Subkultur in ihrer ganzen Bandbreite dar. Sie durchleuchten Strukturen und Netzwerke der neuen Rechten, erklären aber auch Strategien zur Inanspruchnahme von Raum durch rechtsextreme AkteurInnen – sei es das Dorf in der Heide oder der Jugendclub in der Großstadt. Röpke und Speit gelingt es, diese Bandbreite abzudecken, indem sie immer wieder einzelne ProtagonistInnen in den Blickpunkt nehmen. Im Vordergrund steht dabei stets die Frage, wie es Nazis gelingt, Menschen für ihre Ideologie anzulocken und an sich zu binden.

Besonders verdient machen sich die AutorInnen darum, die historische Nähe von Umweltbewegung und Rechtsextremismus darzustellen und zu erklären. Sie geben somit Anlass zum Innehalten und zur kritischen Reflexion der eigenen Abgrenzungsbemühungen gegen Rechts. Dabei wird klar: Wir alle stehen in der Verantwortung.

Ch.Links Verlag, Berlin 2019, ISBN 978-3-86153-986-5, 208 Seiten, 18 Euro

> Henrik Reimann, Bielefeld

Kassensturz

Gemeindefinanzen und Haushaltspolitik vor Ort

Bei einem Kassensturz will man wissen, wie viel Geld wirklich im Stadtsäckel ist. Dass bei den meisten Städten, Gemeinden und Kreisen ziemliche Ebbe in der Kasse herrscht, ist allenthalben bekannt.
Trotz aller Sparbemühungen wachsen die Schulden.
Die Kassenkredite haben einen Höchststand erreicht, während die Investitionen weit ins Hintertreffen geraten sind.

Was können in dieser prekären Situation die gewählten LokalpolitikerInnen ausrichten? Oder sind die Kommunen mehr und mehr zur Ohnmacht verdammt? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das vorliegende Buch. Darüber hinaus vermittelt es Grundlagenwissen über die Gemeindefinanzen und den Haushaltsplan.

Ein Buch für erfahrene Haushälter wie Neueinsteiger.

Bielefeld 2013, 264 Seiten, 15,00 Euro

Foto: ©frog-fotolia.com

AKP Alternative Kommunalpolitik
Luisenstr. 40, 33602 Bielefeld
Tel. 05 21-17 75 17
Fax 05 21-17 75 68
akp@akp-redaktion.de
www.akp-redaktion.de

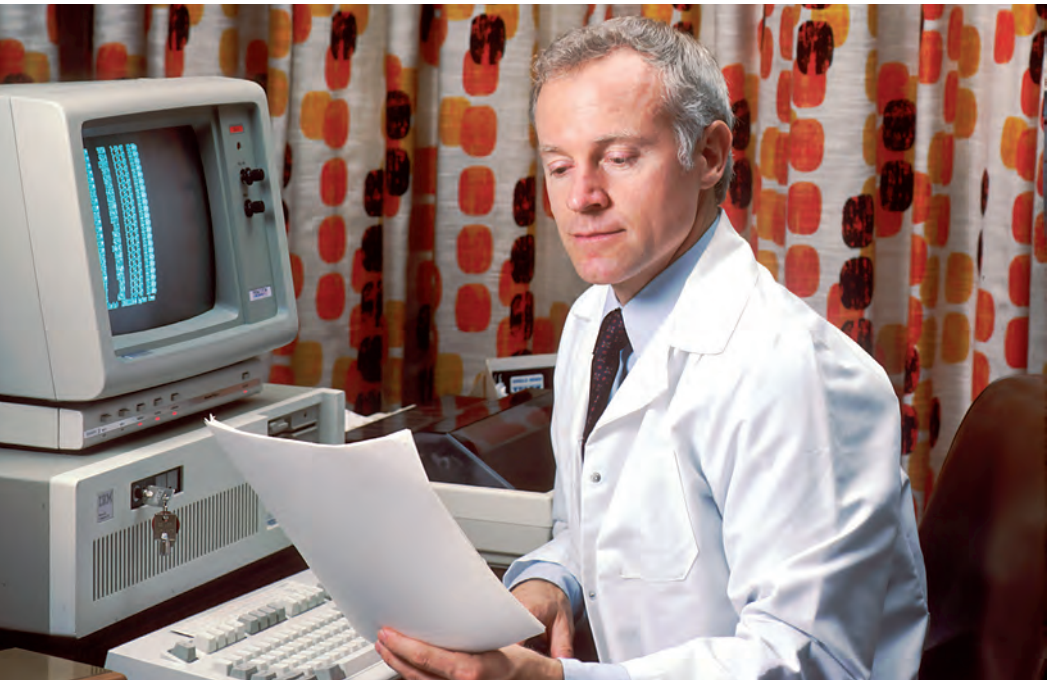

Foto: National Cancer Institute / Unsplash

Schwerpunkt
Kommune Digital

AKP 4/2020 erscheint am 1. Juli 2020

Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit – Alternative Kommunalpolitik (AKP)

Anschrift
Alternative Kommunalpolitik (AKP)
Luisenstr. 40, 33602 Bielefeld
Ruf: 0521/177517
Fax: 0521/177568
akp@akp-redaktion.de
www.akp-redaktion.de

Geschäftsführender Vorstand
Alexander Burgdorf
Rita A. Herrmann

Ehrenamtliche Redaktion
Kerstin Celina (Kürnach)
Oliver Decken (Landau)
Helmut Delle (Schwaförden)
Jürgen Frömmrich (Frankenberg)
Ansgar Gusy (Berlin)
Jörn Jaath (Berlin)
Anne Janz (Kassel)
Herbert Klemisch (Leverkusen)
Anja Kofbinger (Berlin)
Gudrun Lux (München)
Didem Ozan (Münster)
Wolfgang Pohl (Berlin)
Anja Ritschel (Bielefeld)
Jörg Sauskat (Berlin)
Reiner Schiller-Dickhut (Berlin)
Carola Scholz (Frankfurt am Main)
Tina Siebeneicher (Dresden)
Arne Träger (Kassel)
Henriette Wägerle (München)

Unsere Herausgeber:

Bundes- und Landesverbände von Bündnis 90/Die Grünen
Bundesverband
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Sachsen
Sachsen-Anhalt

Grüne Kommunalpolitische Vereinigungen
Baden-Württemberg (GAR)
Bayern (GRIBS)
Brandenburg (GBK)
Hessen (GAK)
Mecklenburg-Vorpommern (GFS)
Nordrhein-Westfalen (GAR)
Rheinland-Pfalz (GARRP)
Sachsen (DAKS)
Sachsen-Anhalt (GKPV)
Thüringen (DAKT)

Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen
Aachen
Kreis Augsburg
Bielefeld
Bochum
Bonn
Bremen
Darmstadt
Dresden
Dortmund
Regionalrat Düsseldorf
Duisburg
Erlangen
Essen
Gelsenkirchen
Göttingen
Groß-Gerau
Gütersloh (Kreis)
Hannover
Region Hannover
Herford
Kassel
Karlsruhe
Köln
Leipzig
Mainz
Mannheim
Mecklenburgische Seenplatte
Minden
Mönchengladbach
München
Kreis München
Münster
Nürnberg
Oberhausen
Passau
Potsdam
Ratingen
Solingen
Saarbrücken
Stuttgart
Landschaftsverband Rheinland

Orts- und Kreisverbände von Bündnis 90/Die Grünen
Bamberg
Dessau
Leverkusen
Marburg
Pinneberg
Remscheid
Warendorf

Hier fehlt Eure Fraktion, Euer Kreisverband? Sprecht uns an, wir senden Euch gerne Informationen!
akp@akp-redaktion.de

Corona-Nothilfe weltweit
Jetzt spenden!

Das Coronavirus verändert alles. In Deutschland und auf der ganzen Welt. Die Menschen in den ärmsten Ländern trifft es besonders hart. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Hygienekits, Medikamenten und sauberem Trinkwasser. Helfen Sie uns, Leben zu retten. **Jetzt mit Ihrer Spende!**

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Online spenden unter: **www.Aktion-Deutschland-Hilft.de**

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

BRANDaktuell

Kommunale KLIMA Politik

Alle reden über das Klima – aber wie geht kommunale Klimapolitik? Wie steht es um den Klimaschutz vor Ort? Kümmern sich die Landkreise, Städte und Gemeinden auch schon um die Anpassung an den Klimawandel? Und wie passt beides zusammen?

Diese Arbeitshilfe enthält gute Argumente, benennt Handlungsfelder und setzt Prioritäten. Das Buch erklärt Strukturen und Strategien, thematisiert die Finanzen und blickt über den Tellerrand.

Bielefeld 2018, DIN A5, 192 Seiten, vierfarbig, 15 Euro
ISBN 978-3-9803641-9-5

Bestellung

Ich bestelle ( ) Exemplare: „Kommunale KLIMA Politik“
zum Stückpreis von 15 Euro zzgl. Versandkosten

Lieferung an

Vorname | Name

Straße | Nr.

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

Gewünschte Zahlung bitte ankreuzen
( ) Rechnung ( ) Einzugsermächtigung

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Alternative Kommunalpolitik (AKP) e.V.

Luisenstr. 40 | 33602 Bielefeld
Tel. 0521 177517 | Fax 0521 177568

akp@akp-redaktion.de
www.akp-redaktion.de